



D. CHRISTOPHORVS HENRICVS ZEIBICHIVS
HVC DVM
PER EPISCOPATVM MERSEBVRG. SVPERINTEND.
ET CONSIST. ASSESSOR,
NVNC
THEOL. PROF. PVBL. TEMPLI OO. SS. PRÆPOS.
ET CONSIST. ASSESS. VITEMBERGENSIS.
AET. LIV.

c. Lips.

Christoph Heinrich Zeibichs,

der H. Schrifft D. auch damahligen Stiffts-Superintendenten und Consistorialis in Merseburg,

Historische Lebens-Beschreibungen

Derer

Stiffts-Superintendenten

in Merseburg,

Von der Reformation an, biß zu unsern Zeiten.

Anno 1732.



Leipzig,

Bey Joh. Friedr. Brauns sel. Erben.





OEFFENTLICHE BIBLIOTHEK WIESBADEN

Dem

Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Heinrichen,

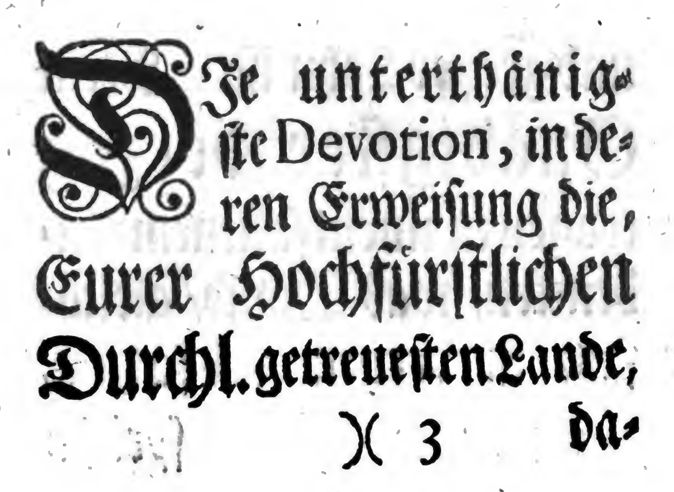
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Postulirten Administratori des Stifftes Merseburg, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravnesberg und Barby, Herrn zu Ravenstein rc. rc.

Seinem gnädigsten Fürsten und Herrn,

überreicht,
als
einem mächtigen Schilde und Vertheidiger
himmlischer Wahrheit und treuer Diener
GOttes,
diese Lebens-Beschreibungen
einiger Knechte GOttes,
welche
im Merseburgischen Heiligthume
gestanden,
in
tieffster Devotion,
Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht.
zu
unablässigem Gebete
und
unterthänigsten Diensten
verbundenster Diener,

der Auctor

Hochwürdigster, Durch-
lauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.



Ie unterthänig-
ste Devotion, in de-
ren Erweisung die,
Eurer Hochfürstlichen
Durchl. getreuesten Lande,

 da-

daher gleichsam um den Vorzug gestritten haben, lässet nicht ab, denjenigen zu verehren, den Gott ihnen, wie vom Himmel fallen lassen, und unter die Schilde auf Erden hoch hinauf gestellet hat. GOtt will von selbigen erhöhet seyn, und Er erhöhet sie auch täglich, wenn Er ihr Schild und grosser Lohn ist. Mein Gnädigster Herzog tragen in unentfallenem Andencken, was David, gleichsam in dreyen Absätzen,

spricht.

spricht. Anfänglich: Du HErr, bist der Schild für mich. So denn: Der mich zu Ehren setzet. Endlich: und mein Haupt aufrichtet. Das erste erzehlet die Wunder-Güte des Höchsten, durchs ganze Leben, die Dero hohe Person vieler Gefahr entrissen, treffliche Thaten gesegnet, und in denen Wegen des Glaubens und der Genügsamkeit selig-

lich erhalten. Das andere preiset die, am Abende derer Hochfürstl. Lebens-Tage reservirte Regenten-Ehre, die Ew Hochfürstl. Durchl. mit vielen Thränen, über den Tod eines Hochsel. Vorgängers, auch mit recht Fürstlichen Gedancken und Worten, davon ich selbst ein geringer Zeuge bin, angenommen. Der gute Geist solle Ew. Durchl. bey diesen unge-

hoff-

hofften Regenten-Ehren dermassen leiten, daß niemanden Leyd geschehen möge. Das dritte und lezte ermuntert unser Seuffzen, bey noch lange aufgerichtetem Haupte/Ew. Durchl. geheiligte Person im Lande derer hie Lebenden zu erblicken. Die Römer liessen durch ihre Salios, eine Art besonderer Priester, die Ancilia, heilige, wie sie glaubten, vom Himmel gefal-

)(5 le-

lene Schilde, zu besondern Zeiten bewegen, und vorzeigen, die Ewigkeit ihres Regiments dem, deswegen erfreueten Volcke, zu versichern. Kein freudigerer Anblick kan allen, Ew. Hochfürstlichen Durchl. devoten Dienern und Unterthanen wiederfahren, als wenn selbige von denen Dienern GOttes auf Diesen, in Volck Erhabenen gewiesen, und dabey ei-

eines, unter göttlicher Gnade blühenden Regiments, versichert werden. In Dero Fürstlich Zimmer einzutreten, und eines Fürsten im Volcke gnädigstes Antlitz zu sehen, ist auch den Bothschafftern GOttes hie nicht verwehrt, weniger mir iemahls versagt worden. Dessen auch weiter im Segen zu genüssen, würde meine herzliche Freude gewesen seyn. Da

aber der HERR gebiethet, abermahl nach seinem höchsten Wincke, mein Wander-Geräthe zu ergreiffen, und dahin zu gehen, wo das selige Reformations-Licht in alle Lande ausgegangen, von

Ew Hochfürstl. Durchl.

ich auch bereits in gnädigsten terminis dimittirt bin; So übergebe annoch in tieffster Unterthänigkeit diejenigen Lehrer, welche, als Stiffts-

Su-

Superintendenten, von der Reformation an, bey hiesigem Stiffte gestanden sind. Der HErr derer Heerschaaren sey Meinem gnädigsten Herzoge, nebst Dero Hochgeliebtesten, Durchlauchtigst. Frau Gemahlin, beständig Sonne und Schild, heilige allstets Dero theureste Seelen, verlängere die Lebens-Tage, lasse Wahrheit, Friede und Ehre

re in Kirchen und Lande blühen, und cröne Dieselben iederzeit mit Gnaden, wie mit einem Schilde! wohin das unabläßige Seufftzen gehet,

Hochwürdigster, Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Dero

Wittenberg, am 8. Apr.
Anno 1732.

Unterthänigsten Fürbitters.

Christoph Heinr. Zeibich, D.



§. 1.

GOTT ließ auch endlich die geseegnete Zeit nach voriger Finsterniß und Dunckelheit, anbrechen, da Merseburg zum Lichte des Evangelii kam, wiewohl sich damahlige Bischöffe, sonderlich der 41ste Bischoff Adolphus, Fürst zu Anhalt, sehr widersetzte.

Selbiger hätte Anno 1519. auch gerne zu Leipzig die Disputation D. Lutheri mit D. Eccio, als Cancellarius der Universität, gehindert, und ließ deshalber, als die Wittenberger ankamen, ein Patent an die Kirch-Thüren schlagen: bey Straffe des Bannes verbiete der Pabst, von der Religion zu disputiren, welche Klugheit Adolphi, Pallavicinus sehr erhebet, da viele hernach an Päbstischen Sätzen gezweiffelt, die sie vorher vor gantz gewiß gehalten; Wiewohl das

Patent auf Befehl Hertzog Georgens zu Sachsen, vom Rathe wieder abgerissen, und die Disputation gehalten ward.

Das Evangelium zu behindern brachte es auch dieser Bischoff zu Merseburg, welchen Lutherus Sancticulum Episcopum superbissimæ & avarissimæ humilitatis nennet *L. I. Ep. p. 217.* durch gedachten Hertzog Georgen bey der Universität so weit, daß das Lesen Lutherischer Bücher, sonderlich auch des, von Luthero übersetzten Neuen Testamentes, durch öffentlichen Anschlag verboten, etliche Magistri Adolpho, zu ewigen Gefängniß ausgeantwortet, und 2. Bürger zu Leipzig so gar, auffm Marckte, mit dem Schwerdte, hingerichtet wurden. Seckendorff *Luther. L. I. §. 56. p. 80. seq.* Schneider. *Chron. Lips. L. IV. p. 172. 178.*

Zu Sebastiano Frœschelio, der sich zum Evangelio neigte, sprach er hie, zu Merseburg: **Wir wollen dir das Evangelium verbieten zu predigen, oder wir wollen kein Fürst zu Anhalt seyn.** Frœschelius wiche, wegen des Bischoffs grosser Alteration, mit diesen Worten: **Leben sie wohl in Christo JEsu!** Adolphus sprach: **Nicht in Christo, sondern in dem Teufel!**

fel! Frœschelius sprach Amen! laut darzu. Alt. und Neues *1724. p. 683.*

Wie wohl er sich hernach, als ihm Lutherus seine Schrifften zugesendet, geändert, und da einige übel von Lutheri Lehre, wegen der Rechtfertigung geredet, gesprochen haben soll: Wie? Haltet ihr diese Lehre vor neu? Wisset ihr nicht, daß wir in Psalter lesen: **Für dir ist kein Lebendiger, kein Lebendiger, kein Lebendiger gerecht.** Laurentii und die Mönchs-Wercke setzte er an seinem Tode, Anno 1526. gar bey seite: Hinweg damit, sprach er, meine eintzige Hoffnung ist Christus. Dn. a Ludvvig. *Reliq. Mstor. T. IV. p. 465.*

§. 2.

Es klährte sich also, wie gedacht, auch Merseburg, nach und nach aus. Anno 1542. vocirten die Grafen zu Mansfeld bereits einen Evangelischen Priester ins nahe hie angelegene Dorff, Clobica, Voccii *Hist. Eccl. Episcop. Merseb. Mst. p. 6.* Mœbius in *Chron. Merseb. Mst. L. II. ad Anno 1535.* setzt es schon in nur ietzt erwehntes Jahr, und nennet ihn Johann Früchtel, wiederhohlts aber ibid. ad Anno 1542. wiederum *c. III. f. 8.* Da er

bey

bey Anno 1542. bleibt, ob gleich der Bischoff Vincentius von Schleinitz, von 1526. biß 1535. das Pabstthum noch fort geführet hatte. Der folgende Bischoff, Sigismundus von Lindenau, welcher von 1535. bis 1544. saß, neigte sich, wie einige vorgeben, auch endlich zur Wahrheit, indem er, dem Rathe zu Merseburg befohlen haben soll, ihre Kirche mit einem Evangelischen Pfarre zubestellen, als der Probst Sebastian von Plotha/ das über hiesige Kirche zu S. Maximi bisher gehabte Jus Patronatus (immassen auch die Kirche selbst vom Bischoff Gevehardo An. 1323. der Dom-Probstey incorporiret worden, und in solchen Zustande gantzer 220. Jahr, folglich bis 1543. blieben war) in ietzt nur gedachten Jahre dem Bischoffe gäntzlich abgetreten, und dieser dem Rathe, wie gedacht, die Kirche zu versorgen erlaubete, wie der seelige Herr D. Georg. Mœbius *in Chron. Merseb. Mst. L. II. c. 12. f. 159.* und *L. III. c. I. p. 8.* anführt. Dn. Hubneri Fragen aus der Politischen Historie *P. IIX. p. 709. seqq.* Und gewiß ein Band alter Visitations-Acten vom Anno 1544. behaupters ebenfalls seq. 7. mit diesen Worten: Darnach hat gemelte Pfarre Bischoff *Sigismund* heimgestellt dem Rath zu ver-

versorgen, und einen Evangelischen Prediger zu erfordern, befohlen. Wiewohl andere vielmehr das Gegentheil behaupten, und umständlich erzehlen wollen, daß, nachdem der Rath allhier A. 1543. Sonntags, nach Johannis, den ersten Evangelischen Pfarren, Herr L. Laurentium Reinhardten von Leipzig, nebst dessen Diacono, Herr Nicalao Schmieden, anhergebracht, Bischoff Sigismundus es übel empfunden, und von Käyser Carl dem V. ein Verboth ausgebracht, Rath und Stadt auch, über dies bey Herzog zu Braunschweig, dem Obristen der Papistischen Liga, verklagt, worüber obgedachter Diaconus nicht alleine, den 22. Aug. 1543. an der Pest verstorben, sondern auch der neue Prediger, Reinhardus sich von hier wieder weg begab, biß der Bischoff auch das folgende Jahr darauf 1544. verstorben. Auctor Appendicis *novissim. Episcop. ab Anno 1514. ad A. 1721. ap.* Dn. a Ludevvig. *l. c. p.* 470. Vulpii *Megalurgia Martisb. c. V. p. 49. seq.*

Es ist uns ein besonder Document von diesem Bischoffe, Sigismundo von Lindenau, vom 26. Julii 1537. verhanden, nach welchem bey abgenommenen Einkünfften, die beyden Kirchen zu Hänichen und Lützsche-

na uniirt und incorporiret worden (uniuntur, annectuntur, incorporantur) daß jene die Mater, diese, Lützschena aber die Filia seyn, und der Plebanus in Hänichen seine Residenz haben solle. In solchen Documente redet er noch ziemlich harte, von entstandenen verderblichen Secten in der Kirche (vermuthlich, wegen der Reformation) elenden Zeiten, *Observanz* der *Solennen*-Messen, Weihung des Wassers und Saltzes, *Processio*nen etc. welches freylich in damahligen Jahren von schlechter Neigung zu Luthero zeiget. Das Document kan zu anderer Zeit völlig mit getheilet werden.

Die Finsterniß war auch sonsten allhier groß gewesen, immassen der letzte Prior im vormahligen Kloster zu S. Petri in der Altenburg allhie, wenn er seiner Seeligkeit halben befragt wurde, zu sagen pflegte: Ich hoffe die Jungfrau Maria, und meine Kappe sollen helffen am letzten Ende Dn. Hubner. *Polit. Histor. P. IIX. p. 731.*

§. 3.

Doch von obiger Annehmung des hiesigen ersten Evangelischen Predigers zu S. Maximi wieder zu gedencken, so finde in denen gantz alten

alten Visitations-Actis von 1544. noch eine sondere gar unleserliche Nachricht, mit diesen Worten: Er *Laurentius* Reinhart *Licentiat*, ist *visitat.* Marie, *Anno 43.* erfordert durch den Rath zu *Maximi*, den an seiner Person Leben und Lehr halben / trägt der Rath und gantze Gemeine guten Gefallen, wissen von ihm nichts übels zu reden, denn er ihnen in ihren grösten Nöthen der Sterbens-Läuffte sich gen Merseburg begeben, die Kirche daselbst angefangen zu pflantzen, und müglichen Fleiß gethan. Es hat ihnen auch der Rath wiederum ein Jahr zu einen Pfarr-Herr aufgenommen, biß auf *Visitat. Anno 45.* und hat ihme *XV.* Fl. gereth / doch ietzo kan hinförder ein Pfarr mit (zwantzig) Besoldung bestelt werden. Acta Visitat. 1544. f. 7. Wenn auch eben daselbst *f. 96. seq.* von oberwehnten Bischoff, Sigismundo angeführet wird, daß er 30 alte Schock Zinse, aus dem Testamente Herr Peter Schmieds seeligen zu Unterhaltung des Pfarrherrs *S. Maximi* geordnet: So erhellet (da zumahl in gedachten Actis dergleichen auch fol. 12. gesagt wird,) daß entweder in den letzten Jahren sein §. 2. angeführter Haß gegen das Ev-

 an-

angelium, sich geleget, oder er damahls um derer willen, die dem Evangelio zuwider, und doch groß und angesehen waren, solche äuserliche Widerstrebung nur erweisen müssen.

Daß annoch vor Reinhardo, man mit einem Prediger von Wittenberg, Tommendorff genannt, versucht das Evangelium auszubreiten, davon findet man einige Spuren. Wenn M. Christianus Voccius die Merseburgischen Stadt-Prediger, von Anfange der Reformation her erzehlet, so schreibet er: Primus ad D. Maximi pastor Evangelicus fuit CASPAR TOMMENDORF Wittenberga accersitus. *Hist. Eccl. Episcop. Martisb. Mst. p. 228.*

§. 4.

Durch göttliche Gnade wurde es weiter lichte, der Rath und gantze Stadt bat damahls vor allen Dingen um eine Christliche Schule, mit guten Evangelischen Schulmeistern beym Dome anzurichten, und daß verboten werde, die Kinder in die Papistischen Messen, Vigilien etc. und andern falschen GOttesdienst zuzwingen Act. *cit. f. 97.*

Und das Volck verlangte schon damahls, daß der *Diacon* zweene Tage (in der Woche)

che) für die jungen Kinder den Catechismum spreche, mit der Auslegung, *ibid. fol. 8.* und *66.* Wenn man die Schule beym Dom nicht anders / i. e. mit Evangelischen Præceptoren, bestellen wolle, so bittet der Rath, man wolle ihnen dieselbe mit ihren Einkommen in die Stadt folgen lassen, *ibid. f. 13.*

Das hiessige Gymnasium war An. 1544. eine Fürstliche Land-Schule von 70. Knaben. Da aber Bischoff Michael Sidonius zum Stiffte kam / wurde sie nach Grimma verlegt, Dn. Hubnerus *Polit. Histor. P. IIX. p. 713. 729.* bis der vortreffliche Administrator Augustus, mit Bey-Rathe D. Hieronymi Kommerstadii, hiesigen Canonici und Scholastici, wieder eine Schule anrichtete, erbauete und dotirte, welche nach der Inscription übern Eingange, Anno 1575. (wornach Mœbius *in Chron. Merseb. Mst. L. II. c. 1. p. 9.* zu erläutern, welcher allda, und in den *Summarien* gedachten capitis Anno 1572. setzet,) vollendet, von Joach. Camerario, mit Legibus versehen, mehr Collegen, über die bisherigen dreye, nehmlich sieben, gesetzet, 500. Fl. von Augusto hergegeben, das Gebäude erweitert, M. Hertelius, als Rector, bestellet, Stipendia gestifftet, die nach

 der

der Pforte entwichene Jugend also zurücke geruffen, und Anno 1676. das Schul-Jubilæum, mit Predigten und andern Solennitäten, frölich gehalten ward. Dn. a Ludevvig. *l. c. p. 563. seqq.* Voccii *Hist. Eccl. Mst. p. 88. seq.* Dn. Hubnerus *l. c. p. 779.*

§. 5.

Der seelige Lutherus selbst, nahete sich auch, um selbige Zeit unserm nunmehro nach dem Evangelio begierigen Merseburg, An. 1545. den 4. Aug. predigte er in hiesigem Dom, bey Herr Sigismund von Lindenau, des hohen Stifftes Decani (welcher mit dem, Jahres vorher, 1544. in der Neu-Jahrs-Messe bereits verstorbenen Bischoffe, gleichen Nahmens, nicht zu confundiren) Hochzeit, über Ebr. XIII. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden etc. thät dergleichen, als er in dessen zu Halle gewesen war, wieder, den 6. Aug. aus dem 8. Psalm, vom Reiche Christi, welchen Tag denn die vortrefflichsten Männer, die der Kirche damahls dieneten, Fürst George von Anhalt, D. Bugenhagen, D. Major. Phil. Melanchthon, George Martinus, Johann Lufft, von Wittenberg, D. Jonas, D. Goldstein, M. Wanckel von Halle, D. Major, Joach.

Came-

Cammerarius, Francus, von Leipzig, L. Anton. Musa, Prediger allhie, und mehrere, Dn. a Ludevvig. *l. c. p. 475. seq.* zugegen waren. Beyde Predigten, welche nur gedachter M. Matthias Wanckel, Prediger zu St. Moritz in Halle, das Jahr darauf, Fürst Georgen zu Anhalt dedicirte, als der sie mit angehört, sind in Lutheri *T. IIX. Altenb. p. 478.* zu befinden. Und wie der seelige Mann auch bereits vorher an Merseburgs geistlichen Zustande gearbeitet, ersiehet man anderweit, da er Anno 1520. den 4. Febr. einen sehr submissen Brieff an Bischoff Adolphum allhie schrieb, so gleich auch darauf, den 27. Febr. d. a. von dem Bischoffe Antwort erhielt, in welchen er Lutherum einen würdigen Vater, und trefflichen Doctorem nennet, anbey, weil er an Pabstthum noch starck hinge, sich über die harten, häßigen Stiche, und seine geschwinden und hefftigen Bücher, desgleichen, über die gifftigen Stacheln, mit welchen man um sich bisse, und steche / und daß man den Pabst so hart angreiffe, sehr beschwehret, gleichwohl aber dabey Lutheri grosse Geschickligkeit erkennet. S. Lutheri *Tom. I. Altenb. p. 350. 351.*

§. 6.

§. 6.

Der guten Sache wurde sonderlich in Merseburg gerathen, als der nachmahls so löbliche Churfürst Augustus, als Administrator hiesiges Stifftes, (Arnoldus macht ihn nur zum Adjutor *H.H.P.II.L.16. c.4.§. 3. p.29.* Und Fürst Georgen zu Augusti Administratore, *c. l. c. 4. §. 65.*) An. 1544. postuliret ward, dahero es auch Seckendorffius der wunderbaren Vorsorge GOttes zuschreibet; *Lutheran. L. III. §. 117. p. 497.* Wie wohl Arnoldus, an nur citirten Orte, pro more dabey stochert, es sey denen Reformatoribus zu weilen sonderlich ums Einkommen zuthun gewesen, welches Augusti grosser Aufwand auf Universitäten, Schulen, pias causas, und sonderlich auf die Formulam Concordiæ, auffs kräfftigste widerleget: doch kan der theure Augustus von gedachten üblen Historico, sonderlich des Concordien-Wercks halben, nicht unangetastet bleiben, *H.H. P. II. L. 16. c. 18. §. 14. p. 215. seq. conf.* Dn. Hubnerus *P. IIX.* der Politischen Historie *p. 711.*

Er war des löblichen Hertzog Heinrichs Sohn, und Churfürst Mauritii Bruder, dessen Thaten hiesiges Stifft von 1544. bis 1548.

1548. und nachmahls / als er nach erster abdication, wieder beytrat / wie wir hernach hören werden / beständig mit billigem Ruhme erhebet. Anno 1544. als, nach dem Tode Bischoff Sigismundi, von Weynachten / gedachten Jahres / bis Cantate die Vacantz im Bißthume gewähret, wurde Augustus, den 14. May, von hiesigen Canonicis postuliret, daß er als Administrator sonderlich in secularibus, Schutz und Hülffe leisten möchte. Damit aber auch in Ecclesiasticis, bey anscheinenden Evangelio, das angefangene Gute nicht ins Stecken gerathen möchte, ließ Augustus gerne geschehen, daß ihme Fürst George zu Anhalt, als Adjutor, annoch zugegeben würde, zu mahlen, da er bereits Probst zu Magdeburg und Meissen, auch Canonicus allhie war, auf welchen beyden Säulen denn auch hiesiges geistliche Wohl immer weiter und weiter erbauet wurde, und Lutheri Lehre immer stärcker anwuchs. Die alten Merseburger, als Heyden, hatten in ihrer Capella Martis, diesen Götzen verehret, hernach, in Pabstthume hatte man der Mutter GOttes eine Capelle daraus bereitet, und ihr zu Ehren ein beständiges Nacht-Licht gestifftet, welchen Aberglauben Augustus, A. 1546. abschaffte.

Der

Der elende Krieg und Zustand mit Joanne Friderico, Churfürsten zu Sachsen, gieng an, Augusti Herr Bruder, Mauritius, nunmehriger Churfürst, hieng dem Käyser an, kam nach Merseburg, nahm Mannschafft allda an, und veranstaltete durch Graf Johann Georgen zu Mannsfeld, wie des ehmahligen Churfürstens Land starck mitgenommen werden möchte. Merseburg selbst muste bey diesen Troublen, Anno 1546. mit 4000. Fl. von Brande sich rediminiren, die Käyserlichen Trouppen, welche von Halle, nach Naumburg giengen, ruinirten gleichfalls dieses Land, wobey sonderlich Niederwünsch seiner Verheerung nicht entgehen konnte. Anno 1547. nahmen Pappenheim und de Thune die güldene, und mit Edelgesteinen besetzte Taffel, welche Henricus II. bey der Einweyhung anher geschencket hatte, (Mœbius setzet noch 21. übergoldete Kelche hinzu, *Chron. Merseb. Mst. C. III. c. 10. f. 2.*) aus hiesiger Dom-Kirche dahin, der Churfürst, der theure Bekenner, war gefangen, wodurch, und andere erzehlte Begebenheiten, die Papisten das Haupt de novo erhoben, und Lutheri Lehre gerne völlig hinwieder abgeschaffet hätten, worüber auch Augustus, sonderlich des Käysers halber, An. 1548. den

8. Octobr.

8. Octobr. die Administration niederlegte, iedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß in Sacris nichts solte geändert werden. Durch den gewünschten Religions-Frieden, Anno 1555. legten sich auch die, des Interims wegen entstandene Troublen, die Stiffter solten nach jenem, denen Evangelischen verbleiben. Sidonius starb, Anno 1561. und da kam es wieder in den Stand, wie es vor seiner Ankunfft war.

Alexandrum, Augusti Sohn, postulirte man Anno 1562. wobey sich der Herr Vater, da jener nur 8. Jahr war, des Stifftes hinwieder sorgsam annahm, und das göttliche Wort vor seinen grösten Schatz hielt, daher er auch Eliam Hutterum, Anno 1579. zu sich nahm, und von ihm, in wenig Tagen, die Ebräische Sprache, daß er die Bibel lesen konte, begriffe, (Alt. und Neues *1716. p. 362. seqq.*) sonderlich in der Lehre, was Sidonius etwa verschlimmert, reinigte, visitationes verordnete, heilsame Iudicia stifftete, und einen Superintendentem allhie bestellete.

Alexander verstarb balde, nehmlich den 18. Octobr. 1565. und Augustus ward wieder völlig Administrator von 1565. bis 1586. da er

er seelig verstarb, und viel löbliches vorher verrichtete. Chytræi *Saxon. p. 628.* Seckendorff. *Hist. Lutheran. L. III. §. 117. p. 497.* Dn. a Ludevvig. *l. c. p. 474. 494. seqq.* Nostra *Hist. Catech. Vinariens. p. 142. 150. seq. itemqve* Orat. nostra Secular. *1702. Witteberga hab. de Friderico & Augusto, in Fridericis, Augustis denuo viventibus, in* Actis Jubil. Witteb. *p. 144.* Mœbii *Chron. Mers. Mst. L. II. c. 1. p. 8. seqq. Multa etiam singularia vid. in* concione funebri, *Augusto a Selneccero, Lipsiæ, d. 20. Febr. A. 1586. habita.*

§. 7.

Fürst George zu Anhalt war, wie bereits gedacht, Augusto ein angenehmer Adjutor, um das Lutherthum desto gewünschter zu unterstützen. Lutherum hörte er selbst, wie oben gedacht, allhie predigen, und præsidirte in dem hie angerichteten Consistorio, worinnen damals auch die Weissenfelsischen, Freyburgischen, Eckartsbergischen, Sangerhausischen, Weissenseeischen, Sachsenburgischen und Langensaltzischen Kirchen-Sachen entschieden wurden.

Der Ebräischen und Lateinischen Sprache, auch der Jurisprudenz war dieser treffliche Adjutor wohl mächtig, übergab auch Anno

Anno 1530. zu Augspurg die Confession mit an Käyserliche Majestät, und wird billig vor dem hohen Reformator unsers Stifftes gegehalten.

Nachdem er von Luthero den 2. Aug. (M. Adami setzt den 3. Aug.) 1545. ordiniret, als an welchen Tage sein Testimonium ordinationis datirt, und von D. Luthero, D. Jona, Sigismundo a Lindenau, hiesigen Dechante, D. Pfeffergrün, L. Anton. Musa, Wolffgang Steinen, Superintend. Weissenf. Laurent. Reinhardten, Pastore allhie, und Jacob Steyrern, Past. in Roßlau, mit unterschrieben ward, lebte er bey dem Stiffte nicht in beständiger Ruhe und Commodite, sondern predigte selbst, hielte Synodos mit denen Priestern, trauete am 14. Octobr. 1548. Churfürst Augustum mit des Königs in Denmarck Printzeßin Tochter, schrieb, ermahnete und nahm sich der Religion und Seelen an. Seine zusammen gedruckte Wercke zeugen von dem grossen Fleisse vor die Kirche Christi. Seine Conciones Synodicæ sind auch, nebst einiger anderer ihren Reden, bereits Anno 1555. zu Leipzig zusammen gedruckt, wo von Joachimus Camerarius, in der Præfation, mit Recht schreibet: Conciones Synodi-

cas ſtudio pleniſſimo pietatis ac religionis conflavit, in qvibus munere eſt functus maxime fidelis & vigilantis, atque aſſidui cuſtodis Eccleſiæ Jeſu Chriſti. Und weiter in dem von Camerario gleich obigen Scripto beygefügten Leben Georgii: Sanavit, qvæ potuit; In qvibus medicinam ſuperavit malum, illa tamen neqve crudeliter laniando, plus mali intulit, qvam adjumenti attulit, tantum abeſt, ut vel temeritate, atqve imprudentia, vel perturbatione & iracundia nova & recentia vulnera fecerit, docuit, legit, ſcripſit, conſuluit, monuit ſideliter & utiliter, qvicqvid potuit. *l. c. C. C. 2. b. Conf.* Seckendorff. *Lutheran. L. III. §. 117. Add. l. c. p. 499. ſeq.*

Als Auguſtus von der Adminiſtration, wegen groſſer damahligen Bedencklichkeiten, abgieng, zoge ſich dieſer fromme Coadiutor auch zurücke, ſorgte aber auffs fleißigſte, daß Michael Sidonius nicht ehe zum Bißthume kam, biß er, in Sacris nichts zu ändern, noch die verehligten Prieſter fortzuſchaffen, in errichteten Receſſe, verſprochen hatte, daher dieſer auch erſt Anno 1550. zu ſeinem Zwecke gelangte. Fürſt Georgius gieng alſo in ſeine Erblande, und ſtarb Anno 1553. den 17. Octobr. in Glauben und Stande guter Wercke.

Wercke. Käyser Carl der V. hielt selbigen so hoch, daß er jezuweilen, wie in einer Leichen- und Gedächtniß-Rede des Wohlseeligen Fürsten (in OO. Georgii Anhalt, *fol.* 510.) angeführet, zu sagen pflegte: **Unter allen Fürsten des heiligen Römischen Reichs wäre keiner / deme er Fürst Georgen von Anhalt/an Geschickligkeit und Frömmigkeit, vergleichen könnte**/ vid. Seckendorff. *Lutheran. L. III. §. 117. p. 498. seq.* Dn. a Ludevvig. *Reliq. Mstor. T. IV. L. 7. p. 474. 480.* Mœbius *l. c. L. II. c. 1. p. 9. seqq.* Camerarius *in vita Georgii, hujus operibus præmissa.* Melch. Adami *Vit. Theol. p. 245. seqq.* Joach. Manzelius, *de Georgiis, fama & eruditione claris, Gustrov. 1712.*

§. 8.

Wie wir bereits gehört, so traten zwey gedachte emsige hohe Beförderer des Evangelii zu Merseburg in etwas zurücke, als Michael Heldingius, oder Sidonius, von 1548. bis 1561. bey hiesigem Bißthum ankam. Weil er dem Pabste versprochen, nach Sidon zu reisen, und allda das Evangelium zu predigen, welches er aber bleiben ließ, sondern lieber hie das Pabstthum zu unterstützen suchte, machte ihn der Pabst zum Titular-Bischof-

fe

fe zu Sidon, und erhielt daher obgedachten Nahmen. Matthias Flacius nennet ihn den Larven-Bischoff zu Sidon, welcher geschworen habe, er wolle gen Sidon ziehen, die Kirche Christi allda zu weiden, und doch sein Lebelang nie, auch nicht gedacht habe, hinzukommen, Verlegung der *Apologiæ Sidonii, A. 1553. A. 2. a.*

Bey Käyser Carolo V. hatte er, wegen das mit Julio Pflugen, und Jo. Agricola, 1548. geschmiedeten Interim, starcken ingres, daß er Anno 1549. nach Augusti Resignation, als Bischoff von etlichen Canonicis, wie man sagte, erwehlet, vom Pabste confirmirt, und vom Käyser 1550. darzu investiret ward.

So giengs wegen des Interims; Agricola ward starck beschencket, Julius Pflug Bischoff zu Naumburg, Sidonius Bischoff zu Merseburg, und man sprach damahls: Chrisma ab ipsis & oleum Pontificium defensa fuisse, ut discederent unctiores. Hornbeck. *Summa Controv. L. X. p. 810.* Wiewohl ihn die Lutherisch gesinneten Canonici, und sonderlich Fürst George nicht ehe dazu liessen, bis er vorher versprach, er wolte in ritibus der Kirche nichts ändern, noch

die

die beweibten Priester vertreiben, welches er auch angelobete, aber, sonderlich das erstere schlecht erfüllete, immassen er sein unglückseeliges ausgebrütetes Interim immer mit einzuschieben trachtete, und zu dem Ende den Kelch vor die Lāyen verbot, die Priester überhaupt, sonderlich M. Balthasar Kempffen, einen gesetzten Pastorem zu Lützen, wiewohl umsonst, zu wieder Einführung des Pabstthums zubereden suchte, auch den, deshalber in Eisleben removirten Stephan. Agricolam, einen Maioristen, der sich hernach in Italien, ins Meer gestürtzet haben soll (Arnold *H. H. P. II. L. 16. c. 27. p. 350.*) welchen Emmerlingius semen & ἔκτρωμα Maioris ex Maiorista Papistam & Apostatam, nennet, *de statu Ecclesiæ Mansfeld. p. 47.* zu einen hiesigen Prediger zu S. Maximi An. 1555. machte, welcher aber nicht lange allhie verblieb. Dn. Hubner. Polit. Histor. *P. IIX. 718.*

Sidonius war Juliano Apostatæ gleich, nur ein vorüber gehendes Wölckgen, er reisete aufs Concilium zu Trient, nach dem Colloqvio zu Worms, und besorgte vieles, als vom Käyser constituirter Cammer-Præsident, gieng nach Speyer etc. welches GOtt alles mit dahin wendete, daß er der

 Kirche

Kirche in Merseburg desto weniger schaden konte; Wiewohl auch sonst sein Leben nicht allzuviel erbauen mochte. Flacius schreibt wider ihn deshalber ziemlich teutsch. Wie kan doch folgen: EHristus hat der Schwieger Petri die Hand aufgelegt, und sie gesund gemacht/ item einer Jungfrau/ und sie vom Tode erweckt, drum wenn Sidonius seine Hand einer Jungfrau auf die Brust legt, so wird sie bald den heiligen Geist empfangen; sieben Töchter möchte sie wohl empfangen/ wie ich denn höre, daß bereit geschehen sey. Verlegung der Apolog. Sidonii, *C. a. conf.* Dn. Hubner. *l. c. p. 720. seqq.*

Ein mehrers lesen wir von ihm, bey Seckendorff. *Lutheran. L. III. §. 117. p. 499. 510.* Chytræo, *in Saxon. p. 497.* Dn. a Ludevvig. *l. c. p. 488. seqq.* Voccii *Histor. Eccl. Msta. p. 44. seq.* von seinem Leben und Schrifften, siehe Alt. und Neues/ *Anno 1716. p. 7. seqq.*

In folio hat man sonderlich sein Buch: Catechismus, zu Mäyntz durch den hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Michaeln, Bischoff zu Merseburg/ der

Zeit

Zeit Suffraganeen ꝛc. geprediget. Mäyntz. Anno 1561. Er nennts 3. Theile des Glaubens, wenn wir Vater, Sohn und heiligen Geist bekenneten, *A. 3.* und handelt besonders von sieben Sacramenten. Seine vornehmsten Irrthümer widerlegt Jo. Wigandus, *in commonefactionibus*, *ex Sidonii Catechismo maiore*, *Magdeb.* 1550.

§. 9.

Der Herr, wie wir oben gehört, erlöste Merseburg balde von solchen unrichtigen Lehrern, und das Land wurde hinwieder mit rechter Erkänntnis, wie mit Wassern seeliglich bedecket. Einige mochten hernach einen albernen Appetit bekommen, und zuweilen die Ohren nach frembder Lehre sich wieder, aus Unverstande, jucken lassen, wie wir unten, von denen Zeiten des Chrypto-Calvinismi hören werden, und Anno 1704. um G. Arnoldum zu hören, von Merseburg, manche auch so gar Sonntags nach Altstädt sollen gereiset seyn, wie J. F. Gauhen, in der Lebens-Geschichte Arnoldi anführet; Sammlung von A. u. N. 1729. p. 316. GOtt gab hernach Merseburg treue und geschickte Evangelische Bothen, mit denen man sich völlig konte genügen lassen, wie uns bal-

de die Series derer, an hiesiger Dom-Kirche gestandenen Lehrer, mit mehrern erweisen wird.

§. 10.

Die gute Hand GOttes waltete dissfalls noch allhie über seinem Volcke, und die Brünnlein GOTTes fliessen noch guten Theils lauter. Wenn sichs auch so verhielte, daß vor wenig Jahren, man in Rom deliberiret, wie sonderlich Merseburg wieder zurücke fallen möchte/ und ein grosser, nicht ehe zu ruhen / sich gleichsam verbannet hätte/ bis er auch in Merseburg Messe lesen können: Gerberus in unerkannten Wohlthaten GOTTes in den Chur-Sächsischen Städten, *P. II. c. 19. p. 479.* So wissen wir doch, daß der Hüter Israelis noch diese Stunde hütet, und wacht, der Herr Auctor auch, der dieses erzehlet, sich iezuweilen zu irren pfleget, wie man dieses, auch nur von dem eintzigen angeführten Capitul von Merseburg, mit gar verschiedenen Exempeln darlegen könnte. Sonderlich gehöret hieher ietzo dieses, nach Erforderung unsers Vorhabens, daß der *Superintendens* in der Stadt-Gemeinde, mit denen ihm zugeordneten *Diaconis* lehre etc. *l. c.*

l. c. p. 481. welches sich gantz anders befindet, immassen derselbe, als Pastor, und Stiffts-Superintendens, nebst dem Herrn Hoff-Prediger und Capellan, ordentlich an der Schloß- und Dom-Kirche stehet, und daselbst sein heiliges Amt führet. Es giebt dergleichen Verirren bey angeführten Auctore nicht allein in Historicis, sondern auch sonsten mehre, Vid. Sammlung von A. und N. 1729. p. 613. 620. 622. 630. 712. Hulderici Irenæi Pagi, i. e. Herr Johann Friedrich Gauens *Gerberus notatus*, *P. I. & II. ex instituto.*

§. 11.

Die seeligen Gründe waren also bey denen Merseburgischen Kirchen durch geseegnete Reformation gelegt; wie es nun weiter gegangen, wollen wir dismahl durch Erzehlung und Anführung derer, welche, als Stiffts-Superintendenten, theils würcklich allhie gestanden, theils auch ihnen vorgegangen, und gleichwohl das heilige Ammt geführet, mit mehrern erläutern. Sie sind je und alle Wege zugleich, als Pastores, an hiesiger hohen Stiffts-Kirche gestanden, da in alten Nachrichten die Thum-Kirche nicht allein, als die Haupt-Pfarre, angegeben,

(Visitations-Acta von 1578. Mst. N. 20. III. fol. 1.) sondern auch in nachfolgenden Zeiten daran niemahls mit Ernst gezweiffelt werden.

§. 12.

Der erste nun in solcher Serie, die wir anzuführen, unternehmen, war L. ANTONIVS MVSA, welcher, mit obangeführten Laurentio Reinhardo, und M. Caspar Tommendorffen, bey hiesiger Stadt-Kirche, insgemein nur, als angehender Evangelischer Prediger, bey hiesigem Dom, denn man war froh, daß das Volck nur solche Lehrer hatte, um die Special-Characteres war man so sehre noch nicht besorgt, angeführet wird. Wie von Augusto hernach der Superintendens erst bestellet worden, haben wir oben bereits gehöret. Und wie vor dem die Verrichtungen eines hiesigen Superintendenten beschaffen gewesen, wollen wir aus einem Mst. von der Hand des seeligen Stiffts-Superintendenten, und zugleich Canonici allhie, Herrn D. Georgii Perlichii mittheilen.

Cum

Cum Deo.

Functio Superintendentis Martisburgenſis primitus & hactenus peracta.

PRimis, poſt Reformationem, temporibus, ubi vel umbra, vel nullum hic fuit Conſiſtorium, Conſiſtorialia vel cum Gubernatione Epiſcopatus, vel cum Conſiſtorio Lipſienſi, per Superintendentem, fuerunt communicata. *Rumbaum* viſitationem nomine illuſtriſſimi Poſtulati, peregit. Poſtqvam Anno 1592. Conſiſtorium conſtitutum, ſeu renovatum, habuit Superintendens qvædam, cum aliis *communia*, qvædam *pecularia*, qvædam *ſingularia.*

Communia.

R*Atione ordinis*, verbi prædicationem, Sacramentorum adminiſtrationem, anni gratiæ, vacante Paſtoratu, ut vicini curam Eccleſiiæ ſuſcipiant, intimationem, concionis δοκιμαστικῆς indictionem, præſentatorum in conſiſtorio ſignificationem,

onem, ſcrutinium & examinationem, ordinationem, inveſtituram, ſeu introductionem, ad Conſiſtorium Paſtorum & cuſtodum citationem, deciſionis conſiſtorialis renunciationem.

Ratione Legis Diœceſanæ.

DOctrinæ & vitæ Paſtorum & cuſtodum inſpectionem & ad Eccleſiaſticum Conſiſtorium adductionem, rationum Eccleſiaſticarum repetitionem, ſalarii & redituum paſtorum & Ludimoderatorum, inter heredes & ſucceſſores, diviſionem, vulgo, Pfarr- und Schul-Vergleiche, Curatorum conſtitutionem, ſchedularum potus, a collectis liberi, ſubſcriptionem. Ratione aliqvalis jurisdictionis, cauſarum matrimonialium primam notionem, audientiam & cognitionem, reconciliationes & amicabiles compoſitiones &c.

Peculiaria.

EX conventione, vel nomine Vicarii, jura Epiſcopalia obſervantis, ubi ad ſynodos Dresdenſes aggregatio, uti D. Gediocus

diocus vocatus, ludimoderatorum examen, confirmatio, moderatio, Paſtorum tranſlocatorum privata examinatio, omnium, per Form. Concord. ſubſcriptionem, immatriculatio & confirmatio, diſciplinæ Eccleſiaſticæ cura & obſervatio, publicæ deprecationis, vel pœnitentiæ publicæ, vel multæ irrogatio, teſtium per juramentum exploratio.

Singularia.

NOmine Canonici & ſubſenioris, & ſcholaſtici.

§. 13.

Doch wir kehren wieder zu unſern Antonio Muſa. Sein hie geführter Wandel gehet von Anno 1544. bis 1547. da er ſtarb, immaſſen er/ wie obgeſagt/ Anno 1545. bey Lutheri hieſeyn, und in Dom gehaltenen Predigten/ bereits an hieſigen Orten/ und von dem Adminiſtratore, nachmahls Churfürſt Auguſto, von Rochlitz anher beruffen war, und halff des Durchl. Coadjutoris, Fürſt Georgens von Anhalt führenden Ernſt, vor Einführung des Evangelii/ und Lutheriſcher Lehre befördern. Es ſind mir einige

einige alte Nachrichten, von 1544. in Mst. anhanden, unter der Rubric. Register der *Visitation* in Küchen = Amte Merseburg angefangen auf Dienstag des 23. Monden Septembris *Anno 1544.* In welchen von damahligen Religions=und Kirchen=Zustande verschiedenes eröffnet, und sonderlich auch dabey um Abstellung und *Reformation* einiger Gebrechen und Mangel, so in gedachten Register der *Visitation* befunden, gebeten wird.

Von unsern L. Antonio Musa, so wohl auch von Geistlichen zu S. Maximi ist es darinne ziemlich stille, denn man war froh, daß sie verhanden waren, verlangte aber hingegen sehnlich, das die Thum = Herren S. Sixti die Pfarr, in *S. Sixtus*-Kirchen mit einem Evangelischen Pfarr und Prediger, und zweyen *Diaconen* nothdürfftiglich bestellen solten, oder die Pfarr mit ihren Zubehörungen, in *S. Maximus* - Kirche folgen lassen etc. Und wiederum : Die Pfarr = Leuthe *S. Sixti* bitten um einen Evangelischen Pfarr=Herr, wo sie nicht zu *S. Maximus* geschlagen wird. Act. visitat, 1544. *fol. 187.*

§. 14.

§. 14.

Wie von unsern Musa der seelige Fürst George zu Anhalt/ in seinem grossen Bemühungen/ die reine Kirche allhie weiter auszubreiten/ aufs beste mit sey unterstützet worden, dergleichen auch darauf Georgius Major, und Johann Förster gethan/ solches rühmet der löbliche Coadiutor selbst/ in der Vorrede zu seinen/ von *Sacrament* des Altars/ Anno 150. in hiesiger Dom-Kirchen gehaltenen drey Predigten/ S. Seckendorff. *L. III. §. 1117. p. 502.* (x) Und es konte solches bey uns desto füglicher geschehen/ weil er bereits auch an andern Orten/ in neuer Ausbreitung des Evangelii/ gute Dienste gethan hatte. Auch zu Erfurt gieng A. 1521. der Fleiß in guten Studiis, als Eobanus Hessus, Joachimus Camerarius, und andere daselbst/ mit applausu, lehreten/ dem neu anbrechenden Evangelio vor/ unser A. Musa predigte solches/ nebst August Mechlero, Conrado Klingio, Jo. Rotelsteinio, Justo Menio, Georg. Forcheimio &c. Obgleich nicht ohne sondere Gefahr/ immassen nur letztgedachter Forcheimius, von dem/ seiner Cantzel/ zu S. Michaelis angestrichenen Giffte gestorben seyn soll/ welchen Abel

Lu-

Lutherus hertzlich beklagte / und ihn gleichsam über seinem Martyrer-Todte, beneidete, Seckendorff. *L. I. §. 110. Add. III. p. 128.*

§. 15.

A. 1528. da die heilsame Visitation unter Predigern und Zuhörern ihren gewünschten Fortgang hatte, so zitterlich auch anfänglich der theure Sächsische Bekenner, Churfürst Johannes an selbige gieng, wurde unser A. Musa, welcher damahls Jenensis, von dem Orte seines Auffenthaltes hieß, ebenfalls mit zum Visitatore, nebst G. Spalatino und Wolfgang Fusio, in Oster-Lande sonderlich erwehlet, da præludirte man dem, in gleich darauf folgenden Jahre hervorbrechenden heilsamen Catechismo, die Priesterschafft wurde vollends zum Fortgange des Evangeliii aptirt, Lehre und Leben untersucht, die Bösen dimittirt, andern ihr Unterhalt gemacht, die, von denen Hoffnung vorhanden, an andere Oerter gesetzet, ihre Anzahl, wo es nöthig/ vermehret, was sonst denen Meß-Priestern, und Bettel-Mönchen gegeben worden, besser angewand, und vor Ordnung derer Superintendenten, wo Pastores in ansehnlichen Städten waren, und

was

was sie thun solten etc. fleißig verordnet. S. unsere Weimarische Catechismus-Historie. *p. 95. conf.* Saligii *Hist. A. C. & Apol, L. I. p. 121.*

§. 16.

L. Anton. Musa hatte, wie gedacht, auch in Jena der Evangelischen Kirche Dienste gethan, daher er auch Pastor oppidi von Seckendorffio, als er von Jena redet, aus Urkunden des Weimarischen Archivs, genennet wird. *L. III. §. 41. add. a.*

Es fanden sich an der Saale herum noch immer einige heimliche Widertäuffer, und solche, die Carlstadts Irr-Lehren noch nicht völlig vergessen konten. Sie taufften die Erwachsenen wieder, ob sie gleich nur drey Tropffen Wasser ihnen aufs Haupt sprenget, Bruder und Schwester nennten sie sich untereinander, auch so gar Eltern und Kinder, ihnen, wie sie vorgaben, schriebe der heilige Geist die Schrifft in ihre Hertzen, und wolten gerne Märtyrer werden, auch wohl, wie Christus, dadurch etwas verdienen. An solchen, so viel derer nicht gantz in ihren Albertäten ersoffen waren, arbeitete nun zu Jena unser Musa, nebst Caspar Crucigern, und Melanchthone, welche der Pest

 halber,

halber, dahin geflohen waren, fleißig, und brachten viele von selbigen wieder zurücke.

§. 17.

So viel ist uns von damahligen Zeiten ferner bekant, daß Anno 1545. von Aug. ein Consistorium allhie errichtet, und der ritus ordinationis angefangen worden. Unser Musa wird daher in gelehrten *Lexico, v. A. Musa*, als ein Assessor dieses geistlichen Consistorii angegeben, von dessen Durchlauchtigsten Præside wir auch oben bereits etwas erwehnet haben.

Da nun Anno 1528. schon, wie vorher angeführet §. 15. p. Churfürst Johannes bereits auf die Superintendenten gedacht, so kam zwar sogleich nicht alles in völlige Ordnung, und man war, nach §. 12. mit dem Titul Evangelischer Lehrer zufrieden; Es starb aber doch gleichwohl unser Musa Anno 1547. schon als erster *Superintendens* zu Merseburg, wie Mœbius schreibt, *Chron. Mst. L. III. c. X. f. 1. b.* Da er, der Sache und That nach, sich also bereits erwieß, wie wohl freylich hernach alles in ordentlichere Verfassung kam, und man in solchen Absehen, schreiben konte, daß erst unter dem 8. Jährigen Administratore, Alexandro, einem

Sohne

Sohne des vortrefflichen Augusti, welcher Anno 1562. postulirt wurde, und bald darauf Anno 1565. wieder verstarb, nebst der Stiffts-Regierung und Cantzeley, von Augusto, der wegen des Unmündigen sich der Administration nicht entzogen, ein Superintendens verordnet worden. Vulpii *Megalurgia Martisburg. c. IX. p.117.*

Der eigentliche Tag seines Todes ist uns so genau nicht bekannt; doch muß selbiger noch vorm Monath Augusto erfolgt seyn, weil er in dem testimonio ordinationis M. Balthasar Kempfii, Pastoris zu Lützen, dessen ordination den 31. Julii 1547. geschahe, und das Diploma von Fürst Georgen, L. Reinharten, Jac. Steyern, und Antonio Schneidern, wegen Musæ erfolgten Todes unterschrieben, da er sonst damahls, wo er noch gelebet, einer von den ersten Unterschriebenen mit würde gewesen seyn. (Voccii *Histor. Eccles. Episc. Merseb. Mst. p. 26. seqq.*

§. 18.

Eines des besondersten von unsers L. Anton. Musæ Lebens-Lauffe mag es noch seyn (immassen ein mehreres weder von seinem Leben, noch von dem Tage seines To-

des, den Begräbnis-Tag setzt Vulpius, *Megalurgia Martisb. c. 24. p. 295.* auf den Montag nach Bernhardi in Augusto 1547. so sich aber nicht recht schicken will, schwehrlich dürffte zu finden seyn,) daß er eines Fürsten Ordination zum heiligen Predigt-Amte assistirt, und dessen Ordinations-Zeugnis, mit unterschrieben. Fürst George von Anhalt erhielt selbiges, den 2. Augusti 1545. allhie zu Merseburg, immassen es der seelige Georgius Mœbius, in seinem *Chron. Martisb. Msto.* welches wohl werth, daß es der gelehrten Welt, durch eine geschickte Hand, die es wohl revidirte, im Drucke mitgetheilet würde, gantz anführet, und diejenigen, die sich unterschrieben, sind nachfolgende.

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Sigismundus a Lindenau, Ecclesiæ Merseb. Decanus.
Johannes Pfeffinger, D.
Antonius Musa, Theol. Licent. Eccl. Merseburg. Minister.
Wolffgangus Stein, Pastor & Superintend. Eccles. Weisenfeldensium.

Lau-

Laurentius Reinhart, Past. Mersb.
Jacob Steyrer, Past. in Roslavv.

§. 19.

Nach L. Antonii Musæ Todte folgte nun im heiligen Dienste allhie D. GEORGIVS MAJOR, von Anno 1547. bis 1548. da er als Professor, nach Wittenberg gieng, und nur ein einiges Jahr allhie gewesen, ob gleich von seinen Merseburgischen Begebenheiten eben so vieles nicht berichtet werden kan. Auf Lutheri Vorschlag, war er An. 1529. nach D. Caspar *Crucigern*, Rector zu Magdeburg worden, darauf nach Eisleben, sodann nach Merseburg, und von dar, wie gedacht, nach Wittenberg kommen, und daselbst mit seiner besondern Lehre von guten Wercken, bekannt worden; wie es in nachfolgenden bald ordentlicher, und mit mehrern soll erörtert werden.

§. 20.

Von der Ordnung, wie er allhie unter denen Superintendenten stehen müsse, sind die Gelehrten nicht völlig einig, immassen einige vermeinen, auf L. Musam sey so gleich Joh. Fœrsterus, auf diesen G. Major, und so dann Barthol. Rumbaum gefolget, wie sonderlich M. Christian Voccius, *in Eccl.*

 Episcop.

Episcop. Martisb. Histor. Mst. a. p. 27. in solchen Gedancken stehet; wo wieder aber die von meisten angemerckte Zeit des Abzugs Majoris, und Færsteri Anzugs, welche ins Jahr 1548. und Majoris Anzug dabey ins Jahr 1547. fällt, streitet. S. Sammlung von A. und N. *A. 1525. p. 679. it. A. 1527. p. 608. Sub exitum anni quadragesimi Septimi*, schreibt Adami, da er Majoris Lebenslauff fast von Jahr zu Jahre beschreibet, sey er nach Merseburg, und 1548. von dar wieder nach Wittenberg kommen. *Vit. Theol. p. 469.* dergleichen auch der seelige D. Mœbius, in mehr angeführten Merseburgischen Chronico Msto. *L. III. c. 10. p. 2.* auf gleiche Maasse angeführt; Philippus Melanchthon stimmt hiemit in einem besondern Brieffe an Majorem ein: Vocat te Deus in castra, ut ibi doceas Evangelium, & fortassis postea *locum Antonii Musæ in Ecclesia Merseburgensi tibi traditurus est*, *sub dato* den 28. Maji, Anno 1547. doch, wir wollen sein Leben etwas genauer beschauen.

§. 21.

Anno 1502. den 25. April. wurde er zu Nürnberg gebohren, am Hofe Churfürst Friedrichs III. zu Sachsen erzogen, und daselbst

selbst unter die Capell-Knaben aufgenommen, kam darauf Anno 1511. auf die, vor wenig Jahren aufgerichtete Universität Wittenberg, und genosse so wohl Churfürstlichen und des Raths zu Nürnberg Unterhalt, am meisten aber der trefflichen Anweisung Lutheri und Melanchthonis, als bey denen er auch sonst in Freundschafft gerieth, und ihren geneigten Willens versichert war. Er mag bey Thoma Reinesio, bey dem auch andere Theologi ihre ziemliche Censuren leiden musten, Grandio, heissen, der nichts mehr gelte, worüber sich Arnoldus gewöhnlicher Art nach, eben nicht betrübet, Vid. Caroli Würtenbergische Unschuld, *P. III. c. 13. §. 6. p. 539.* oder D. Geitz Major, wie ihn Flacius in einem besondern Tractat, wider den Evangelisten des heiligen Chor-Rockes, Basel, 1552. nennet, und darinne zugleich Majors Adiaphoristerey, da er geschwiegen, und dem wieder einreissenden Pabstthum, Platz gemacht, anklagt, bey andern stand er in bessern Ansehen, wiewohl ichs, in Ansehen seines bekannten sondern Lehr-Satzes, nicht völlig vertheidigen will, daß er auch bey selbigen Vir doctus & pius, heissen könne. Weismanni *Introd. ad Memorab. Hist. P. II. p. 123.* Sein Ausflug gieng von Witten-

 berg,

wie schon erwehnet, nach Magdeburg, als Anno 1529. Caspar Cruciger von dasigem Rectorat nach Wittenberg zurück beruffen ward, da er Jahres vorher, Anno 1528. ohne Dienst, Margaretham von Mochau, eine von Adel geheyrathet hatte, und brachte ers zu gedachtem Magdeburg, beym Rathe so weit, daß die Schule aus dem unbequemen Augustiner-ins Franciscaner-Closter gebracht ward, (D. Ludovici Schul-Historie, *P. IV. p. 73.*) mit solchem, auch hernach erfolgten Flore dieser Schule, daß sie Lutherus rühmt, die Blüthe und Crone aller Schulen wäre daselbst zu finden, weil sechzig Schüler allda herrlich unterrichtet würden, Seckendorff. *Luther. L. III. Sect. 7. §. 23. p. 62.* Nach damahligen Stilo, heist er zwar auch bey Myconio Schul-Meister zu Magdeburg, welch Prædicat aber zu der Zeit denen gelehrten Schul-Leuten beygelegt ward, daher Myconius eben, wo er dieses setzt, Majorem Luthero, Bugenhagio, Jonæ, Crucigero, und andern, als einen trefflichen Gesellen beyfügt. *Histor. Reform.* a Cypriano *edit. p. 48.* Sonderlich Auskommen fand er allda nicht, seine Bitte schlug ihme auch fehl, als er beym Rathe um eine Accession ansuchte, resolvirte

daher,

daher, nach 7. Jahren zu mutiren, und gieng Anno 1563. als Superintendens, nach Eisleben. Adami *Vit. Theol. p. 469.*

§. 22.

Doch wandte er sich auch von dar, etwan gegen das Jahr 1539. wieder nach Wittenberg, als Professor und Prediger an der Schloß-Kirche zu aller Heiligen, immassen er eben in diesem Jahre den 25. Octobr. in einem Fürstlichen Schreiben nach Lignitz, auf 3. Jahre, gleichsam Borgweise, von Wittenberg verlangt, von dar aber, weil man ihn selbst brauchte, nicht verabfolgt wurde. Seckendorff. *L. III. §. 75. addit. III. (f) p. 244.* vid. Tractat. noster. *de Theologis ad tempus commodatis, A. 1709. p. 37. seq.* An. 1544. den 18. Dec. als er eben Rector Academiæ, Lutherus Decanus, und Bugenhagius Promotor war, promovirte er in Doctorem, und gieng Anno 1546. zum Religions-Gespräche nach Regenspurg, welches zwischen Petro Malvenda, Eberhardo Billicano, Jo. Hoffmeistero, und Jo. Cochlæo, auf Päbstischer, und so dann Bucero, Majore, Brentio, welcher Bucero, ohne daß ers sondere Ursache hatte, nach stand, und Snepfio, Protestantischer Seite, gehalten,

 bald

bald aber wieder abgebrochen ward, da man vorhin von selbigen wenig hoffte, der Smalcaldische Krieg einfiel, und die Acta eine ziemliche Zeit bey Majore beliegen blieben, das meiste Absehen auch wohl dahin gehen mochte, die Protestanten solten sich ändern, und zum Concilio nach Trient gehen. Seckendorff. *l. c. p. 621. seqq. Adami, l. c. p. 469.* conf. Buceri und Majoris Berichte von Colloqv. zu Regensburg, beyderseits An. 1546. in 4to edirt.

§. 23.

Die elenden Kriegs-Zeiten fielen hierauf ein, und Major, mit seinem Weibe und zehen Kindern, muste das Elend bauen, aus welchen betrübten Zustande ihn aber Mauritius und Augustus wieder zureissen trachteten. Major kam daher, gegen den Schluß des 1547ten Jahres, als Superintendens, anher nach Merseburg, und assistirte, gleich wie auch hernach Fœrsterus that, Fürst Georgen von Anhalt, in weiterer guten Einrichtung des Religion Zustandes, treulich, wie es der seelige Fürste selbst rühmet, in der Vorrede zu seinen Anno 1550. in hiesiger Dom-Kirche gehaltenen dreyen Predigten.

Weil

Weil Major eine kurtze Zeit allhie bliebe, haben einige, daß er in Merseburg gedienet, in ihren Erzehlungen gar übergangen. Gleich folgendes Jahr, Anno 1548. erhohlte sich die zerstreuete Universität Wittenberg wieder in etwas, drum kam auch unser D. Major wieder dahin, und in seine vorige station, wie es dasige Professores Anno 1559. in ihrer expositione ex Actis Synodicis &c. *eorum, quæ Theologi Wittenberg. & alii de rebus, ad religionem pertinentibus monuerunt &c.* selbst beschrieben: *Statim, ut post bellum recolligi in Academia Professores & discipuli & scholæ haberi publice cœperunt, ad suas qvisqve rediit operas* - - - Cœpimus suo qvisqve loco ea docere qvæ Professionis erant cujusqve & instituti, ut fuerat factum ante Scholæ dissipationem. *B. 2.*

§. 24.

Auch von Wittenberg hinwieder weg zukommen, mangelte es Majori nicht an Gelegenheit, sonderlich Anno 1551. da er bald vom Könige in Dennemarck, bald von Fürst Friederichen in Hollstein zu ansehnlichen Kirchen-Ämtern verlanget, bald auch gar zum Trientinischen Concilio ihn zusenden, in Sachsen beschlossen ward; Wie wohl aus allen

len dreyen nichts wurde, immassen D. Major vielmehr vom Churfürsten, als Spangenberg verstorben war, nach Mannsfeld, dasigen Kirchen-Staate vorzustehen, gesendet ward, wie Mencelius und andere bezeugen, brachte er freylich den Streit von guten Wercken schon mit sich, und bekam man da grosse Mühe und Arbeit, solchem zuwehren, es war auch, wegen Majoris Ansehen, Gefahr, daß einige, die wider ihn geschrieben, möchten ausgehoben werden, wurde daher auch nicht ohne grosse Protestation und Versicherung, die er aber nicht hielt, zu Eißleben aufgenommen. S. Emmerlingum. *Stat. Eccles. Mansfeld. p. 43.* doch blieb er kurtze Zeit allda, gestallt er Anno 1552. nach Wittenberg zurücke gieng, und in dasigen Aemtern sein übriges Leben vollbrachte, nachdem er vom Grafen Alberto das Consilium abeundi, mit Bedrohung bekommen, und fast bey Nacht davon gegangen war. Emmerling. *l. c. p. 47.* Adami *l. c.* Buddei allgemein Histor-*Lexicon.* V. *G. Major.* G. Arnoldi K. und K. Historie *P. II. p. 348.*

§. 25.

Und in Wittenberg gieng nun sonderlich

Majo-

Maioris unglückseeliger Streit an, über dieser, und einige verwande Redens-Arten: Gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit. Welche man damahls alterum fœtum Sphingis Interimisticæ zu nennen pflegte. Emmerling. *Status Eccles. Mansfeld. p. 42.* Ob, wie Arnoldus, (*H. H. P. II. p. 348. b.*) aus relation eines damahligen Chur-Fürstl. Leib-Medici anführet, Major diese Formul deswegen zugebrauchen, von einem Hoffmann sey inducirt worden, damit sie denen Papisten am Hofe desto besser *flatti*ren könten, wollen wir vor gantz gewiß nicht sagen, obsgleich denen zu eigener Erinnerung dienet, welche meynen, es sey eine treffliche Sache, solche Redens-Art zu coloriren, und wieder einzuführen. In denen Symbolischen Büchern, wo hie und da von diesen phrasibus: Bona opera sunt necessaria ad Salutem, impossibile est, salvari, sine bonis operibus, nemo unqvam sine bonis operibus salvatus est, gehandelt wird, *p. 588. 598.* sind selbige aus trifftigen Ursachen, weil falsche Apostel, Papisten, Wiedertäuffer, sonderlich auch Interimisten daran Gefallen getragen, und Lutherus sie durchaus nicht gebilliget, verworffen, daß man sie weder lehren, noch defendiren, noch bekleistern, sondern viel-

mehr,

mehr, als falsch verwerffen soll. *p. 704. 705. seq. q.* conf. Hutterus, *in Comp. Loc. XV. qv. 14. & 15.* wobey es billig bleibt, wie leise auch einige diesfalß zu treten pflegen. Von Arnoldi Bezeigen ist anderweit gehandelt. S. Dn. D. Lœscheri *Theolo*gische *Annales I. Decenn. p. 642. Histor. Hæret. ipsa. P. II. p. 248. b. 349. 350. a. b.*

Auch Herr D. Muhlius klagt über Mangel der Moderation, deswegen dieser Streit zu einer Secte ausschlagen müssen. *Schediasm. Sacr. p. 82. seqq. L.* Mehlführer will, die guten Wercke wären bey uns durch den wahnsinnigen *Majorismum* zur Kirche hinaus gepoltert worden. Unschuld. Nachr. *A. 1713. p. 103.*

Auch Johann Hornbeck ist deswegen auf Schlusselburgium, und seinen Catalogum Hæreticorum nicht wohl zusprechen, qvod toto T. VII. de *Majoristis* prolixe nimis ineptiat, passimqve impia & blasphema *Majori*, pro more suæ disputationis, impingat. *Summa Controvers. L. X. p. 812.* Gleichwie er auch kurtz vorher auf Flacium. Majoris Gegnern, detonirt, tantum, spricht er, clamatores possunt, ubi incidunt in viros honestos & probos, id est, se longe meliores. *l. c. p. 811.*

Worin-

Worinne ihm Melch. Adami beystimmt, der seinen Eyfer vor die Frömmigkeit hoch erhebt, hingegen von üblen Auslegungen und kühnen calumnien seiner Feinde getrost schreibt. *Vit. Theol. p. 470.*

Herr C. C. Weismann stehet auch in denen Gedancken, tam longe hic disputantes, a se invicem, imo ab ipsa qvoqve veritate non abfuisse, qvam abesse crediderit, in fervore disputationis. *Hist. Eccl. N. T. P. II. p. 192.* Herr M. I. M. Krafft vermeynet, mit Majore sey man nicht nach der Liebe umgegangen, und wäre übel gethan, daß man ihm nicht alles, wo möglich, zum besten gedeutet. Prodrom. Contin. *Histor. version. Bibl. Sermon. p. 69.*

An welche Urtheile aber ein Wahrheit-Liebender, welcher die Gefährlichkeit obiger Sätze mit denen Symbolischen Bekennern einsiehet, sich nicht sonderlich zu kehren pflegt.

§. 26.

Schade, daß auch diese unsre Stadt, und diese Gegend ehemahls von solchen majorischen Sätzen betrübet worden. Annoch vor Majoris Ankunfft in hiesige Lande, beförderte der besorgte Coadjutor Fürst George zu Anhalt Valentinum Hartung, oder Paceum,

um, einen gelehrten, beredten, und in Sprachen erfahrnen Mann, als ersten Evangelischen Pastorem nach Lützen, der sich aber sonst gar unartig, und sonderlich sehr hoffärtig erwieß. Lutheri Version war ihm nicht gut genung in predigen, sondern übersetzte, was er aus der Ebräischen und Grichischen Bibel, die er mit auf die Cantzel brachte, gleich selbst. Lützen war ihm auch selbst zu klein, drum suchte er nach Leipzig zu kommen, jedoch vorige Stelle auch so dabey zu behalten, daß er einen Sonntag in Leipzig, den andern aber in Lützen predigen wolte, welches aber nicht angieng, drum resignirte er das Lützner Pastorat, und zog Anno 1549. nach Leipzig, verließ aber auch allda seine Station, fiel Anno 1556. von unserer Religion ab, gieng in Schwaben, und zu Dillingen conjungirte er sich so mit denen Papisten, daß er auf unsere Lehre lästerte, und deshalber, dort eine Zeitlang geehret ward. Zu diesem Abfalle nun disponirte ihn die Majoristische Lehre, indem er pro concione, und sonst vielmahls diesen Satz behaupten wolte: Gute Wercke wären nöthig zur Seeligkeit. Linde und schärffere Remonstrationes seiner Collegen waren bey ihm umsonst, bis er, wie gedacht, gar von Leipzig

davon

davon gieng, und endlich Anno 1558. da er von Launigen nach Dellingen wieder zurücke gehen wolte, von einem unbekanten Soldaten, der ihn vor einen Juden ansahe, und weder Ringe noch Geld, so er ihm offerirte, annehmen wolte, mit etlichen Stichen erstochen ward. Voccii *Histor. Eccles. Episcop. Merseb. Msta. p. 9. 13. seqq.* gelehrte Lexicon v. *Paceus.*

Wiederum war Merseburg mit dem Majorismo, als Stephanus Agricola, von dem wir oben bereits, §. 8. verschiedenes angeführet, durch Vorschub Sidonii, Anno 1555. den 26. Mäy allhie Pastor zu S. Maximi wurde. Sein damahliger wohlgesetzter Collega und Diaconus, Thomas Berger, warnete die Zuhörer schrifft- und mündlich vor diesem Päpstischen Ackermann, in Vertrauen aber auf Sidonii und Jul. Pflugii, Bischoffs zu Naunburg Schutz, verlachete er alles, bis er endlich abfiel, seine Station verließ, in Rom so gar dem Lutherthume solenniter renuncirte, und sich endlich, wie die gemeinste Rede immer gewesen, aus einem Schiffe verzweiffelnd, ins Adriatische Meer, (das gelehrte Lexicon setzet, er sey in der Tyber, da er auch vorher von quæstionirter majoristischen Phrasi geschrieben, ersoffen,) gestürtzet. Voccius. *l. c. p. 56. seqq.*

D §. 27

§. 27.

Dem sey nun, wie ihm wolle, Majoris Redens-Arten wurden von der Kirche billig attendirt, und aus trifftigen Ursachen, wie oben gedacht, auch von Luthero, und in der Formula Concordiæ verworffen. Nicolaus Amsdorffius, Matthias Flacius und Nicolaus Gallus schrieben freylich dawieder hefftig, Major schonte es auch nicht, nach damahliger Art, dabey zuweilen harte Expressionen, ein redlicher Sinn, und Eyfer vor die Wahrheit war. Heshusius bate es der Kirche öffentlich ab, daß er, sich, als ein Mann von 26. Jahren damahls von dem so irrigen Majore habe zum Doctor machen lassen. Apolog. *L. 2. 3.* conf. Sculterus *in Doctoratu, p. 49. 50.* Selbst Lutherus, wie Spangenberg *Conf. IV.* bezeuget, hat für der *Majoristi*schen Werck-Lehre gewarnet, und die immer für und für verdammt, und gestrafft, als einer, der gesehen, daß nach seinem Tode die schändliche Lehre, würde wieder (wenns bey *Melodio* und seinen Vorgängern zumahl gestanden) eingeführet werden. Und M. Andreas Musculus, welcher um damahlige Zeiten, fast zu erst über die über Handnehmende

Boß-

Boßheit klaget, bestrafft gleichwohl die Majoristischen Redens-Arten ernstlich, und redet anbey von *Minori*ten, die nicht viel besser, als jene, wenn sie meinten, Glaube und Leben müsten in der Rechtfertigung beysammen seyn. Von dem verdammlichen Mißverstande des ietzt gepredigten *Evangelii*, *J. 3. a. b. l. 4. a.* Wie Bucholtzer Anno 1559. an Melanchthonem schreibt, fügte Agricola bey der Predigt einsten dieses dem gemeinem Gebete bey, bittet auch wieder den schönen neuen Englischen Mittags-Teuffel/ der ietzt wieder herfür kömmt, und will die guten Wercke nöthig machen etc. Unsch. Nachr. *Anno 1713. p. 213.* welches zwar alles, ohne so grosse Hefftigkeit geschehen können, es sahen aber freylich die Redens-Arten weiter, und Major erklährte sich unter andern, die Widergeburt sey der neue Gehorsam/ und die guten Wercke in denen Gläubigen, und der Anfang des ewigen Lebens/ und diese wären nöthig zur Seeligkeit. S. B. Chladenium, *num bona opera sint ipsa vita æterna? Anno 1720. p. 4.* Die gute intention Leute durch solche Lehren fromm zumachen, langte nicht zu, die Mannßfeldische Geistligkeit überlegte demnach aufs fleißigste, wo es hiemit hinaus

wolte, und stellte / mit vielen angeführten Rationibus, über diese Reden, Anno 1553. ein besonder Bedencken, zu Magdeburg edirt, worinne sie sich unter andern vernehmen lasse: Wer sich GOttes Wort nicht fromm machen lässet, gehört zum Teufel. B. 1. S. Emmerlingium, *de statu Eccl. Mansfeld. p. 42. 43. seqq.* Sammlung von A. und N. *Anno 1730. p. 532. seqq.*

Der HErr sey gelobet, der sich in diesen letzten Tagen wider das Melodische Grund-böse Verfahren aufgemacht / welcher noch weiter / als Major, gegangen, und über Papisten ungehalten seyn wollen, daß sie (bey Einmischung der Liebe in die Ordnung der Vergebung der Sünden) der Sache nach zu wenig thäten; das Schreyen wider gedachte Gegner, sey recht närrisch. S. Dn. Schroeeri *vindicias Reformat. Lutheri. Anno 1730. p. 34. seqq. 36. seq.*

Major beschied sich, und revocirte seinen Irrthum, sonderlich in seinem Anno 1559. edirten Bekänntnisse von Articul der *Justification &c.* und guten Wercken / worinne sonderlich folgendes vorkömmt. Gute Wercke wären *justificatis* nöthig zur Seeligkeit, habe er vertheidiget, wolle aber

sich

sich nun vor GOtt und der Kirche erklären, und sein Gewissen reinigen, daß man nach seinem Tode wisse, was seine Lehre gewesen? Wir erlangten Vergebung der Sünden nicht wegen unser Verdiensts, sondern *gratis* nach Paulo, Christus sey Anfang, Mittel und Ende der *Justification*, und Seeligkeit, Wercke, *præcedentia*, *concurrentia* & *sequentia*, müsten hiebey gar ausgeschlossen werden. Wenn aber der Mensch allein durch den Glauben, Vergebung der Sünden empfangen, sodann folgten die Wercke, als Früchte des Glaubens, wider *Osiandri justitiam essentialem*, des *Interims justitiam inhærentem*, und den Papistischen Irrthum in der Lehre von der *Justification*. Er stritte nicht, wodurch der Mensch gerecht und seelig werde, sondern wenn er gerecht und seelig worden. Andere hätten geschrieben, die guten Wercke sind schädlich zur Seeligkeit, die höchste Kunst der Christen sey, kein Gesetz wissen. Er wolle derer Worte: Gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit, nicht mehr, wegen der falschen Deutung gebrauchen. A. 2. a. b. 4. a. b. B. 2. b. 3. a. Anno 1569. unterschrieb er die von Jacob Andreae, aufge-

setzten Vereinigungs-Articul, und in seinem Anno 1570. heraus gegebenen Testamente, entsagte er weiter denen ihm gezeigten Irrthümern mit Beruffung auf die Lutherischen Glaubens-Bücher, daß also der seelige Herr D. Feustking Ursache genung gehabt, nicht alleine von Majore zuschreiben, qvod singula (bey obbenannten Redens-Arten) non tam veritatis cœlestis causa, qvam præpostero in Philippum, qvi ante eum ita scripserat, amore, proposuerit, eoqve ipso Ecclesiam valde disturbaverit; Sondern auch durch dessen Exempel, die Anzahl derer, die revocirt zu vermehren. Palinodia Sac. *§. 27. p. 70. 71. seq.*

§. 28.

Die höhern Jahre rückten endlich bey D. Majore heran, die vielfältigen Streitigkeiten, der Todt seiner vier Töchter, sechs seiner Söhne derē einer Leonhardus von Verwundung eines thörigten Hundes starb, des tödlichen Hintritts einer Schwieger-Tochter, zweyer Schwieger-Söhne, und siebenzehen Kindes-Kinder nicht zugedencken, und ein dreyjähriges Lager, machten ihn dermassen mürbe, daß er zu Wittenberg den 28. Novembr. Anno 574. in 73sten Jahre seines Alters sein Leben,

und

nnd zwar in grosser Bedürffniß endigte/ liegt in der Schloß-Kirche zu Wittenberg begraben/ wo/ ausser seiner Grab-Uberschrifft noch ein monument stehet/ welches Christi Himmelfarth / und unter denen Zuschauern auch Majorem und seine Familie, davon er seine Wittibe/ 2. Töchter/ 3. Schwieger-Söhne und 19. lebende Kindes-Kinder hinterließ/ vorstellet. Buddei *Lexic. Universal.* v. *G. Major.* Adami, *l. c. p. 470. seq.* Ludovici Schul-*Historie P. VV. p. 90. seqq.* Seine vornehmsten Schrifften sind zu Wittenberg in drey Tomis, da/ Tomus I. die Erklärung derer Paulischen Episteln/ T. II. Predigten/ über Sonn- und Fest-Tags Episteln/ beydes Wittenberg Anno 1569. und T. III. Predigten/ über die Sonn- und Fest-Tags Evangelia, Wittenberg Anno 1570. enthält/ zusammen gedruckt.

Man hat auch Majoris Catalogum Doctorum Ecclesiæ, ab initio mundi ad sua usqve tempora. Und/ wer/ auser denen Streit-Schrifften von guten Wercken / die wir nicht besonders anführen / von Majoris Büchern will unterrichtet seyn/ kan deren aus Frisii und Simleri Bibliothec 24. specificirt sehen/ in Ludovici Schul-*Historie P. W. p. 95. seqq.*

seqq. conf. Bismarcus *de vit. & rebus gest. Theolog. D. d. 2. a. b.*

Gleichwie auch überhaupt von dessen Leben ein mehreres eröfnen, Bismarcus, *in Vit. & rebus gest. præcip. Theol. C.C. 2. seqq.* Freherus, *in Theatro. B.* Micrelius, *in Syntagm. H. E. cum Contin. Hartnacci, L. III. Sect. II. p. 775. B. Uhse,* in Leben derer Kirchen-Lehrer, *p. 270. seq.* Ludovici *l. c. P. W. p. 89. seqq.* Emmerlingius *de statu Eccles. Mansfeld. p. 42.* Lenzius, *de Professoribus Witteb. Francis, 1702.*

§. 29.

Auf D. Majorem folgt nunmehro, obgleich auf kurtze Zeit, D. Johann Forsterus III. Immaßen, wir oben §. 20. von solcher Successions-Ordnung bereits ein mehreres erwehnet. Er muß aber von andern zwey Forsteris, die auch beyde mit ihren Vornahmen Johann heissen, wohl unterschieden werden.

Anfänglich von *Johanne* Forstero, einen teutschen Poeten, der den Schmalcaldischen Krieg beschrieben, welcher zwar eben so leichte nicht mit unserm Theologo confundiret wird; S. Joh. L. Molleri *Homonymoscop. p. 675.* So dann aber insonderheit von Johanne

hanne Forstero, der auch Doctor Theologiæ desgleichen Professor Theologiæ zu Wittenberg, endlich aber General-Superintendens, und Præses Consistorii zu Mannßfeld gewesen, und zu Merseburg nie, auch jünger, als unser Forsterus, gewesen, indem er An. 1576. zu Auerbach, (nicht zu Augspurg) gebohren, folglich nicht bereits Anno 1548. zu Merseburg Superintendens seyn können, und Anno 1613. zu Eißleben verstorben; Von dessen Leben aus Wittenio, unser seel. Herr Rector *Uhse* ein mehreres erzehlet, im Leben derer Kirchen-Lehrer, *p. 635. seqq.* In dem grossen allgemeinen, und in dem gelehrten Lexicis sind beyder ihre Leben daher auch deutlich unterschieden.

Die meiste Gelegenheit, beyde Forsteros zu confundiren ist occasione des, übern Esaiam edirten Commentarii herkommen, welches Buch unrecht unsern Forstero, von dem wir hier handeln, beygelegt wird, obsgleich Wilh. Crovvæus, *in Elench. Interpret. Script. p. 211.* und andere, dem jüngern, welcher zu Merseburg gewesen, sondern als Mannßfeldischer General-Superintendens und Præses Consistorii verstorben, heraus gegeben worden, welches auch hinterbliebene Wittibe und Kinder, in der Dedication dieses

Commentarii, als er zu Wittenberg/ Anno 1699. in der Hackischen Officin wieder heraus kam, deutlich anführen. *x.4.a.* S. Mollerum *l.c. p. 674.* Serpilii *Epitaph. Theol. Svevic. p. 140.*

§. 30.

Wir werden unsere Mühe bey Beschreibung dieses wackern Theologi nicht unbillig anwenden/ da so viele Ruhm volle judicia von diesem seel. Manne/ hie und da/ anzutreffen sind. Beym Bismarco heist er Organon Ecclesiæ DEI & Academiæ Wittenbergensis perutile ac salutare, deme sein Præceptor Reuchlinus, in einem/ an ihm geschriebenen Briefe/ das Lob giebt/ unum omnium (Forsterum) in lingva Hebraica plurimum sudasse, ut dignus sibi visus fuerit, cui publici auditorii pulpitum concesserit. *vit. Theolog.* N. 4. b. O. 1. b.

Auf seinem Epitaphio, welches Heinricus Mollerus gefertiget/ heisset er: ---- procul inspiciens mores operasqve docentum, & spargi in populo dira venena cavens. S. Bismarcum *l.c. O.3.a.* Der seel. Qvenstedt siehet ihn an / ut virum, qui sempiternam sui memoriam literariæ Reipublicæ dictionario Hebraico intulerit. *De patriis il-*

lustr.

Instr. Vir. p. 155. Anderweit heisset er Reformator Hennebergensium, Lutheri in versione Bibliorum Succenturiator industrius, Micrelii *Syntagm. H. E. cum contin. Hartnacci, L. III. Sect. 2. p. 758.*

Thuanus so gar spricht: L. XVII. Hist. von ihm: C'etoit un personage d' un profond sçavoir, & qvi s' est acqvis une reputation immortelle, par l' excellent dictionaire Hebraiqve, qv' il a mis au jour, dergleichen und mehrere herrliche judicia Serpilius anführt, *l. c. p. 140. seq.*

Der seel. Casp. Neumannus weiß unsern Forsterum heraus zu streichen, als incomparabile Wittebergensium lumen, *Exod. Lingv. S. Praef.* und der so solid gelehrte Herr Pastor Wolfius in Hamburg, hälts vor billig, *Hist. Lexicor. Hebraic. p. 99.*

§. 31.

Unser nun so gerühmter Færsterus erblickte zu erst das Licht dieser Welt zu Augspurg, den 10. Julii Anno 1495. zeigte balde sein fähig Ingenium, und gerieth zu Ingolstadt, in Beyern, unter die Zucht des gelehrten Capnionis, oder Reuchlini, der ihn seines Fleisses halber so hoch hielt, daß er einst Anno 1521. an ihn schrieb, er hielte *Forsterum* vor

vor *capable*, daß er ihn auf seinen eigenen Catheder an seine Stelle, stellen könnte. Er gieng darauf nach Leipzig, nnd hörte allda Petrum Mosellanum, ferner nach Wittenberg, als er in studio Theologico immer mächtiger ward, promovirte daselbst in Doctorem, und wurde Professor Ebraeæ Lingvæ. Bismarcus, *in Vit. Theol. O. 1. a.*

Man muß sich wundern, wie mit Bismarco, in vielen Stücken Adami hierinne, so gar denen Worten nach, übereinstimmt, welches andere wohl gar vor ausgeschrieben ansehen würden. *Vit. Theol. p. 302. seq.*

§. 32.

In der Ebräischen Sprache war er sehr wohl geübt, wie obige elogia bereits bewiesen, sein edirtes Lexicon mit mehrern bezeuget, und Lutherus daher bey Ubersetzung der Bibel sonderlich auf seine Sentiments vor andern reflectirte. Auf Anschaffung derer Rabbinen wandte er viel, sahe aber endlich wohl, daß man aus der Bibel selbst vielmehr die soliden Auslegungen suchen müste, dahin er sich auch in seinen Dictionario kräfftig geneiget. Wie ferner er denen Rabbinen ergeben, hat der gelehrte Herr Pastor Wolfius schon vor dem fleißig untersucht, *in Hist.*

Lexic.

Lexic. Ebr. p. 99. seqq. 107. seqq. Georg. Fabricius beehrte ihn daher mit diesen Epigrammate:

> Sic loqveris, Forstere, velut de semine natus
> Isacidum; Sancta est linqva paterna tibi.

Und Boisardas stimmet nicht übel bey:

> Hebræos inter divumqve oracla professos
> *Forsterus* palmam laudis et artis habet.

Serpilius, *l. c. p. 141.* Der hochgelehrte Herr D. Löscher sagt, Forsterum non vulgariter Wittebergæ ebraizatum esse, & e sacris fontibus perfectius restaurare linqvam, edito præsertim Dictionario mere Biblico magno & divinitus excitato animo cœpisse. *De causis Lingv. Ebraic. p. 113. seqq.* conf. *p. 131. 134.* allwo auch, wie weit ers eigentlich gebracht, und was er noch unberührt gelassen zu sehen. vid. Calovius, *Prolegom. Bibl. illustr. p. 16.*

Nach Th. Bangii Observation hat man sich in dem אוצר לשון הקודש in dem Scha-

ße der heiligen Sprache, welchen Mercerus, Cavallerius und Bertramus Anno 1575. heraus gegeben, sonderlich was Mercerum belanget, Færsteri Arbeit so bedient, ob wäre es Merceri eigene, mit Unterdruckung des grossen *Færsteri*, wie Bangius schreibt, seines Nahmens, *in Cælo orient. p. 201.* M. Marinus *in Arca Noæ* mag dergleichen gethan haben, weil sie es nicht besser, als Færsterus, zu machen sich getrauet. conf. Crenius. *P. X. Animadvers. p. 197.* Dn. Wolfius, *in Hist. Lexic. Ebraic. p. 93. 105.*

§. 33.

Und diese Einsicht in solide studia verhinderte ihn durchaus nicht, daß er nicht der Orthodoxie, worüber viel eingebildete Gelehrte zuweilen gespottet, zugleich mit hätte können ergeben seyn. Bismarcus giebt ihm das Lob: Færsterum recte sensisse de omnibus Christianæ doctrinæ articulis, & abhorruisse ab omnibus seditiosis & fanaticis opinionibus. *de vit. Theolog. O. 2. a.* Mit gleichen Worten wiederhohlets Adami, *vit. Theolog. p. 305.* führt auch ibid. *p. 303.* gleichwie es auch Bismarcus thut, mit an, wie er nebst Melanchthone Anno 1554. einen besondern Convent mit abgewartet, wo-

worinne die Preußischen Streitigkeiten über-
legt worden, daß sich Fœrsterus verheyra-
thet, ist gewiß, einige von seinen Kindern,
sonderlich eine Tochter, welche M. Anserum,
Superintendenten in Seida geehliget, sind
auch bekannt worden, von der Mutter aber
weiß man keine weitere Nachricht, welche,
weil Bismarcus schweigt, *l. c. O. 2. a. b.* auch
Adami nicht ertheilen kan. Vorher Anno
1353. als man Urbanum Regium gerne wie-
der nach Augspurg gehabt hätte, selbiger a-
ber von Lüneburg nicht zu erlangen war, ver-
sprach Lutherus, er wolle denen Augspurgern
einen andern geschickten Mann senden, und
dieser muste unser Forsterus seyn, welchen
er in Augusto gedachten Jahres dahin lie-
ferte, hernach aber in einem Brieffe vom 29.
August. 1538. übel zu sprechen war, als man
Fœrsterum, weil zwischen ihm und Michael
Cellario die assopirten Sacrament-Streitig-
keiten wieder erwacht, und dieser Fœrste-
rum beym Rathe, als einen hitzigen, zän-
ckischen und harten Mann, der über dis noch
den Trunck liebe, angeklagt hatte, zu Aug-
spurg dimittirte, Seckendorff. *Histor. Luth.*
L. III. §. 44. p. 124. und *§. 68. p. 200.*

§. 34.

§. 34.

Die Zeit nahet nunmehro heran, da wir auch seiner Anwesenheit in Merseburg, wovon zwar manche, weils auf eine so kurtze Zeit geschehen, gar nichts gedencken, erwehnen müssen. In solchem (1548.) Jahre, schrieb der seel. Mœbius, ist *D.* Johann Förster von Wittenberg nach Merseburg zum *Superintendent*en beruffen worden, aber *Anno* 1549. als Michael Helding zum Bischoff anher *postuli*rt, welcher der Päbstischen Religion zugethan, hat er weichen müssen, und ist nach Wittenberg gezogen, *Chron. Martisb. MST. L. III. c. p. 3. Dn. Hubnerus*, Polit. Histor. *P. IIX. p. 711. seqq.*

Fürst Georgio von Anhalt stunde Forsterus diese, obgleich wenige Zeit, in Festsetzung reiner Lehre, treulich bey, wie jener selbst, in seinen Schrifften rühmt, Seckendorff. *Luther. L. III. §. 117. p. 502. b.* begab sich aber sonderlich, wegen Sidonii, wie wir gehört, wieder nach Wittenberg, wie denn auch Jahres vorher, den 27. Sept. Augustus, aus ebenmäßiger Ursache, das Stifft Merseburg bereits resignirt hatte. Mœbius *l. c.* Forsterus erlangte wiederum, als Professor Theologiæ in Wittenberg besondern Ruhm, bis die

Zei-

Zeiten seines Endes endlich auch herbey naheten. Uber den Todt einer geliebten Tochter, welcher den 6. Decembr. 1556. erfolgte, ward er, nach ehedem vorher angehaltener Kranckheit, ungemein afficirt, starb also den 8. Dec. gedachten Jahrs gleich darauf, und wurde nebst ihr, in ein Grab, in der Wittenbergischen Pfarr-Kirchen den 12. Decembr. 1556. da er 61. Jahr alt war, gelegt, wornach Pantaleon, in teutscher *Nation* Heldenbuche, P. III. p. 399. zuverbessern ist, welcher seinen Todt ins Jahr 1563. irrig gesetzet hat. S. Bismarcum *in vit. Theolog. O. 2. b. Adami Vit. Theolog. p. 303.*

§. 35.

Von seinen Schrifften müssen wir noch mit wenigen gedencken, da wir zumahl, wegen des, ihm mit Unrecht beygelegten Commentarii in Esaiam oben bereits §. 29. Erwehnung gethan haben.

Wir wissen aber auser dem, von ihm edirten ebräischen Lexico, nichts besonders anzuführen, worinnen er sonderlich auf Biblischen Gebrauch Achtung gehabt, von GOtt gleichsam besonders darzu erwecket worden, das Eiß hierinne gebrochen, und ver-

 dient,

dient, daß er ein Vater Τῶν ἀκριβῶς ἑβραϊζόντων genennet werde. Dn. Loescherus, de *Causis Lingv. Ebraic. p. 105. & 131.*

Mehr Lob-Sprüche von diesem Buche, und der darinnen befindlichen Gelehrsamkeit haben wir schon oben berührt, §. 30.

Es muß freylich denen wiedrigen gefährlich seyn, da sie es in ihre Indices expurgatorios mitgezogen. Serpilii *Epitaph. Theol. Svevic.* p. 140. S. auch Dn. Wolffii *Hist. Lexic. Ebraic. p. 99. seq.* und von Forstero überhaupt, Bismarcum und Adami, Camerar. in *Vit. Melanchth.* Gesnerum in *Biblioth.* Freherum in *Theatr.* Buddeum in allgemeinen *Lexico h. v.* Teissier, *addit. aux eloges de Savants, T. III. p. 77.* item *in Elog. Thuan. T. I. p. 111.* Serpilium *l. c.* Imbonati *Biblioth. Latino-Ebr. p. 103.* Seckendorff. *l. c.*

§. 36.

Nach unsers seeligen Forsteri Abzuge, sahe es um hiesige Superintendur etwas wüste aus, da selbige von 1550. bis 1562. aus verschiedenen Ursachen leer stand, und von keinem Successore man etwas hörte, wohl aber hingegen Michael Sidonius immer suchte, die Priester zu persvadiren, daß sie das Abend-

bendmahl sub una austheilen, und das Päbstische Meß-Opffer wieder einführen solten, dabey er aber wenig ausrichtete, weil, viel Prediger gar gesetzt, der neue Churfürst Mauritius zu fürchten war, und endlich hernach D. Bartholomæus Rumbaum, die so lange, nehmlich in die 13. Jahre vacant gewesene Stelle, hinwieder bekleidete, von seines Lebens Anfange findet sich keine sondere Nachricht; daß er Anno 1562. von der Superintendur Delitzsch anher vociret, haben die Herren Auctores derer Sammlungen von A. und N. Anno 1725. p, 679. angemercket, und geschahe es zu der Zeit, da nunmehro Bischoff Michael, oder Sidonius den Tag nach Michael Anno 1561. in Wien verstorben, und Hertzog Alexander von Sachsen als Administrator hiesiges Stifftes war postulirt worden. Mœbii *Chronic. Mst. L. III. cap. I. f. 13. q.*

Der theure Churfürst Augustus, in Vormundschafft seines nun ietzt gedachten unmündigen Sohnes, sorgte, daß Merseburg so fort einen Superintendenten wieder haben möchte, um den es daher, durch Sidonium, war gebracht worden. Setzte demnach erwehnten D. Bartholomæum Rumbaum dazu ein, und injungirte ihme dabey fleißig,

daß

daß er sich nach Fürst Georgens zu Anhalt seinen Sentiments richten, und nach dessen Einrichtung, und vormahls gewesener Ordnung in diesem Stiffte, sein Amt führen solte; welches desto mehr zu befördern, und Sidonii verursachte Nebel und Dunst, bey aufgegangenen wahren Religions-Lichte, desto glücklicher zuzertreiben, das an sich so heilsame Visitations-Werck, besonders D. Pfeffingern und D. Rumbaumen, nebst Wolfgangen von Kostitz, Ober-Hauptmann des Stifftes, und D. Hieron. Kommerstädten, Dom-Herrn zu Merseburg, von dem, so vortrefflich besorgten Augusto aufgetragen ward, davon bald hernach mit mehrern. Voccii *Histor. Episcopat. Martisb. Mst. p. 61.*

§. 37.

Solch Visitations-Werck gieng nun gleich 1562. vor sich, auf gnädigsten Befehl und überschickte Instruction des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Augusti, Hertzogs zu Sachsen rc. Churfürsten rc. von wegen Ihro Churfl. Gnaden geliebten Sohnes, des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Alexandri, Hertzogen

zu

zu Sachsen, und des Stifftes Merseburg postulirten Administratoris, und wurde bey dieser General-Visitation, examen aller Pfarr-Herren sammt derselben Zugehörungen, Einkommen, Nutzungen und Gerechtigkeiten, dem Stiffte Merseburg zustehende/ und darinne in unterschiedenen Aemtern gelegen, gehalten, durch die Ehrwürdigen, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenvesten Herren Johann Pfeffingern und Bartholomäum Rumbaum, beyde der heiligen Schrifft Doctores und Superintendenten, D. Hieronymum Kommerstädten, Thum-Herrn, Wolffen von Kostitz, Ober-Hauptmann zu Merseburg, wie gleich der Eingang und Rubric damahls von Mauritio Preusern, E. Ehrwürdigen Thum-Capituls Syndico gehaltener Registraturen, lautet. Visitations-Acta von *Anno 1562. n.c. 2. f. 1.* Und wolte sich freylich auch bey dieser Gelegenheit der damahls in hiesige Lande schleichende Calvinismus, einigen Vortheil mit stifften, wie nicht alleine aus einer besondern Observation bey gemeldeter Visitation dieses Innhalts: Es bedencken auch die Herren *Visitatores*, daß es nothwendig seyn wolle, daß in ieder Haupt-Pfarre zum wenigsten ein teutsch *Exemplar Corporis*

Doctrinæ Christianæ gezeugt und erkaufft werde, *Acta Visitat. it. fol. I. (2.) b.* sondern auch daher abzunehmen, weil der erste Visitator, D. Pfeffinger war, welcher/ bekannter massen nicht alleine, als ein allzu grosser Verehrer Philippi Melanchthonis, beym Interim wanckte, und mit seiner Lauigkeit Adiaphoristen und Synergisten nicht so abgeneigt war, wie er solte, sondern auch Calvino und seinen Anhängern zu viel einräumte. Osiandri *Epit. H. E. Cent. XVI. LIII. c. 69. p. 837.* Micrælii *Syntagm. H. E. L. III. Sect. II. p. 768.* Fecht *de excommunicat. p. 121. seq.* Unsch. Nachr. *Anno 1716. p. 24.* zugeschweigen, daß D. Rumbaum selbst in einer besondern Missiv. den 3. Jul. 1565. an die Herren Pastores in Amte Lützen ausschrieb, sie solten statt dessen, daß es sonst über den Catechismum geschehen, ihre Predigten in der hohen Stiffts-Kirche allhier, über das Corpus doctrinæ Christianæ Melanchthonis halten. Acta Visitat. *No. IV. p. 45.*

§. 38.

Die Synodal Sorgen musten unsern D. Rumbaumen, nach geendigter Visitation, auch wohl besonders, weil höchsten Orts darauf damahls sehr gesehen ward, an-

anliegen. Am 3. Jul. 1565. ließ er deswegen, wie oben angeführt, die Land-Priester nach der d. d. ausgefertigten Missive, über Philippi Corpus doctrinæ hie in der Dom-Kirche predigen, damit sie in künfftigen Examine, beym Synodo sich desto besser nach solcher Præparation halten möchten. Visit. Acta *1578. u. 2. IV. p. 45.*

Die erste lateinisch ausgefertigte Missive, des Synodi zu Lützen halber, ist den 19. Oct. 1562. ausgefertiget, und darinne, untern andern mit verfügt, daß jeder mit Pappier sich solte gefast halten, das jenige zu excipiren, was er, um guter Ordnung willen in ihren Kirchen bestens empfehlen würde. Die Kosten zur Reise trügen die Kirchen-Aeraria. Visitat. Acta *cit. f. 1.*

Er convocirte demnach seine untergebene Pastores so wohl in Merseburg, zu welchen, nebst deren in Merseburgischen Amte stehenden, auch die Lauchstädter gezogen wurden, als auch in Lützen und Schkeuditz, wie denn von denen Synodis in Lützen sonderlich bekannt, daß daselbst der erste, den 11. Nov. 1562. der andere, den 18. Sept. 1563. der dritte, den 6. Jun. 1564. und der vierte den 10. Nov. 1565. gehalten, und in selbigen son-

derlich gleich in dem ersten, nachfolgendes verabhandelt worden.

I) Bey Lutheri Lehre, und in einem exemplarischen Leben solten sie unverbrüchlich bleiben / so sich ein Bruder fände, der unordentlich einhergienge, solte ihn sein Vicinus erst in der Stille, wo es nicht hülffe, nebst noch einem darzu gezogenen Pastore, ermahnen, und bestraffen / fruchtete auch dieses nicht, wäre er hernach dem Seniori, und endlich dem Superintendenten anzuzeigen, um vor allen in Synodo hernach selbigen zu correctioniren.

II) Wie jeder in seinem Studiis weiter fort gienge, ward untersucht, auch eine Predigt in Merseburg zu halten, vom Ephoro verfügt.

III) Keiner solte in Mittel-Dingen, ohne der Kirche und des Synodi Schluß, eigenthümlich etwas innoviren, noch in damahlige adiaphoristische Streitigkeiten ohne judicio sich einmischen / noch unzeitig auf der Cantzel disputiren.

IV) Vor Schutz und Unterhalt derer Priester solte fleißig gesorget werden.

An-

Andere Jahre wurde bey solchen Synodis, noch ein mehrers besorgt, wie man denn in einer dergleichen zu Lützen am 10. Nov. 1565. beschehenen Zusammenkunfft, aus dem corpore doctrinæ Philippi examinirte, die Pastores Pauli Epistel ad Titum, nebst denen definitionibus und divisionibus, aus denen vornehmsteu Locis Theologicis memoriter hersagen ließ. Voccius, *in H. E. Episcop. Martisb. Msta. p. 61. seqq. Acta Visit. Anno 1578. n. IV. p. 73.*

§. 39.

Bey solchen Synodis, gabs nun Gelegenheit, bereits damahls an die Errichtung eines Fisci Vidualis zugedencken Am 6. Jun. 1564. wie oben bereits erwehnet, war D. Rumbaum beym dritten Synodo in Lützen selbst zugegen, ward von seinen Herren Pastoribus aufs Rath-Hauß begleitet, und man fiel einmüthig darauf, zum Behuff bedürfftiger Wittiben und Wäysen derer Geistlichen, wolle man eine gewisse Wittben Cassa in Merseburg anlegen. Also fort kams auch zum Stande, ieder von denen Interessenten erboth sich freywillig, nach Beschaffenheit seines Vermögens, einen gantzen, oder halben Thaler zu contribuiren, welches aber

nur biß 1569. fortgeführet ward, immassen D. Rumbaums Nachfolger, D. *Adam. Rotherus*, was bey diesem Aerario vorhanden war, zu Erbauung eines grossen Saals, wo statt derer bisherigen particulier-Zusammenkünffte, Synodi generales gehalten werden solten, anwendete, folglich dadurch vorhin angerichteter Fiscus seine Endschafft erreichte, bis hernach Berlichius vor dessen neue Errichtung wieder besorgt war. Voccius, *l. c. p. 66.* und *83. seqq.* Mœbius *in Chron. Mst. L. III. c. x. f. 14.*

Nicht wenig ward, unter obberührten Anstalten, unser D. Rumbaum geschrecket, als er den 11. Octobr. 1565. den in so jungen Jahren beschehenen Todes-Fall damahligen Administratoris des Stifftes Merseburg und Naumburg, Herrn Alexandri, Hertzogs zu Sachsen etc. an sämtliche Priesterschafft vermelden muste, immassen er, nachdem annoch verhandenen Formular, dieses junge Herrlein, und Fürstliches Geblüt, das in wahrhafftiger Erkäntnis, und Furcht GOttes, Fürstlicher Zucht und Erbarkeit erzogen und mit vielen Fürstlichen Tugenden und Gaben gezieret gewesen, von dem jederman in dieser Hoffnung gestanden, daß er ein löblicher, gottseliger

und

und trefflicher Regente werden würde, unter dessen löblicher *Administration* und Regierung man zu Ruhe gesessen, und guten Frieden, dazu auch, was die ewige Seeligkeit und Herrlichkeit zuerlangen, nothwendig und förderlich, als die reine Lehre des heiligen Evangelii, und rechter Brauch derer Sacramenten, sammt aller rechten Christlichen Freyheit, reichlich gehabt hätte, nicht genung beklagen kan. Acta Visitat. *Anno* 1578. *n. IV. p.* 74. *seqq.*

§. 40.

Bis hieher gehets nun in *Rumbaumii* Lebens-Lauffte ziemlich ordentlich und löblich her. Wir können aber nunmehro nicht vorbey, sondern müssen auch ein und anders berühren, welches auch von gemeinen Manne an einem Geistlichen seines Standes, als was sonderliches angesehen, und von denen meisten verunbilliget, von andern aber, als ein Vorbote seines bald weiter folgenden elenden Zustandes angesehen wird.

Wie bey den löblichen Visitations-Wercke mit allen Fleisse zugleich mit dahin zu sehen ist, daß kein indecorum, bey näherer Untersuchung derer Mängel, mit beylauffen möge,

ge, als wodurch der Verbrecher und sämmtliche Gemeinde nicht gebessert, wohl aber ein gantzes, ob wohl löblich intendirt und projectirtes Werck ridicul gemacht werden kan: So hätte, Rumbaumius auch sich insonderheit dieses gesagt seyn lassen sollen; er thats aber nicht, sondern verkleidete sich zuweilen des Sonntags, behorchte, in solchen frembden Habite die Priester auf dem Lande, sonderlich die, denen er eben so sehr nicht geneigt war, ließ seine Predigten in Merseburg daher zuweilen durch andere verrichten, und wenn er etwas in jener ihrer Predigten bemercket, so ihm mißfiehl, ließ er die Prediger drüber harte an. Zu Leuna that er einst dergleichen an dasigen Pastore, Wolffgang Scharff. Schmieden, wo er aber übel ankam, und als ein Bothe mit seinem Spiesse, den er in der Hand trug, gar schimpfflich abgefertiget ward. Mœbii *Chron. Mart. Mst. L. III. c. 1. p. 13. b. seqq.* Voccii *H. Eccl. Episcop. Martisb. p. 72.* Sammlung von Alt. und Neuen. *1727. p. 608. seqq.*

§. 41.

Es thaten sich die Spuren von solcher wunderlichen Auffführung jezuweilen auch bey andern Gelegenheiten hervor. Die Missiven

siven an seine Herren Prediger schrieb er zwar gar umständlich und mit Fleisse; Es dünckt mich aber auch bey selbigen zuweilen etwas mit bey zu lauffen, dessen sich andere Ephori lieber enthalten würden. Als er am 3. Jul. 1595. die Predigten in der Dom-Kirchen ausschrieb, lautets unter andern also: Will sich aber irgend einer ostentiren, der ostentire sich darinne, daß er seine Predigt wohl fasse, und aufs deutlichste vor ungelehrten Volck fürgeben kan, darnach habt euch zurichten, ist je teutsch genung geredt. Da aber einer aus Muthwille dawider thuen, soll gestrafft werden, das ist auch nit wellisch geredt :: diejenigen aber, die in Predigten nit aussen lernen, und recitiren können, mögens von Wort zu Worte aus dem Pappier, oder Buch lesen, bin ich wohl zufrieden. Act. Visit. *cit. p. 46.*

Zu anderer Zeit fieng er auch so gar beym öffentlichen GOttes-Dienste mit denen Predigern vom Lande verschiedene Irregularitäten an, dahin folgendes gehöret, welches M. Andreas Nesselius, damahliger Con-Rector, welcher die Historie selbst mit angesehen, ein beglaubter Mann, und solche dem seeligen hiesigem Stiffts-Superintendenten, Caspari Voccio erzehlet hatte. M.

Petrus,

Petrus Knorrius, Pfarrer zu Wallendorff predigte allhier in der hohen Stiffts-Kirche, und hatte die Predigt kaum halb absolvirt, da der Superintendens mit vielen Wincken und Rumoren den Küster rieff, selbigen auf die Cantzel sandte, und den Prediger also gleich zu schliessen, anbefahl. Der Prediger ein sonst feiner und gesetzter Mann, wolte sich an diesen albernen Befehl nicht kehren, sondern predigte fort, worauf D. Rumbaum dem Cantori ansagen ließ, er solte anfangen zu singen, so würde der Priester wohl schweigen müssen. Auch dieses deprecirte der Cantor, weils ohne Aergerniß nicht abgehen, und er solches auch mit guten Gewissen nicht thun konnte, der Schluß der Predigt wäre ja wohl zu erwarten. Rumbaumius ergrimmte darüber, lieff aus seinem Stuhle aufs Chor, und fieng selbsten anzusingen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort etc. daß der Pastor also, ohne seine Rede zuvollenden, von der Cantzel gehen muste. Voccii *H. E. Episcop. Martisb. Mst. p. 73. seq.*

§. 42.

Doch dieses war nur eine, von ferne beschehene Anzeige von dem elenden Zustande,

de, welche hernach bey unsern D. Rumbaumen ausbrach. Er vergriffe sich an seinem eigenen Leibe, da er im Bade, mit einem spitzigen Messer sich einige Adern starck öffnete, dabey sich auch verblutet, und des Todes gewesen seyn würde, wenn nicht einige Personen, sonderlich Matthes Lehm, ein bekanter, und zu Voccii Zeiten, ältister Bürger in Lützen, darzu gekommen, und ihn annoch gerettet hätten. Was ihn darzu getrieben, darinnen variiren die Urtheile. Einige geben es einem irregulairen Liebes-Affecte schuld, er habe eine adliche Person, nehmlich, Herrn Wolffgang von Kostitz, hiesigen Schloß-Hauptmanns Tochter, Nahmens Elisabeth, heyrathen wollen, wobey er aber nicht reussiren können, welche Ungedult ihn den hernach zu obigen Facto verleitet. Andere, und D. Rumbaum selbst, schieben es auf eine Entweichung seines Verstandes, wie denn einige Præludia dessen, vorhin bereits, von uns angeführet worden, wozu, davon hernach, die Ursachen von damahliger Pest-Zeit, und undienlich gebrauchter Medicin hergenommen, hinzu kamen, wie er selbst in seinem Schreiben, welches er Anno 1569. als er zu Mügeln wieder unterkommen war, an hiesige Stiffts-Priesterschafft ergehen lassen,

sen/ gedencket/ und darinne/ durch solche erlittene Maniam, seine That zu entschuldigen sucht. Weil es uns geglückt/ daß wir *Rumbaumii* Mst. noch selbst erlangt; So wollen wir/ die vornehmsten Contenta daraus mittheilen. Der Brieff ist vom 19. Octobr. 1569. insonderheit an die Stifftische Geistlichkeit in Ammte Lützen und Zwencka gegeben, unter der Rubric, von einer andern Hand gefertiget: D. Barthol. Rumbaumius suum tentatæ αὐτοχειρίας lapsum excusat, & vitæ, atqve doctrinæ testimonium petit, und sind die vornehmsten, hieher gehörigen Contenta folgende. In angehenden Sterbens-Läufften/ Anno 1566. wäre er in schwehre Kranckheit/ daraus erfolgten Unfall, auch wohl bey einigen in bösen Verdacht gekommen/ welches er aber GOtt befehlen/ was es eigentlich gewesen? Zur Zeit hie angegangener Pest/ als einige seiner Nachbarn/ (sechzehn jähling an der Seuche verstorbene Prediger) hinweg genommen/ täglich Leute von Dörffern/ da es nicht richtig/ bey ihme aus und eingangen/ auch seiner Knaben einer, Herr Andreä, Pfarrer zu Geusa Sohn/ allen Ansehen nach/ pesten gehabt/ hätte er sich des

Wachol-

Wacholder = Wassers bedienet, daher Verstopffung und Entzündung des Geblüts entstanden, da er dazumahl dabey auch allerley andern Kummer, viel Amts = Verrichtungen, und mehrere Plagen, die GOtt bewust und befohlen, dabey gehabt, daher er einige Zeit nicht geschlaffen, folglich *Melancholia*, oder wie es *Galenus* nenne, *Mania* und anderer Unrath entstanden. Wegen seines Verhaltens ersuche er nun (da er, nach dreyjährigen Warten, durch Fürstliche Gnade, nach Mügeln, bey Wurtzen, wieder befördert war) ein Zeugnis etc. welch gesuchtes Zeugnis, und andere er denn auch damahls erhielt, immassen die Abschrifften von selbigen uns annoch an Händen sind. Es attestirten nehmlich hiesige Herren Geistlichen zu S. Maximi, Anno 1566. daß er auch vor seinem Unfall mit seltzamen Reden und Klagen, als ob er peste inficirt wäre, oder Gifft etwan bekommen hätte, · = und ungewöhnliche Geberden, sich dermassen erzeigt, daß sie nicht anders dencken können, denn, daß ihn eine schwehre *Melancholie* eingenommen haben, und er nicht mehr *compos mentis*, sondern sehr verrückt und irre müsse ge-

 wesen

wesen seyn. Wie denn auch nach dem Unfalle, in seiner Schwachheit, etlicher massen an ihm gespüret worden, wie sie sich dessen erinnerten, einer sonderlichen Anzeigung, der *Registratur* des Pfarrlichen Einkommens zu Klobigk, so ihm dazumahl offerirt worden, darinne er vermeint, daß eitel Auflagen und *Calumni*en verfasset, und geschrieben wären, damit er beleget würde. Die Prediger in sämmtlichen Stiffte ertheilten ihr Zeugnis auch, und billigten Rumbaumii eigne, oben in seiner Schrifft angeführte Umstände und Erzehlung, lobten sonsten seine Lehre und Leben, von seiner Kranckheit und Unfalle, könnten sie, als Abwesende auffm Lande, so klärlich nicht zeugen, erkenneten es, als ein Exempel menschlicher Schwachheit und Unvermögens, wie balde es mit uns Menschen geschehen, wenn GOtt die Hände von uns abziehe, auch des bittern und gifftigen Hasses des Teuffels gegen Christen, und sonderlich getreue Lehrer, daß er sein Müthlein an ihnen kühlen, seine Rachgierigkeit an ihnen üben, und dieselbe seinen Schand-Gefässen zum Schau-Spiele machen möge. Man erkenne auch die Augenschein-

scheinliche Gegenwärtigkeit GOttes/der nicht ohne ein Miracul, aus solcher Noth ihn heraus gerissen, und erhalten. Voccius, *l. c. p. 68. 69. 70. 71.* Mœbius *l. c. L. III. c. 1. p. 13. b. Acta Visitat. 1578. n. IV. p. 89. seqq. 80. 82.*

§. 43.

Es ist leicht zu erachten, daß bey dergleichen Unfall/ hiesige mühsame Station von D. Rumbaumen nicht weiter mögen besorgt werden/ zumahl das Attentatum an seinem eignen Leibe bey jedermann groß Aufsehen erwecken muste. Er wurde demnach von dem Durchlauchtigsten Augusto, seines hiesigen Amtes entlassen. Von einigen wird solche Erlassung ins Jahr 1565. gesetzt. Sammlung von Alt. und Neuen 1725. *p. 680.* und *1727. p. 609.* Die Umstände aber zeigen, daß es wohl erst folgendes Jahr, nehmlich Anno 1566. welcher Meynung auch Mœbius, Berlichius, in einem noch eigenhändig gefertigten Auffsatze, von Ankunfft und Abgange hiesiger Superintendenten, und andere zugethan sind, müsse geschehen seyn. Denn Anno 1565. und noch darzu gegen dessen Ende, den 10. Nov. war D. Rumbaum noch in Synodo zu

Lützen, wie Voccius mit Umständen anführet, *l. c. p. 97*. konte also seine Remotion damahls noch nicht geschehen seyn, die Pest grassirte erst Anno 1566. selbige aber führt dieser elende Theologus, als den Ursprung seiner erfolgten Verirrung an, und die Remotion folgte noch erst darauf. Drey Jahr, war er ausser Dienste, Anno 1569. schrieb er bey, in Mügeln, wieder erlangter Stelle, an hiesige Geistlichkeit, dessen er sonderlich bey Antritte des neuen Dienstes benöthiget war; fällt also seine Dimission abermahl auf 1566. zurücke.

§. 44.

In folgenden Jahren nun, da sichs mit Rumbaumio durch göttliche Güte, zur Besserung anliesse, ließ der theureste Augustus auch seine Gnade gegen ihm neu werden, den es schiene, nach oben §. 42. angeführten Zeugnisse, ob hätte ihn GOtt, nicht ohne *Miracul*, aus seiner Noth gerissen, Zu Mügeln, bey Wurtzen, kam er zu einem neuen, obgleich etwas geringern Dienste, welches Pastorat aber deswegen ad interim zu einer kleinen Superintendur gemacht, und die Pfarren Sorntzig, Kiewitz, Tschaitz und Jana, dazu geschlagen wurde. Fiedlers

Mügli-

Müglische Ehren- und Gedächtnis-Säule, *p. 116. seqq.* GOTT gab ihm daselbst Gnade, daß er bescheiden, bis an sein Ende lebte, und bezeugten hiesige Bürger, die ihn in Mügeln predigen gehört, er habe allda conciones sedatas, graves, nervosissimas, consolationis & Spiritus plenissimas, gehalten, folglich nach des Heylandes Rede an Petrum, nach seinem schwehren Falle, sich gerichtet: Wenn du dermahleins dich bekehrest, so stärcke deine Brüder. (Luc. XXII 32.) Voccius, *in H. E.* Episcop. Martisb. Mst. p. 75.

§. 45.

Hiesige Stiffts-Superintendur vacirte abermahl, und es folgte D. Christoph. Strimelius, den einige Stymmelium schreiben, Sammlung von Alt. und Neuen. *1725. p. 680.* vermuthlich auch nicht unrecht, weil sein Anverwandter, ders doch wohl am besten gewust haben solte, Micrælius, als dessen erster Ehe-Gattin dieser Stymmelius ein Groß-Vater gewesen, ihn eben so zuschreiben und anzuführen pfleget. *Syntagm. Hist. Eccl. cum Contin. Hartnaccii, L. III. Sect. II. p. 799.* Er war zu Franckfurt an der Oder Anno 1525. gebohren, von Pastorat zu Crossen,

sen, da er gestanden, nach Stetin zu dasiger Stiffts-Kirche, auch zur Profession in Pædagogio illustri und Vice-Superintendenten in Pommern 1556. beruffen, nachdem er vorher zwey Jahr Hoff-Prediger zu Lübenow gewesen war. Als in Sprachen wohl gesetzt, moderat und orthodox gegen den schleichenden Calvinismum, wird er gerühmet, wie auch seine Schrifften von Wunder-Wercken, desgleichen seine Predigten vom heiligen Nachtmahle ausweisen; Einige wollen behaupten, er sey auch Auctor von der plaisanten Comœdie, die Studenten genannt. Voccius. *l. c. p. 76. vid.* Micrælius, *l. c. p. 799.* Sammlung von Alt. und Neuen. *1725. p. 680.*

§. 46.

Anno 1566. wurde er von Augusto zu hiesiger Stiffts-Superintendur, von Stettin, anher beruffen, und den 15. May gedachten Jahres, (auf welchen Tag Mœbius seine Vocation setzet, *Chron. Mst. L. III. c. 1. p. 14.* zu diesen seinen Amte solenniter investirt. Voccius, *l. c. p. 76.* Vieles von selbigen zu erzehlen, sind wir deswegen nicht im Stande, weil er nur 1. Jahr in Merseburg verblieben, und daher von ihm, und selbi-

selbigen Jahre keine Spuren in hiesigen Archiv zu befinden sind. Anno 1567. rieff man ihn wieder nach Stettin, allwo, ihm zu Gefallen, die Stelle so lange war vacant gelassen worden, in welcher er hernach bis an sein Ende verblieben, welches Anno 1588. erfolgte, und Stymmelius mit folgender Grabschrifft beehret ward.

En eqves, en auriga tuæ, Pomerania, gentis,
Et veræ fidei miles & arma jacent.
Vir pius & constans & apertus in arte docendi:
Ferreus in vero dogmate murus erat.

Micrælius, *l. c. p. 799.*

§. 47.

Nach so balde beschehener Mutation in hiesigen Stiffts-Superintendenten Amte, folgte so dann D. Adamus Rotherus, welcher eine gute Zeit länger dauerte, iedoch eben in damahls gefährliche Läufften mit eintrat, da wegen des Crypto - Calvinismi, vieles vorgieng, und bald unschuldigen, bald schuldigen daher eine Veränderung zu gewarten war.

D. Röther ward, nach Stymmelii Abzuge, gleich folgendes Jahr, Anno 1567. (Herr Hübner setzet 1568. Polit. Histor. *P. IIX. p. 727.*) von Clöden, alwo er Pastor und Probst gewesen war, anher beruffen, und am 15. April erwehnten Jahres solenniter zu diesem seinem Amte investirt. Mœbius *in Chron. Mst. L. III. c. 10. f. 15. b.* Voccius, *l. c. p. 76.* Doctor wurde er darauf, und zwar unter Georgio Majore, den 29. May, Anno 1570. (wornach wohl Voccius, der 1571. setzt, *l. c. p. 84.* zu emendiren.) Gleichwie auch vorher unter dessen Decanatu P. Eberus, C. Cruciger, Jun. H. Mollerus, F. Widebramus N. Selneccerus, C. Pezelius, J. Bugenhagius, Jun. und andere, die Doctorat-Würde erlanget hatten.

Dn. a Ludevvig *Reliqv. Mstor. T. W. L. VII. in Chron. Episcop, Merseb. p. 556.* Bismarcus, *in Vit. Theolog Dd. l. b.*

§. 48.

An Rotheri Gelehrsamkeit und Auctoritæt haben wir, bis sein Vergehen allzu deutlich ausbrach, nicht zu zweiffeln. In der Antiquitæt war er wohl erfahren, in Augustini Schrifften wohnete er fast, Zvvingeri Theatrum hatte er so zu seinem Nutzen

sich

sich bekannt gemacht, daß er auch daraus mit denen Juristen, Medicis und Philosophis zu reden wuste, nicht ohne angenehme und solide Accommodation, wenn er von selbigen Materien öffentlich redete. In predigen war er beredt, promt und aufgeweckt, bey erbaulicher Gravität, pflegte auch, wenn etwas sonderlich- und nachdrückliches vorkam, solches wohl aus der Bibel, oder andern geistlichen Scribenten dem Auditorio vorzulesen, wie er denn auch selbst, bey gemeinen Umgange höfflich, beredt, und artig war, dermassen, daß jedermann gerne mit ihm conversirte, und in Gesellschafft seine Reden und Sentiments, als delphische Oracula von vielen aufgenommen worden, Voccius, *in Histor. Episcop. Merseb. Mst. p. 303. seq.*

An Emsigkeit in seinem Amte wird auch leichte niemand zweiffeln, wer überlegt, wie er sonderlich in Anrichtung besonderer Synodorum, wann die Intention nur gut, und reine gewesen wäre, keine Arbeit und Mühe gesparet. Anno 1569. dachte er darauf, wie er die bisher gehaltenen Particular-Synodos in General-Zusammenkünffte mit denen sämmtlichen Merseburgischen Pastoribus verwandeln, nnd dazu zuförderst einen rühmlichen Saal in seinem Hause dem Schloß-

 Thore

Thore gegenüber, worinne Albertus Kötzsche hernach gewohnt, anrichten möchte, wozu auch willige und unwillige Pastores beytragen, Wolffgang Scharffschmiedt, Pastor zu Leuna, und Caspar Müller, Pastor in der Altenburg, als Bau-Herren sich gebrauchen lassen, und jeder Pfarrer 4. Gr. jeder Schul-Diener aber 2. Gr. = = contribuiren, und solchen Beytrag/ weil es nicht zureichte/ hernach wiederhohlen musten.

In hiesigen Visitations-Actis findet sich noch eine Schrifft obgenannter beyden Pastorum, die vorn Bau insonderheit besorgt waren, an die Priesterschafft in Lützner Creysse, von 29. Dec. 1570. in welcher sie mit anführen: Dieser neue Bau sey deswegen mit veranstaltet worden, weil in der Stiffts-Kirche der gemeine Pöbel unverschämt hinzu lieffe, *interturbir*te, und in allen Zechen die Geistlichen von groben und leichtfertigen Leuten, die kein *Judicium* hätten, zur Banck gehauen, dadurch das *Ministerium* verkleinert, und etliche derer Ihrigen derb verachtet würden. Der Bau sey vollführt/ solten ihn ansehen, und die Rechnung anhören, jetzo aber noch 12. Gr. = wie die in Merseburgischen Amte bereits gethan, an

ihren

ihren Stuhl-Herrn, *M.* Barth. Kampf-
fen in Lützen, den 16. *Jan.* annoch ein-
senden. Adversaria und Visitat. Acta von
A. 1578. n. IV. p. 193. seqq.

Jhro Churfl. Durchl. trugen dazu gleich-
falls bey, D. Johann Reiffschneider depu-
tirte zum Baue auch besonders etwas, die Pa-
stores, welche Anspan hatten, thaten die nö-
thigen Fuhren, aber auch der, von D. Rum-
baumen nach obigen §. 40. Anno 1564.
errichtete, Fiscus muste seinen Vorrath da-
zu hergeben, und darüber Anno 1569. ex-
spiriren.

Wiewohl wäre es gethan gewesen, wenn
man in solchen Synodis sich allenthalben zum
Fürbilde, insonderheit in reiner Lehre gemacht
hätte! Aber der Erfolg wird leider! einan-
ders weisen. Anno 1574. gieng Rotherus
mit nach Torgau, nach dem Willen des Chur-
fürsten, der den Unmuth nunmehro gar deut-
lich merckte, in welchen Convent die da-
mahls sehr abweichende Wittenbergische
Frid. Widebramus, Henr. Mollerus, Casp.
Cruciger, und Christoph Pezelius des Cal-
vinismi überführt, und mit Arrest beleget
wurden, mit welchen unser D. Röther vor-
her colludirt, und zumahl Peuceri Sätze,
den

den er auch in Merseburg, als einen Gast bey sich gehabt, hoch geachtet hatte; Gleichwohl unterschrieb er den Torgauischen Articul, und verwarff den Calvinismum mit der Hand, welchen er doch, wie bald mit mehrern dargethan werden soll, in Hertzen hoch hielt. An. 1591. ließ er seine schlechteste Synodal - Arbeit vorblicken, als er auf Befehl des Consistorii zu Leipzig, welches doch in unsern Stiffte nichts anderweit anordnete, die gantze Priesterschafft versammlete, nach dem M. Voccius, Senior zu S. Maximi, in der Dom-Kirche eine Predigt gethan, worinnen er seines Ephori Meynung vom Exorcismo, wie ihm wohl angesonnen wurde, nicht nach gieng, sondern davon sich wohl erklährtte, ob er aber abzuschaffen, ietziger Synodal - Unterhandlung überliesse, in der Kirche eine lateinische Oration hielt, und die Ursache des Synodi diese anzeigte, wie nehmlich Serenissimus Administrator, Churfürst Christianus I. den Exorcismum bey der Tauffe abgeschafft wissen wolte, wobey er gleich hefftig auf selbigen, als einen abergläubischen, magischen, papistischen, und in der Christenheit billig abzuschaffenden Gebrauch loß zog. Nach der Päbstischen Finsterniß sey unter Luthero die Dämmerung am Morgen angegangen, jetzo aber

aber nach Lutheri Tode/ wäre die Sonne über unsern Horizont, mit vollen Lichte hervor gebrochen. Die Herren Pastores solten demnach wegen dieses irrigen und scandalösen Dinges/ welches in GOttes Wort nicht gegründet/ unterschreiben, daß sie gedachten Exorcismum in der Tauffe künfftig hin weg lassen wolten, als wozu er Churfl. Befehl hätte. Solchen Befehl zu sehen/ waren die Priester begierig, fanden aber, daß keiner vorhanden, sondern alles nur, auf Ansinnen damahligen Consistorii zu Leipzig ergangen, immassen ihnen in der Superintendur, dahin sie sich begeben, nnr Pierii Buch/ daß der Exorcismus eine abergläubische, abgöttische und verdammliche Ceremonie sey, durch M. Kempfium, Seniorem zu Lützen vorgelesen werden muste, sie desto eher wegen des Abschaffens, zur Unterschrifft zutreiben. Alleine die Redlich' und Verständigen bedanckten sich, ausser ihrer 8te, welche theils keinen Begriff von der Sache hatten, theils dem Calvinismo bereits ergeben waren, dahin David Jesser/ und Petrus Völcker/ Kirchen-Diener zu Schaafstedt, M. Berthold, Pfarrer zu Eytra, Petrus Tetting/ Pfarrer zu Döhlitz, Martin Schammelius, Pfarrer zu Kreypa, Martin Reinhardus, Pfarrer zu Libe-

Libenau, George Koch, Pfarrer zu Döltzig, und M. Johann Heynemann, Pfarrer zu Gräfendorff, zu zehlen. Rotherus verließ sich hierbey auf seine grosse Patronen in Dreßden, Cantzler Crellium, und D. Peucerum, der ihn allhier besucht hatte, und erstattete einen Bericht dahin, in welchen er sonderlich M. Caspar Voccium, und M. Andream Nitnerum, gewesene Pastores zu S. Maximi, als Verhetzer des gantzen Ministerii, zu erwiesenen Ungehorsam, daß sie nicht unterschrieben, angeschwärtzet, erhielte auch scharffen Befehl an hiesige Stiffts-Regierung, einen nochmahligen Synodum anzustellen, und die Priesterschafft des Exorcismi wegen eines und des andern weiter zu befragen.

Dergleichen Synodus erfolgte in September auf der Cantzeley, in Beysein D. Rothers, und des Hoffprediger Steinbachs, der Vortrag war gelinde, der Exorcismus sey eine adiaphoristische Ceremonie, wie man redete, welche die Kirch abschaffen und behalten möchte, dessen Pastores, ehe sie etwas abstelleten, die Zuhörer vorher von der Cantzel gründlich unterrichten, und versichern solten, daß in der wahren Christlichen und Lutherischen Religion die geringste Aenderung nicht

zu-

zubesorgen sey; Und war der Befehl vom Churfürsten selbst unterschrieben.

Die meisten Pastores erbothen sich, in solchen Absehen, einige damahls hierinne vorgelegten Puncten zu unterschreiben. M. Caspar Voccius, als er gebeten, der Sache Anstand zugeben, und ihn zuhören, ward durch eine Thüre in ein ander Zimmer geführet, und von denen übrigen Geistlichen obgesondert, daß sie also nicht gleich wissen konten, was ihme begegnet. Einige, die mit beym Synodo gewesen, haben erzehlet, Theodoricus Marschall, ein Lutherisch-wohlgesinnter Hauptmann, habe Rotherum harte angelassen, daß er einige irrige Predigten vom Sacrament, daher gehalten, und da er sage, schon vor 30. Jahren hätte er gewust, daß der Exorcismus eine unreine Ceremonie sey, ihm solches in consessu öffentlich vorgehalten, warum er so untreu gewesen, und dazu so lange geschwiegen? Die Kirche in solchen vermeinten Irrthume gelassen? Seine eigene Kinder so tauffen lassen? Auch selbsten einige, zumahl auch Adeliche, also getaufft? An andern Orten fiel hierinne auch verschiedenes vor, v. g. zu Naumburg, da man 4. Priester zugleich ihres Amtes entließ, weil sie des Exorcismi halber nicht willigen wolten, daher am eilfften Trinitatis

tatis daselbst weder in der Pfarr-noch Moritz-Kirche geprediget / sondern nur etzliche Psalmen / von denen deshalber betrübten Pfarr-Kindern abgesungen wurden. Doch gaben einige bald folgende grosse Aenderungen der Sachen eine andere Gestalt.

Christianus I. Churfürst zu Sachßen / und Administrator hiesiges Stifftes / verstarb am 25. Sept. obgedachten Jahres 1591. 31. Jahr alt frühzeitig. Bey dessen Churfürstlichen Leichen-Ceremonien Rotherus in gantzen Stiffte den Text, Zach. IV. 1. --- 8. erklären ließ / uud ihn dermassen applicirte / die bißher an Rothero vertheidigten Sätze und Lehren würden dennoch weiter triumphiren. Mit Cantzler Crellio nahms ein Ende / wie Historie lehret. L. Johann Salmuth / und David Steinbach / beyde Hoffprediger / kamen in Verhafft / Bier-Urben / wie ihn einige nanten / oder D. Urbanus Pierius zu Wittenberg / desgleichen / wegen so vielen gestiffteten Unheils.

Wann nun Anno 1592. Joh. Georgius, als Administrator hiesiges Stiffts postulirt ward / und Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachßen die Vormundschafft übernahm / respirirte die betrübte Kirche / als man ihm Ro-

Rotheri, und einiger anderer Priester Beginnen in Religions-Sache vorstellete, woraufs auch bald mit gedachten Superintendenten zu der Veränderung kam, davon wir unten mit mehrern hören werden. Es ward auch anbey der in Merseburg verlohren gewesene ritus ordinationis restituirt, als welcher bißher, von Sidonii Zeiten an, nach Leipzig war gezogen worden. Mœbius *l. c. L. III. c. x. f. 14. 17. seq. 38. seq. 42.* Voccius, *l. c. p. 82. seqq. 86. 233. seqq.*

§. 49.

Rotherus hatte daher in seinen verschiedenen Aemtern ruhig gelebet, und wie Voccius redet, auch ein Canonicat besessen, daher er auch, noch 10. Jahr, nach seiner Remotion allhier verblieb, Dn. Hubner. *Pol. Histor. P. IIX. p. 734.*) welches einem andern, nehmlich D. Eustachio Müllern zuzuwenden in geistlichen und weltlichen Collegiis allhier bediente, ihm sonderlich damahls angerathen hatten, als er kranck war, und wo er bliebe, ihme verschiedenes wegen seines Begräbnisses vorgestellt ward, welcher Contract mit D. Müllern unser D. Röther denn damahls auch vollzoge, das dargelegte Geld annahm, und todt kranck in Betten eingehüllet, von hie sich

wegbringen ließ/ davon hernach in seiner Ordnung folgen wird.

Vicarius Episcopi war er auch/ davon die Einkünffte aber erst nach seinem Tode/ an den ordentlichen Superintendenten/ der gesetzt war/ M. *Caspar Voccium* gediehen/ worum er schon vorher nach Rotheri remotion, angehalten/ daß er deren gebührend genüssen möchte; Sie wurden aber diesem/ wie gedacht/ bis an sein Ende gelassen, nach welchen sodann M. Voccius, von damahligen Dechant/ Georgio Koschvvizio, als Vicario Episcopi, eingeführet/ und zum Genuß derer/ dazu gehörigen Revenüen/ admittiret ward. Voccii *Histor. - Mst. p. 300. seq. 307. seq.*

§. 50.

In Bewahrung der reinen Lehre/ that sich freylich ein grosser und betrübter Mangel, zu Zeiten Rotheri hervor. War der Antecessor D. Rumbaum, zuweilen in einem Extremo, allzu grosser Schärffe, gewesen; So fiel man nunmehr aufs andere/ und duldete allzuviel, übersahe die Fehler seiner Untergebenen/ oder/ wenn er sie ja correctioniren wolte/ ließ ers, worüber man sich billig wundern muß/ durch seine Frau thun; Und solch übersehen lieff auch bey seiner Kinder-Zucht mit

mit bey, daher der Erfolg bey selbiger jezuweilen nicht gut war. Der eine Sohn, Adam, deme es an Ingenio nicht mangelte, dabey aber der Unmäßigkeit ergeben war, bekam zwar M. Caspar Wagners, gewesenen Pastoris zu Clobica wohlbegüterte Wittbe, deren Vermögen aber bey ihm zergieng, er selbst in Krieg hernach sich wandte, und darinne, ohne besondere erhaltene Vortheile, blieb. Julius verstieß in Septimo, und kam, gar durch Verschreibung in Satanas Gewalt, von der man ihn aber doch mit ungemeiner Arbeit wieder heraus brachte. Von einem, in der Pforta habenden Sohne schreibet Rotherus, am 1. Octobr. 1574. an Balthasar Kampffen, Pastorem in Lützen selbst: Der Verwalter in der Pforta hat mir geschrieben, ich müsse einen sonderlichen Befehl aufbringen, kömmt aber keiner / bin deswegen täglich gewärtig, daß mir mein Sohn heimgeschickt wird.

Ein mehrers von andern Kindern nicht anzuführen, deren doch einige, sonderlich die Töchter zu seinen Vergnügen versorget wurden, immassen die eine an den Pastorem zu Greuda, bey Magdeburg, die andere an M. Johann Schaffernichen, Pastorem zu Holleben, die dritte an Johann Goritzen, einen

hiesigen Bürger verheyrathet ward. Doch auf seine Lehr-Passus zukommen, so sahe es freylich, bey damahls heimlich schleichenden Calvinismo, gar schlecht aus, da der bestellte Wächter nicht alleine schlieff, sondern auch so gar zu dem einfallenden Ubel sich gewaltig neigte.

§. 51.

Wie betrüglich es dazumahl an vielen Orten, und durchs Land ausgesehen, wie wegen Philippi Melanchthonis grossen Falles, durch allzu grosse Lindigkeit, Aergerniß und Bedrängnis treuer Bekenner entstanden, Zvvinglii Anverwandten hingegen das Haupt eine Zeitlang gewaltig erhoben, ist allhie weitläufftig nicht anzuführen, da es zumahl bereits, bey anderer Gelegenheit geschehen. vid. *nostra Historia Catech. Vinariens. in specie p. 117. seq. 133. seq. 142.*

Betrübt genug, daß unser Rotherus auch einer von denen war, die in der Lehre wichen, und bey nahe auch den sonst wohl gesinnten Pastorem in Lützen, Balthasar Kämpffen, welcher auf Melanchthonem, seine Praeceptores zu Leipzig und Wittenberg, und sonderlich auch auf seinen Ephorum sahe, folglich gegen die Weimarischen, und Mannsfeldi-

feldischen Theologos, welche sich denen Synergisten und Majoristen, opponirten, sonderlich auch auf Jacob Andreæ, und vorhabendes Concordien-Werck, damals nicht eben wohl zusprechen war, und deswegen sich einen irrigen, und anderweit removirten Martinum Grunauen, als Diaconum, an die Seite ließ, eine Zeitlang verleitet hätte; Wiewohl er folglich bald merckte, wem Rotherus anhienge, von ihm nach Möglichkeit abstrahirte, andere warnete, und wegen vorher geschehener Zerrüttung eyfrig zu GOtt betete. Voccius. *l. c. p. 121. seq.*

Freylich wars nach dem Tode des theuren Augusti, dahin gekommen, daß es hieß: Denen *Reformir*ten sey man günstig gewesen, in Kirchen-Gebräuchen wäre viel Neurung beliebt, die Lutherischen Priester von Aemtern gesetzet, auf *Crellii* Einrathen der *Exorcismus* und viel anderes abgeschaffet worden. Append. *ad Chron. Episcop. Merseb.* apud Dn. a Ludewig. *in Reliqu. Mst. T. IV. p. 517.*

Als Anno 1568. vom 20. Octobr. an, biß 9. Mart. folgenden Jahres das Altenburgische Colloqvium zwischen denen Chur-Sächsischen, und Weimarischen Theologis,

jener Seits, Ebero, Salmuth, Freyschub, Prætorio, Crucigero, Jun. Schutzio und Mollero, Fürstlicher Seits, Wigando, Cœlestino, Irænæo, Kirchnero &c. war gehalten worden, fielen die Merseburgischen Geistlichen aus Admiration gegen Philippum, alle denen wanckenden Chur-Sächsischen bey/ und verdammten hingegen die treuen Weimarischen Bekenner aufs äuserste, worinnen sie Rotherus hauptsächlich verstärckte, und da die Acta Colloqvii hernach gedruckt wurden, über 70. Exemplaria an die Geistlichen in Lande sendete, um selbige mit mehr/ als 2. Rthlr. aus denen Kirchen-Aerariis zu bezahlen, wie wohl es GOtt hernach bald anders wendete, und allenthalben kund wurde, wer die reine Lehre damahls treulich bekennet, als man nehmlich in solchen Colloqvio lange genug denen Majoristen das Wort geredet, und wenigstens die præsentiam Bonorum operum hatte erzwingen wollen, welches auch der Herr Weißmann, in Introduct. ad H. E. N. T. *P. II. p. 200. seqq.* mit mehrern dargethan, bis das heilsame Concordien-Werck der Sache einen Ausschlag gab. conf. Voccius. *l. c. p. 79. seq.* Nostra Histor. Catechet. *p. 125. seq.*

D. Mœ-

D. Mœbius berührts mit diesen Worten: Viel Priester im Stiffte Merseburg, sonderlich auch der *Superintendens*, *D.* Röther, wie auch die *Seniores*, als *M. Kempfius*, zu Lützen, *Svarinus* zu Schkeuditz, *Moscopius* zu Lauchstedt, haben der Wittenbergischen Meynung (*in Colloqvio Altenburgensi*) beygepflichtet, welchen aber hernach die Augen durch solch *Colloqvium* besser aufgethan worden. Chron. Mst. *L. III. c. X. f. 16. seq.*

§. 52.

Der Herr fieng an, die Kinder Levi zu reinigen, wenn sich manche nur in Zeiten hätten der Wahrheit ergeben wollen. Sonderlich kams erst an Rotheri seine besondere Patronen, davon mir eine schrifftliche Nachricht von gedachten Rotheri Zeiten anhanden, worinne sub dato, die Viti, Torgæ 1574. enthalten.

I.) Der Wittenbergischen *Theologen* fürgewendete *Excusation*, daß sie den gestalten *Articuln* nicht *subscribirt*; deren Summa dahinaus geht.

I.) Sie wüsten nicht, daß sie anders gelehrt, als zuvor.

II.) Sie blieben allein bey dem *Corpore doctrinæ & Formula Dresdensi.*

III.) Wenn wir das ῥητὸν behielten, könnten wir der Papistischen *Transsubstantion, Local-Inclusion &c.* nicht entrathen.

IV.) Da wir in denen Worten, *in, sub, cum*, eine *Synecdochen* litten, warum solten wir auch nicht eine *Figur* brauchen.

V.) Das mündliche Essen und der Unwürdigen *Manducation* könnten sie nicht annehmen.

VI.) Die Κοινωνίαν verstünden sie allein *de consociatione spirituali.*

VII.) *Calvinismum* wolten sie verdammen, wenn die *Calvini*schen erst in einem *General-Synodo* gehört und überwunden würden.

VIII.) Wenn sie gleich *Bezæ* und *Calvini Formas de cœna* brauchten, wären sie deswegen nicht gleich *Calvini*sch.

IX.) Der Unterscheid zwischen diesen und uns sey allein *in formis loqvendi.*

X.) *Scripta Lutheri* wären durch das *Corpus doctrinæ* verdrückt, und hätten keine *Auctorität* mehr, wären widersinnisch, er habe die Regel, *nil*

nil habet rationem Sacramenti extra usum, nicht verstanden, hätte also *opiniones ex papatu conceptas*, mit eingemengt.

XI.) Es sey ietzt von diesem Streite ein anderer *status causæ*. als *tempore Lutheri*.

XII. Was *in corpore doctrinæ* nicht ausdrücklich gesetzt und verdammt, das könnten sie nicht verdammen, man wolle ein Loch durchs *Corpus doctrinæ* machen, in 3. Jahren aber werde mans schon erfahren.

XIII.) Sie könnten *contra datam Academiæ fidem*, als eintzele Personen, nichts willigen.

XIV.) Die, so in *Calvinismo* verharret; beruffen sich auf ihre *Præceptores*, *Widebramum*, *Pecelium*, *Crucigerum*.

XV. Der *Exegesi* wolten sie nachkommen.

II.) Die Nachricht wie in Torgau bestrickt worden, *D. Fr. Widebramus*, *D. H. Mollerus*, *D. C. Cruciger*, *D.C. Pezelius*, den 23. *Jun.* 1574. mit 100. Schützen begleitet, nach Leipzig geführet, aufs Schloß, jeder besonders gebracht, und den 13. *Jul.* wieder entlassen.

Die andern, so entweder ebenfalls in Hafft gekommen, oder subscribirt, sind auch in diesem Mst. mit mehrern zu sehen. Acta Visitat. *Anno 1578. p. 275. seqq. conf. Hist. nostra Catech. p. 133. 142. seq. 148. seq.* Arnoldi K. u. K. H. *P. II. L. P. II. L. 26. c. 32. p. 382. seq.* Micrælii *Syntagma H. E. cum Contin. p. 724. seqq.*

Es ist leicht zu erachten, was vor Motus dergleichen Begebenheiten, in Rotheri, und seiner eben so gesinnten Freunde Gemüthern müssen gemacht haben, zumahl da D. Mœbius schreibt: Zu diesen *Convent* (zu Torgau 1574.) ist der *Superintendens* zu Merseburg, *D.* Rother erfodert worden. *Chron. Mst. L. III. c. x. f. 20. b.* als er nun erzehlt, wie die Wittenberger übel erfunden worden, setzt er noch hinzu; *D.* Rother aber der *Superintendens* zu Merseburg hat zwar mit der Hand unterschrieben, in seinem Hertzen aber den *Calvini*schen Irrthum behalten, welches der Ausgang beweiset hat. *l. c. f. 21.* Da nun jährlich in ieder Dioeces, auf Befehl des Churfürsten, und Anrath D. Jacob Andreæ, zweymahl visitation solte gehalten werden, Rothero auch, dergleichen zuthun, Anno 1577. den 27. October auf Befehl des Churfürsten, vom Consistorio

zu

zu Leipzig/ iniungirt ward/ so giengs freylich bitter ein. Rotherus wandte ein/ es sey wider die Privilegia des Stifftes/ überlegte es mit denen Senioribus, und sandte Johann *Suarinum*, Seniorem zu Schkeuditz/ zu Doct. Selneccerum nach Leipzig/ mit Vorstellung das Stifft richte sich nicht nach dem Consistorio zu Leipzig/ sondern habe sein eigenes/ es sey was neues/ die Verordnung wäre späte eingelauffen/ und könte das Rescript vor Weynachten nicht befolget werden/ wie doch befohlen/ wo würden die Kosten zum Fuhren/ Schreibern und Bedienten herkommen? Die Diaconi würden sich zum Nachschreiben nicht gebrauchen lassen: Capitul und Stände bewegten sich über dieser Neurung/ hätten die General-Articul in letzten Conventu nicht angenommen/ und würden die Kosten aus denen Kirchen nicht reichen lassen/ die Visitatores würden in der grösten Gefahr seyn/ nach dem neulich ereigneten Exempel/ da der Pfarre in Tzesen bey der Oschatzer Visitation, von seinem erhitzten Zuhörern wäre getödtet worden; Man solte also dieses und mehreres erwegen/ doch die Visitation entweder gar allhier unterbleiben/ oder doch wenigstens eine Zeit lang verschoben seyn lassen. Es halff aber alles nichts/ da es nicht so wohl

auf

auf des Leipziger Consistorii Verordnung, sondern auf des Churfürsten selbst ergangenen Befehl ankäme. Rotherus muste also durch die Seniores sothane Visitation ergehen lassen. In Lützen fieng Kempfius damit, den 13. Jan. 1578. zu erst an, immassen die Pastores zu erst die publicirten Fragen beantworten, so dann in Lützen eine Predigt halten, und endlich ieder einem besondern Examini beym Seniore, sich submittiren muste, worauf hernach die Acta ad Ephorum eingesendet, und vom Consistorio darüber arbitriret ward. Was dergestalt ein und andermahl geschehen muste, kam balde wieder ins stecken, und hörten die Visitationes auf, weil Rotherus, was zur Formulæ Concordiæ, und Jacob Andreæ Anstalten gehörte, lieber aufhören, als weiter fortgehen sahe. Mœbius, *l. c. f. 24. b. seq.* Voccius, *l. c. p. 131. seqq. 134. seqq. 138.*

§. 53.

Mit welchen Theologis D. Röther in genauer Freundschafft gelebt, haben wir bereits gehört. Es fande sich aber unter selbigen besonders einer, Nahmens M. *Georg. Luderus*, dessen wir mit wenigen hierbey auch deswegen gedencken, weil wir seiner gleichfals

in

in der Weimarischen Historie vormahls erwehnen müssen. Er succedirte Anno 1556. erst allhie in Ministerio Stephano Agricolæ, von dem wir oben gehört, und wurde vor einen gelehrten, verträglichen und angenehmen Mann gehalten. Anno 1573. aber nahm ihn der Churfürst von Merseburg weg, und machte ihn zum Superintendenten in Weimar, als nehmlich Churfürst Augustus, nach dem Tode Hertzog, Johann Wilhelms, zu Weimar Vormund derer Fürstlichen Kinder und Administrator des Landes war.

Man suchte dadurch die Thüringischen Kirchen, deren Theologi mit denen damahligen Leipzigern und Wittenbergern durchaus nicht stimmeten, zu vereinigen, wenn man Thüringische Theologos dimittirte, und Philippistisch gesinnte an ihre Stelle setzte. In solcher Intention kam nun Luderus von hier nach Weimar, jedoch mit schlechter Zufriedenheit des Volcks, denn man stellte An. 1577. aufs fleißigste vor, *Luderus* sey denen Leuten gantz unangenehm, die Kirche würde leer und öde, das Volck Bauch loß, frech und wilde dabey, man solte *Luderum* entweder *translociren*, oder doch diesen fürnehmsten Ort zum Fürstenthume mit einer andern unverdächtigen,

quali-

*qvalificir*ten, und der Gemeine anmuthigen Person ersetzen. Ex Actis Visitat. *Vinar. nostra Histor. Catech. p. 147. seqq. Anno 1578.* Darauf baten Rath und Bürgerschafft in Weimar wiederum um GOttes Willen, man solte D. Ludern von ihnen nehmen, und den dimittirten Rosinum, von Regenspurg revociren. *ibid. p. 149. 121.* Worzu denn endlich auch Rath wurde, als Luderus Anno 1578. von Weimar hinweg, und wieder nach Merseburg, als Pastor zu S. Maximi gieng, wo er auch vorhin bereits gestanden. Bey seinem 1573. zu Merseburg beschehenen Abzuge, war seine Pastorat-Stelle durch M. Matthiam Detscheln/ und weiter, als dieser 1575. Superintendens zu Pegau ward, durch M. Balthasar Kleinen bekleidet worden. Auch dieser wurde bald weiter, nehmlich zur Superintendur in Weissenfelß beruffen, und da nahm Luderus, dessen man in Weimar längsten satt gehabt, der Gelegenheit wahr, von dort, immassen Hertzog Friedrich Willhelm, ein Sohn Hertzog Johann Willhelms, aus seiner Minderjährigkeit getreten, vorhin Vertriebene zurücke ruffte, und denen irrigen Electoralibus entgegen war, hinwieder wegzukommen, bald daher, ob er gleich zu Jena war

Doctor

Doctor worden, zu S. Maximi hinwieder seine vorigen Dienste an, allwo er auch, wegen seiner besondern Humanität, aufs neue aufgenommen, und am Michaelis-Tage von Rothero investiret ward. Es starb endlich dieser D. Luderus, als hiesiger Pastor, An. 1590. in Octobr. da ihm vorher Schwachheit und Unvermögens halber M. Caspar, Voccius war substituiret worden, der ihme auch hernach in Pastorate, als ein rein Lutherisch gesinnter, und daher mit schlechter Zufriedenheit Rotheri, succedirte.

§. 54.

Auch mit andern damahls abweichenden Theologis stand Rotherus in guten Vernehmen. Von Ebero, den Philippus blendete, erhielt er nachfolgendes, um dadurch vielen hiesiges Stifftes auch einen Anstoß zu setzen, wie mir solches in einem Mst. allhie, und mit Rotheri unterzeichneten Vidimus, annoch vorhanden ist. Es heisset selbiges: Verzeichniß der Articul, so aus dem Churfl. Sächs. Befehlich gezogen, und allen und ieden Superintendenten, und Pfarr-Herren in der Chur zu Sachsen sollen vorgehalten werden, darauf sich nicht allein richtig zu erklären, sondern auch

auch solche mit eignen Händen zu unterschreiben, dem denn zu folgen, der Ehrwürdige Hochgelahrte Herr Paulus Eberus, der heiligen Schrifft Doctor, und des Chur-Creysses-General-Superattendens, samnt seiner Superattendenz, einverleibten Pfarr-Herren, also williglich nachgesetzt, auch dieses, des Churfürsten zu Sachsen etc. gnädige Suchen und Befehlich vor Christlich und nothwendig geachtet. *datum* den *VIII. April. A. Christi 69.*

Erstlichen, ob sie auch bedacht, die Lehre göttliches Wortes, wie dieselbe in den Prophetischen, Apostolischen und Biblischen Schrifften, Augspurgischen *Confession*, *Apologia*, derer *Repetitionen* des Herrn *Lutheri* und *Melanchthonis* seeligen *Catechismo* und Schrifften, auch dem *Corpore doctrinæ*, durch GOttes Seegen und Gnaden reichlich, richtig und klar verfasset, erkläret, und bißanhero erhalten worden, und ferner zu erhalten, und dabey beständig zu bleiben.

Zum andern, ob sie sich hinführo, in ihrem Lehr- und Predigt-Amte, denen gleichförmig auch erwiesen, dem *Flacianischen*

nischen zänckischen Geschmeisse, Schwärmerey, gifftigen Gebisse nicht beypflichten, sondern sich des gäntzlich äusern, enthalten und gäntzlich meiden wollen, alles nach Innhalt des Churfürsten zu Sachsen etc. unsers gnädigen Herren Befehlig etc.

Adamus Rotherus, Magister & Superintendens, testor congruere hoc scriptum cum Αὐτογrapho Electoris.

§. 55.

Und gleichwohl unterschrieb D. Röther, vermuthlich mit vielen heimlichen Vorbehalt, wie er vorhin bereits zu Torgau gethan, als er Anno 1574. auch dasigen Articuln subscribirte, (Mœbii *Chron. Mst. L. III. c. 10. f. 21.*) wie denn sein Nahme ausdrücklich bey diesen Articuln gelesen wird, (Hutter. *Concord. Conc. p. 225.*) endlich so gar der Formulæ Concordiæ, wie sein Nahme denn annoch, in der Reinecciischen Edition der Symbolischen Bücher, nebst 67. andern, aus hiesigem Stiffte, in dem allda annectirten Catalogo derer Unterschriebenen gelesen wird.

H Man

Man findet in besondern Nachrichten, von dieser Subscription des geistlichen Concordien-Buches folgendes. Im Monath Julio Anno 1577. wurde bey hiesiger Priesterschafft, zu welcher auch der Superintendens von Sangerhausen, nebst seinen Priestern, erfordert war, in Beysehn D. Jacob. Andreæ, und D. Selneccers, das Werck dergestalt vollendet. Nur benannte Theologi thaten den Vortrag:

I.) Was vor Zwiespaltungen nach Lutheri Tode sich hervor gethan.

II.) Wie Churfürst Augustus bemühet gewesen, solchem Ubel zu steuern, und die Augspurgische Confession unverfälscht zu behalten.

III.) Zu was Ende einige Theologi nach Torgau beruffen, und was allda gethan worden.

IV.) Wie das Concordien-Buch zu Torgau Churfürst Augusto übergeben, von selbigem an andere Evangelische Chur- und Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs gesendet, ihre Judicia eingehohlet, von den meisten die Approbation erlanget, und ersucht worden, solches zu publiciren. Zu Bergen.

V. Wä-

V.) Wären die verordneten Theologi dreymahl zusammen kommen, und hätten die darüber eingelauffenen Censuren wohl erwogen. Worauf

VI.) Solch Buch Kirchen- und Schul-Dienern übergeben worden, es zu überlesen, und zu sehen, wie es mit GOTTes Worte stimme, nebst nunmehriger Ermahnung:

VII.) Daß ein jeder sein Gewissen darüber eröffnen, und wo er Scrupul hätte, sie anzeigen möchte. Worauf

VIII.) Der Superintendens D. Röther sich erklärt, er wüste nichts in diesem Buche zu tadeln, wolte darnach lehren, danckte GOTT vor die offenbahrte Wahrheit, und unterschrieb. Dergleichen thaten auch nicht allein die 4. Seniores hiesigen Stiffts, mit denen Pastoribus und Schul-Collegen, sondern auch der Superintendens zu Sangerhausen, mit seinen Predigern, wiewohl dieser, wie auch hiesiger Superintendens, von dem wir sonderlich reden, desgleichen unter denen Senioren, Muscopius zu Lauchstädt, ihrer Unterschrifft hernach vergassen, und sich wiederig gegen das, was sie subscribirt, bezeigten, D. Mœbii *Chronic. L. III. c. X. p. 22. b. seqq.*

§. 56.

Das Corpus Doctrinæ Philippicum war nehmlich bey denen meisten, davon wir in vorhergehenden bereits ein und anders angemerckt, und auch insonderheit bey D. Röthern in allzu grossen Ansehen. Die reinlehrenden konnten solches nicht anders, als betrübt, ansehen, immassen der Heidelbergische bekannte Theologus, D. Sohnius selbst, ein Epitomen aus diesem Corpore Philippico herausgegeben, und seine eigene Lehr-Sätze der Reformirten Kirche daraus zu beweisen gesucht.

In hiesigen benachbarten Landen kam es dahin, daß dieses Corpus ein symbolisches Buch gleichsam wurde, die Ordinandi sich darauff verpflichten, und wer darwieder redete, oder schrieb, hie und da sein Amt verlassen, oder wohl gar ein mehrers erleiden muste, welches denn, die es also suchten, zumahl in Weimarischen, Gothaischen und Merseburgischen, gelung; dahingegen in denen Gräfflichen Reußischen Landen sichs nicht wolte thun lassen, dahin auch die vertriebenen Geistlichen ihre beständige Zuflucht nahmen, bis 1574. wie oben angeführt, die Sache hierinne eine andere Gestalt gewann, und die

Zei-

Zeiten der Formulæ Concordiæ mit Seegen eintraten. Ex Gauhenii Historischer Nachricht von *Philip-Melanchthonis Corpore Doctrinæ*, Sammlung von A. und N. *A. 1729. p. 713. seq. conf.* Dn. D. Lœscheri *Histor. Mot. P. III. p. 153. seqq.*

Doch währte vorige Neigung zu denen Abweichenden noch hie und da, daß auch Christiani I. Todt 1591. dazu kam, und die Historici von damahligen Zeiten sich erklären: Die *Reformirten* hätten Beyfall gefunden, in Kirchen-Gebräuchen wäre viel verändert, Lutherische Prediger von Dienste getrieben, und auf *Crellii* Rath der *Exorcismus* und mehrers abgeschafft worden; *Dn. a Ludewig. l. c. p. 507.* bis davon anderweit ein mehreres, der treffliche Hertzog Friedrich Willhelm, in tragender Vormundschafft Christiani II. und Johann Georgii, die Sache anders angriff, denen Gebundenen eine Erlösung schaffte, zu Torgau und Leipzig über eine heilsame Visitation in Kirchen und Schulen deliberiren, selbige auch würcklich ergehen, die Visitations-Articul abfassen, und mit Crellio es zu einem andern Ende bringen ließ. Dn. a Ludevvig. *l. c. p. 509.*

§. 57.

Mit unsern D. Röther bekams also nunmehro auch eine andere Gestalt, da man ihn nehmlich Anno 1592. am Sonntage Judica, Crellii approbirter Faction halber, seines Amtes entsetzte, und M. Caspar Voccium, Seniorem zu S. Maximi, succediren ließ. Es beklagten sich nehmlich, da hochgedachter Fridericus Willhelmus Stände und Stadt, in Nahmen seines Unmündigen in Pflicht nahm, die Stiffts-Stände auch etliche Priester über D. Röthern, daß er in der Lehre und Ceremonien verschiedenes geändert hatte. Worauf er obangezeigter Massen, an Judica seines Dienstes entsetzet, die zum Zeiten Fürst George von Anhalt allhie gewesen, nun aber nach Leipzig gekommene Ordination hiesiger Prediger, wieder hiesiges Orts verrichtet, inmassen die ersten allhie von neuen ordinirten Johann Nordermann, zu Röcken, Wolffgang Preusser, zu Neukirchen und Johann Cares, Diaconus zu Schaffstedt gewesen, nicht weniger auch andere, in der Lehre anbrichige Priester, Z. e. David Jesser und Petrus Volkerus, beyde zu Schaffstedt, nicht weniger M. Joh. Heinemann, Pfarrer zu Gräfendorff, und

M. Ge-

M. Georg Berthold, Pastor zu Cytra (wiewohl dieser vielmehr selbst, da er Einsicht vermuthete, resignirte, und sich in die Pfaltz begab) ihres Amtes entlassen worden; Der Pfarrer zu Kreypa, Liebenau, Dölitz und Döltzig, wurden in ihre Aemter, nach harter Correction, von ihren Confratribus, restituiret, weil sie mehr aus Unverstande, als Vorsatz, dem Calvinischen Anmuthen unterschrieben hatten, gleich wie auch Georg. Richter, Diaconus zu S. Maximi, und M. Bernhard Heroldus, Rector bey hiesiger Schule, die sich vorher zu Calvini Gesellschafft starck gewendet hatten, von Superintendenten und Collegen befragt, solches ernstlich improbirt, und zur formula Concordiæ sich bekennet hatten, Mœbii *Chronic. Mst. L. III. c. X. p. 41. b. seq. Dn.* a Ludevvig. *l. c. p. 556. Voccii Histor. Eccl. Episcopat. Martisb. p. 248. 249. 251. seqq.* Es war nehmlich nöthig, denen Verführern zu wehren, mehrere Verleitung zu hindern, und Lutheri Lehre, die in der grösten Gefahr war, zu erhalten, daher man inter *doctrinam ipsam*, und so dann *inter doctrinæ falsæ incrustationem* fleißigen Unterschied hielte, durch öffentlichen Anschlag in Wittenberg, den 6. Mart. 1571. schon damahls, da die irrigen Professores von Aem-

 tern

tern kommen/ sich unter andern mit also erklä-ret: Allata est Excelsitati ipsius, (Augusti) necessitas *animadversionis paulo tristioris* ac severioris, qvam, nisi adhibuisset, clementia tamen miranda temperatam, vere huic Academiæ & *doctrinæ imprimis cœlesti*, omnibusqve harum terrarum Ecclesiis μεταβολὴ evenisset, plane θανατοφόρος. Hutter. *Concord. Conc. cap. 7. p. 217.* und *221.*

§. 58.

Die Zeit rückte endlich näher heran/ da D. Rotherus, welcher sonst roth und lebhafft aussahe/ gerne mit rother Dinte schrieb/ wie seine Schedulæ annoch vorhanden sind/ und da er sich von hier fort begeben wolte/ Blut aus Augen und Nasen (wobey er auch mictu cruento laborirt,) gelassen/ und einige es auf seinen von Roth lautenden Nahmen zuziehen veranlasset haben soll/ da/ sag ich/ Rotherus seinem Lebens-Ende näher trat/ von dem einige besondere Umstände aufgezeichnet finde. Es fiel nehmlich selbiges bey ihm in angegangenen 1602ten deren Jahre nach geführten Irrthümern in der Lehre/ Verleitung anderer/ und ihme daher abgenommenen Dienste/ ein. Von seiner Remotion,

tion, und also 1592. her hat er sich des heiligen Abendmahls nicht gebrauchet, fiel aber einst bey dieser Gelegenheit darauf, als sein tödlich krancker Sohn, Pancratius, nach Erkänntnis seiner Sünden und Verwerffung der irrigen Lehre, der sein Vater angehangen, von M. Christian Döblern, Pastore in der Altenburg, solch heiliges Mahl zu Hause bekommen, dem Vater aber, der gesund war, solches im Hause ebenfals zureichen, trug M. Döbler Bedencken, wies ihn vielmehr auf die öffentliche Communion in der Kirche, wiewohl umsonst, denn er fuhr in seinen vorigen Zustand fort, bis ans Ende. Als er nun alt, kranck, und allen Ansehen nach, dem Tode nahe kommen war, wurde auf Vorstellen und Ermahnen seiner Freunde ein Geistlicher zu D. Röthern verlangt, zu dem Ende Joachimus Wichmannus, ein Jurist, zum Superintendenten sich verfügte, und bat, er möchte entweder selbst kommen, oder einen seiner Herren Collegen verordnen, D. Röther redete ietzo gar Christlich von der Religion, und verlangte nach abgelegter Beichte, das heilige Nachtmahl. Der Superintendens, Voccius, nachdem ers mit denen Obern, und seinen Herren Collegen überlegt hatte, gieng nebst M. Andrea Nitnero, Pastore zu S.

 Maxi-

Maximi, und Johann Lindnern / Dom-Diacono zu ihn, und stelleten ihme erst vor, warum er wieder die Formulam Concordiæ, die er unterschrieben, das gantze Stifft mit falscher Lehre erfüllen wollen, und über 10. Jahr vom heiligen Abendmahle sich enthalten hätte; welches GOtt gesehen, und die Kirche dadurch schwerlich geärgert worden; Er solte es rechtschaffen erkennen, und der Kirche öffentlich depreciren. Rotherus wolte, man solte hiervon schweigen, und ihm das Abendmahl reichen, wandelte auch sein voriges Bitten, als man aus dieser Ordnung nicht schreiten konte, in Schmähen und vieles Beschuldigen: Voccius sey eben Ursache, daß er um Amt, Ehre und alle das Seinige kommen, mit Beyfügung eines mehrern, welches genüglich zeigte, er wolle alle ergangene Vermahnungen nicht annehmen. Der Superintendens machte hierauf Anstalt mit seinen Herren Collegen wieder von dannen zu gehen, und meldete dabey, bey solcher Unbußfertigkeit würde sein Begräbnis schlecht werden, wobey der Patiente diesen Dienern des HErrn, GOttes Zorn selbst ankündigte, und sonderlich Nitnero, der ihm ein bußfertig Hertz gewünschet, im Zorne mit diesen harten Reden begegnete: Er solte nur zusehen,

hen/ daß er nicht selbst als ein Unbußfertiger stürbe. Der Superintendens vermeldete dieses alles/ sonderlich auch/ was er von der Sepultur gedacht/ den Herren Hoff-Räthen/ worauf so wohl die Herren Räthe/ als auch ein Hochwürdig Dom-Capitul dem Patienten vermelden liessen/ wenn er nicht ein schlecht Begräbniß haben wolte/ möchte er in Zeiten zu denen gehen/ zu deren Glauben er sich bekennete: damit es auch desto eher geschähe/ solle ihm verstattet seyn/ daß er sein bißher gehabtes Canonicat in ehesten an Herrn D. Eustachium Müllern verkauffen möchte. Es geschahe/ und nach geschlossenem Contracte und erfolgter Vergnügung/ packte man den kaum noch halb lebenden Rotherum in Betten ein/ und brachte ihn auf einen Wagen nach Steuda/ zu seinen Schwieger-Sohne/ und von dar/ nach gehaltener Nacht-Ruhe/ vollens ins Anhältische/ allwo er auch/ da er kaum angekommen/ verstorben/ und von denen/ welchen er in Glaubens-Sachen iederzeit zugethan gewesen/ wohl begraben worden. Voccius, *l. c. p. 295. seqq. 300. seqq.*

§. 59.

Die Stiffts Superintendur zu reinigen

und

und tüchtig zubesetzen, war man hierauf alles Fleisses, bey damahligen Zeiten zumahle, eyfrig befleißigen. Ich finde in hiesigen Mst. Nachricht, daß Anno 1593. den 17. Julii. sich in Leipzig verschiedene Superintendenten versammlet, nehmlich D. Nic. Polandus S. Plauensis, M. Georg. Lysthenius, S. Weissenfelsensis, M. Caspar Starck, S. Eilenburg. M. Marc. Breitschneider, S. Salcensis, M. Steph. Roth, S. Neustad. ad Orlam, M. Matthias Detschelius, S. Pegaviens. Jacob Gayrus S. Sangerh. M. Paul Seifried, S. Rochlic. Ad. Hermann. S. Bornens. M. Paul. Mugius S. Penicensis, M. Georg. Selnecccrus, S. Delicensis, M. Paul Laurentius S. Olsnicensis, M. David Arras, S. Grimensis. M. Cyriacus Saemring. S. Weisseens. und M. Ambros. Stockmann S. Eckersberg. und eine submissive Schrifft an das Consistorium daselbst gefertiget, worinnen sie den Zustand damahliger Läuffte beherziget, und sonderlich vorgestellet, daß sie, weil der aufrührische Geist Ursach zu *Tumul*ten gegeben, ihre Priester *convoci*ren, und sie vor Unbescheidenheit, wider die *Calvini*sten warnen solten, sie achteten aber nicht vor rathsam, wiedrige würden durch solche *Synodos* erfreuet,

freuet, in ihrem Irrthum verstärcket, die Zuhörer gegen ihre Lehrer, ob wären auch sie verdächtig, erregt werden; Gewissenschafft wolten sie sonsten thun, was nöthig, die *Pastores* deswegen gelegentlich *privatim* erinnern, damit Einigkeit gepflantzet, und *Rebellion* verhindert werde, getrösteten sich dabey der Fürstlichen und gnädigsten *Promission*, nach der ein jeder sein Straff-Amt, *in doctrinalibus*, nach Erheischung der Zeit und Gelegenheit, mit Christlicher, gebührlichen Bescheidenheit zugebrauchen, und für dem *Calvini*schen Irrthume seine Zuhörer zu warnen wissen werde, darinnen S. F. G. dem *Ministerio* vorzugreiffen nicht gemeint. Adversaria no. II. die Lehr-Bek. *p. 353. 355. seqq.*

In damahlige Zeiten gerieth nun der folgende Stiffts-Superintendens allhie M. Caspar Voccius, welcher in der Serie hiesiger Superintendenten, in der Sammlung von A. und N. ausgelassen, und D. Ægid. Strauchius zu zeitig, als Rotheri Successor angeführt wird. *Anno 1727. p. 610.*

§. 60.

Er kam zu diesem seinem Amte, nach

gnä-

gnädigsten Willen des Durchlauchtigsten Administratoris der Chur-Sachsen, Friedrich Willhelms, nach vorher geführten Seniorat allhie zu S. Maximi, Anno 1592. den 17. Martii, wie Mœbius schreibt, Chron. Mst. *L. III. c. 1. p. 15.* wird aber wohl heissen müssen, den 17. May, weil selbigen nicht alleine hiesige Dom-Matricul also setzet, sondern auch M. Christian Voccius, ein Sohn von ihm, besonders verzeichnet, daß am 17. May. bereits ein Synodus zu Merseburg gehalten, und dabey der neue Superintendens, von M. Wolffgango Mamphrasio, Stiffts-Superintendenten zu Wurtzen solenniter investirt, und von sämmtlichen Priestern ihme der Handschlag ertheilet worden sey.

Ein alt Mst. in hiesigem Archiv, unter des seel. Berlichii Hand, setzet seine Introduction auf den 15. May, 1592.

Er hatte, wie gedacht, vorher bey hiesiger Stadt-Kirche, als Pastor und Senior gestanden, immassen er daselbst D. Georgio Ludero, deme er schon vor seinem Ende substituirt gewesen, succedirte, ob gleich mit schlechter Zufriedenheit D. Rotheri, damahligen Superintendentens, als der, weil Voccius ein gesetzter und beständiger Lutheraner war, nicht

nicht alleine seine Investitur difficultirte, sondern auch selbigem, in Beyseyn seiner Collegen, vorhielt, er hielte es mit auswärtigen zänckischen Theologis (Oleario zu Halle, und D. Anton. Probo zu Weimar) griffe zuweilen ihme in sein Amt ein etc. welches aber und mehreres unser Voccius bescheidentlich von sich ablehnte, seinem Ephoro auch allen Gehorsam, iedoch nur usqve ad aras, versprach, worauf hernach seine Investitur zum Pastorat erfolgte. M. Christ. Voccii *Hist. Eccles. Episcop. Martisb. Mst. p. 223. seqq.* Und kan dieser nur genannte Auctor, welcher anfangs Pastor in Clobica, hernach aber Senior in Lützen, und ein Sohn unsers Caspar Voccii war, von diesen Väterlichen Begebenheiten wohl das beste Zeugnis ablegen.

§. 61.

Von unsers Voccii vorhergegangenen Zustande und Leben, findet sich so besondere Nachricht nicht, ausser, daß in nur vorher angezeigten Mst. sein Leben dergestalt kurtz zusammen gefasset wird. M. Caspar Voccius, natus 1548. zu Brücken, an der Helme, 3. Jahr Con-Rector zu Sangerhausen, 15. Jahr Diaconus allhie, 4 Jahr Senior, An. 1574. 22. Jahr Superintendens. Nach Mœbü

bii Bericht, ist er, wie gedacht, vom Con-Rectorate zu Sangerhausen, welches er eine Zeitlang verwaltet, als Diaconus zu S. Maximi allhie, sodann, als Senior, und endlich, wie erwehnt, als Superintendens, beruffen worden. Die Gelegenheit, durch welche er erst von Sangerhausen anher gezogen wurde, war nachfolgende. M. Matthias Detschelius, Pastor allhie, besuchte Anno 1574. sein Vaterland Sangerhausen, klagte dabey dem Superintendenten allda, wie sein College, Thomas Deubelius, unlängst verstorben, und da der andere Collega, Valentin Apelius, wegen seines unruhigen Sinnes, zur Succession nicht gewünscht würde, solte er doch guten Rath zu einem anständigen Nachfolger ertheilen. M. Caspar Voccius, als damahliger Con-Rector in Sangerhausen, wurde darauf hiezu bestens recommendirt, predigte bald hernach allhie, so wohl in der Stadt, als in Dom, wurde, vor dem, sonsten auch nicht ungelehrten Competenten, M. Tobia Mollero, zum Diacono in Merseburg vocirt, und in Borna, wo damahls der Superintendens zu Leipzig Salmuth Visitation hielte, zum heiligen Predigt-Amte ordinirt. D. Mœbii *Chronic. Martisb. Mst. L. III. c. X. p. 21. Voccius. l. c. p. 86. seqq.*

§. 62.

§. 62.

Im Mäy. Anno 1603. kamen der Durchlauchtigste Admininistrator, Hertzog Johannes Georgius zu Sachsen, nach hingelegter Minderjährigkeit, da er bereits An. 1592. war postulirt worden, allhie in Merseburg an, ließ die Huldigung ergehen, und übernahm nun selbst das Regiment, wobey denn unser Voccius mit völliger Zufriedenheit Serenissimi, die Huldigungs-Predigt, am 9. May. hielt, da er bereits Sonntags vorher, Misericordias Domini, in apprecation geseegneten Regiments, seiner unterthänigsten Pflicht nach gelebet, welche Predigt auch, nach des jüngern Voccii Bericht, auf Befehl zum Druck soll seyn befördert worden.

Unter seinen Herrn Predigern war er fleissig, wie uns unter hiesigen Sachen, die Lehre betreffend, von ihme noch eine besondere Oration übrig ist, de Ministerii dignitate, Ministrorumqve fidelitate. Am Ende proponirt er seinen untergebenen Pastoribus das Prot-Evangelium, Gen. 3. 15. nebst dessen verschiedenen Erklährungen, worauf Herr M. Christianus Voccius, Senior zu Lützen seine Antwort that. Adversaria bey hiesiger *Superintendur* die Lehre betreffend, *no. 17. fol. 101. seqq.*

Die Ordination derer Herren Geistlichen bey hiesigem Stiffte kam nunmehro wieder in Schwang. Untern 1. Sept. 1592. schrieb E. Hochwürdig Dom-Capitul an die Herren Räthe, weil in letzter *Capitulation* ausdrücklich versehen, daß dem Thum-*Capitul* das *Consistorium*, und sonderlich auch die *Ordinationes* derer *Pastorum* im Stiffte geruhiglich bleiben solten, und verschiedene Pfarr-Herren und *Diaconi præsenti*rt worden, die um ihre *Ordination* anhielten; So hatten sie sich mit dem Stiffts-*Superintendenten, M. Casparo Voccio*, einer sonderlichen *Notul* und *Instruction* verglichen, wie die *Ordination* und *Examen* gehalten werden solte, gemeldeter Herr *Superintendens* sey auch erböthig, solch Werck auf sich zunehmen. Weil sie aber Bedencken trügen, ohne derer Herrern Räthe Vorwissen, und *Autorit*ät den *Superintendenten* mit diesem Amte zu belegen; So hätten sie solches hiermit vermelden wollen, und bäthen freundlich, sie wolten dißfalls mit ihnen einig seyn, und *nomine Administratoris* geschehen lassen, und dem *Superintendenten injungi*ren, daß er solche *Ordination* und *Examen*, so offt er vom *Capitulo* ersucht würde, nebst etzlichen

hie-

hiezu erforderten Stifftischen *Pastorn*, verrichten möchte. Worauf auch der ersuchte Befehl von denen Herren Räthen an M. Voccium, den 2. Sept. 1592. gleich Tages darauf, ergieng. Adversaria *cit. fol. 148. 149.* Anno 1612. den 17. April. führte Voccius den neuen Schul-Rectorem, M. Sebastian Crellium, da es also beständig hiergebracht, ein, und hielte auch bereits damahls seine gehaltene lateinische Oration nicht ex memoria, weil ein hiesiger Superintendens ausser dem schon zu memoriren genung hat. Dahero sprach er unter andern: Etsi autem memoriter de hac re perorare, plus autoritatis dicenti, plus & attentionis auditoribus allaturum esse, sat scio, memoriæ tamen præcavens lapsum, quod facile accidere posset, huic præsertim meæ ætati, cujus annum, deo favente, jam ago sexagesimum quartum, imitabor exemplum Augusti Imperatoris, qvi graviores sermones, etiam cum Livia, uxore, & alilis, non nisi scriptos, e libello habuit, ne scilicet extempore plus, minusve loqveretur, *l. c. f. 300. a seqq.*

§. 63.

Die bey hiesigem Archiv in der Stiffts-

 Super-

Superintendur verhandenen Visitations - Acta, sonderlich auf 1599. machen uns das Andencken unsers seeligen Voccii noch immer venerabler. Unterm 12. May. 1598. ergieng von dem vortrefflichen Friderico Wilhelmo, an hiesige Præsidenten, Cantzler und Räthe gemessener Befehl; weil das Thum-*Capitul*, um vieler Ursachen willen, um eine *Local-Visitation* in Stiffte angesucht, so solten sie dem *Capitul* zu Anstellung und Verrichtung solchen Wercks, mit Macht und Hülffe beystehen, und es dahin richten helffen, daß es GOtt zu Lob und Ehre, der Kirchen zu Nutz, und den Unterthanen zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth gereichen möge etc. Unter denen damahls vorgelegten Articuln, sind auch diese mit enthalten.

Ob *Pastor* der *Formulæ Concordiæ*, und *Visitations* - Articuln unterschrieben? Ob er ohne Vorwissen und Erlaubnis des *Superintendentis*, jemanden habe predigen lassen? Ob er die Beichte und *Absolution* jeder Person brauche? Ob, und wie offt der Pfarre die Schulen besuche? Ob die Schul-Diener der *Religion* wegen, richtig oder verdächtig seyn? Wie sich die Befehls-Habere und Obrigkeit, mit Besuchung de-

rer

rer Predigten, und Gebrauch derer heiligen Sacramenten erzeigen? Ob jemand im Kirch-Spiele/er sey wer er wolle, der da falscher irriger Lehre anhängig, mit dem *Calvinismo*, oder andern Schwarm behafftet wäre, oder solchen Schwärmern Unterschleiff und Herberge gebe, oder sonst Gemeinschafft mit ihnen habe?

Unsern Voccium betraff die Reihe, daß er, nebst dem Herr Præposito, Johann à Kostitz, Herrn Dec. George von Rodescheitz/ und D. Sebastian a Berbisdorff, an statt des Capituls, auch Andreä von Botfelds zu Geusa, wegen der Landschafft, Visitator mit war, und den 25. Sept. 1599. auf dem Rathhause allhie seine Expedition hatte, die Stadt-Geistlichen bekannten sich zu denen Articulis Visitatoriis, und der auch schon damahls sehr gestöhrten Sabbaths-Feyer, Durchfahren, Lastenschleppen, Sauffen, Schreyen etc. suchte man auch damahls bereits fleißig zu begegnen, und von Patronat, in der Pfarr-Kirche wurde ebenfalls gehandelt. Acta Visitat. *Anno 1599. P. I. f. 1. 4. 9. 10. 12. 13. 14.* Voccius, *in Histor. Eccles. Martisb. Mst. p. 277. seqq.*

§. 64.

Was der unbedächtige Samuel Huberus, dessen Irrthum aber mit seinem Urheber begraben ward, vor unfertige Händel in unsern Landen angerichtet, solches ist denen Gelehrten zur Genüge bekannt. Vid. B. Neumanni *Disp. de Huberianismo tot.* Unschul. Nachr. *1706. p. 673. Anno 1707. p. 766. seqq. Anno 1714. p. 73. 738. Anno 1515. p. 215.* Ludovici Schul-Historie, *P. I. p. 97. 106.* Caroli innocent. *Würtemb. p. 77. 125. 338.* Lyseri *Offic. Pietat. p. 73. seqq. 83. seqq.* Feustkingii *Palinod. Sacr. p. 86. seqq. Fechtius de excommun. Eccles. p. 398.*

Er laborirte aber beständig mit Suppliciren am höchsten Orte, theils mit öfftern angehen an Polycarpum Lyserum, Anno 1602. 1603. daß er beym Churfürsten in Gnade kommen, und hinwieder eine ansehnliche und austrägliche Stelle erhalten möchte. Weil der Administrator der Chur, der vortreffliche Hertzog Friedrich Wilhelm, die Sache bereits mit Hubero entschieden, bekam er den 17. Mart. 1604. die Antwort, es solle dabey sein Bewenden haben, ob man ihme gleich gerne Besserung gönne; wenn er bey der Revocation seines Irrthums beharrete, würden

den sich ausser Sachsen/vor ihm Förderer und Patroni finden. Worauf Huberus an alle Geistliche derer Augspurgischen Confessions-Verwandten appellirte, sie solten seine Doctrin, wobey er reine Lehrer überaus harte tractirte, beurtheilẽ. Solche Appellation sendete/ er nun auch nach Merseburg an unsern Voccium, welcher aber die gesendeten durch seinen Sohn, Christianum Voccium, Pastorem zu Clobica/ kurtz abwieß/ er sey erinnert und gewarnet genung/ wolte also nichts mit ihme zu thun haben/ solte seinen Irrthum erkennen/ mit denen Wittenbergern sich vereinigen/ sonst überliesse er ihn göttlichem Gerichte/ welcher Antwort halber Voccius allhie auch bey denen Grossen gelobet ward. Anno 1608. in Novembr. hielte er allhie noch einen merckwürdigen Synodum mit seinen Pastoribus, die er sämmtlich anher auf die Superintendur berieff/ mit selbigen zur Kirche gieng/ da M. Andreas Nitnerus die Predigt/ aus Num. VI. 22. 23. 24. 25. 26. 27. von Predigt-Amte und dessen Nutzen hielt/ Voccius aber selbst vorm Altare/ lateinisch/ von der Würde und Nothwendigkeit des Predig-Amtes perorirte. Er proponirte dabey/ wie schon oben §. 62. gedacht/ seinen Herren Pastoribus das erste Evangelium Gen. III, 15. Und der Lützenische

nische Voccius antwortete darauf lateinisch. memoriter. Man gieng nach vollendeten Gesängen, und gesprochenen Seegen, wieder zur Superintendur, wo sich auch die Herren Räthe und Canonici eingefunden. Der Cantzler Herr Joachimus Goldstein, führte in einer Rede an, wie Serenissimus Johannes Georgius die Macht, Synodos zu convociren, ihnen alleine wolten vorbehalten haben (in margine wills der seelige Cundisius mit der Distinction, inter Synodos *Pastorales* & *Provinciales* heben, wie wohl der damahls gehaltene denen letztern gantz ähnlich siehet, und dazu aus denen Kirchen auch was gewisses genommen ward) fieng darauf an das Vergehen verschiedener Prediger ernstlich zu verweisen, könnte zu nichts anders, wo sie nicht nach liessen, als zu ihrer endlichen Remotion kommen, worauf durch die Seniores, denen Priestern 4. besondere Articul vorgetragen wurden. 1.) Ob sie die alte reine Lehre, nach der *Formula Concordiæ* und *Visitations-Articuln* vortrügen? 2.) Ob sie auch fromm lebten, und mit *Vocation* und *Confirmation* versehen? 3.) Ob sie auch Feste und Apostel-Tage feyerten, und *in Ceremonien* vor sich etwas änderten? 4.) Ob sie was bey ihren Zuhörern zu *desideri-*

ren

ren hätten, und ihr *Salarium* richtig erhielten?

Die Prediger in Merseburgischen Creysse unternahmen dabey, auf Anstifften Mosis Carionis, Pastoris zu Kriegstedt, durch M. Joh. Cnorrium, Pfarrern zu Wallendorff, dieses vorzutragen, ob ihnen nicht der ehemahlige Gebrauch, da sie ihnen die Substituten selbst erkiessen dürffen, wieder möchte restituiret werden? bekamen aber abschlägliche Antwort, da hingegen einige in Lütznischen District, wegen ihres unordentlichen und ärgerlichen Wandels, in Gegenwart der gantzen Confraternität, durch ihren Seniorem, M. Voccium, auf Befehl hefftig bestrafft wurden, sonderlich Gregorius Sommer, zu Eysdorff, wegen seiner Hefftigkeit und Zancks, Nicolaus Wolfschendorff, Diaconus zu Zwenckau, wegen Leichtsinnigkeit und Wiederspenstigkeit gegen seinen Pastorem, Jo. Conradi, zu klein Zschocher wegen seiner Trunckenheit, und sonderlich Erasmus Mercerus, P. zu Starsiedel, wegen seiner, in gantzen Stiffte bereits bekannt gewordenen Ubelthaten, die ihme, nebst einem deswegen auf ihn gemachten Pasqvill, in faciem her erzehlt, und daferne er in dem geringsten sich hinwieder werde betreten lassen, ihme die unfehlbar

zu gewartende Remotion angekündiget wurde. Hierauf ward das Prandium gehalten, worzu manche Kirche 1. Fl. auch mehr, andere weniger, ingleichen Rev. Capitulum etwas gegeben hatte. Voccius *l. c. p. 457. seqq.*

§. 65.

Endlich pochte auch bey unsern Voccio das letzte Stündlein an, und er gieng aus dieser Welt, den 22. Febr. 1614. In der Dedication seiner Anno 1598. hie in Dom gehaltenen Pest-Predigten, übers 24. Capitul des 2. Buch Samuelis, welche an die Churfürstlichen Herren Regierungs-Räthe, E. Hochwürdiges Dom-Capitul, und E. E. Rath allhie gerichtet ist, finden sich noch einige sondere Umstände von seinem Tode, die wir kürtzlich mit berühren wollen. Viertzehen Wochen für seinem Ende, lag er kranck, welches Ende er sich so gleich prognosticirte, als seine getreue Ehe-Gattin ihm durch den Todt entnommen ward. Er brachte seine Bücher vorher in einander Behältniß, und räumte also seine Studier-Stube zu seinen Siech- und Todten-Lager. Auf solchem that er, bey anwachsender Kranckheit, sein Glaubens-Bekänntniß, welches alles dahin gienge, bloß

auf

auf Christi Verdienst stehe alle sein Vertrauen und hoffen, dessen man ihn auch lediglich am Ende, und dabey derer beyden Sprüche 2. Tim. I, 10. Christus hat dem Tode die Macht genommen etc. und Psal. LXVIII, 21. Wir haben einen GOtt, der da hilfft rc. erinnern solte. Er genosse darauf das heilige Nachtmahl, und erwartete die Stunde seiner Erlösung. Einst forderte er noch seine Kinder vor sich, und sprach: Eines muß ich euch noch erinnern, merckts, die Zeit wird an euch auch kommen; jetzo erfahre ich, daß für GOtt nichts gilt, noch hilfft, weder Kunst, gute Wercke, Frömmigkeit, oder dergleichen etc. Ja wenn auch gleich alle Heiligen da stünden, so vermögen sie alle nichts, Christus muß es thun mit seinem theurem Verdienste; Das einige ists, das mercket, wenn es mit euch auch dahin kommen wird.

Auf diesem Grunde bestunde er, und ließ sich seine Kleider herzu bringen, die man ihme, bald nach seeligen Ableben, anthun solte. Frühe bey anbrechenden, obangezeigten 22. Febr. Anno 1614. als er sich gantz schwach befand, trösteten ihn seine Kinder, und erinnerten ihn oben angezeigte Sprüche; Es schlug Viere, und er sprach: Jetzt kommt die

die Stunde; worauf er auch 3. Viertel auf 5. Uhr unter dem Gebeth derer Seinigen seelig entschlieff. Ihme, und seiner geliebten Margarethen hat er die Grabschrifft selbst bey Lebzeiten aufgesetzt, und sind selbige folgenden Inhalts:

EPITAPHIVM.

Pientissimæ Matronæ,
MARGARITHAE,
M. Casparis Voccii, Superintendentis Merseburgensis uxori desideratissimæ, positum, à marito mœstissimo.

MArgaris hic recubat, mihi quæ fidissima Coniux,
Viva fuit, vitæ pars geminata meæ.
Sed qvoniam nunc est immitti morte peremta,
Mortis erit certo pars gemebunda meæ.
Spes vitæ super est melioris, qvando resurgent,
Corpora nostra animis consocianda suis.
Tunc iterum vivi cœlis jungemur in altis,
Mors ubi nos nunqvam dissociare potest.

EPI-

EPITAPHIVM.

Reverendi & Clarisſimi Viri

M. CASPARIS VOCCII,

Epiſcopatus qvondam Superintendentis, qvod ipſe ſibi vivus fecit.

GRata qvies feſſis eſt, pertæſisqve laborum.
Haut qvicqvam reqvie gratius eſſe poteſt.
Me fallax hominum genus inſomneſqve labores
Fecerunt feſſum, grata recurre qvies.
Munde, vale, mundos & fallere perge, refellat.
Donec Mundi potens fallere munde tuum.
Sed mea tu rediens anima immortalis ad aſtra,
Secula tranqvillæ grata qvietis age.
Qvam bene nunc agitur tecum! qvod munera confert
In te, tranqvilla pro bonitate Deus!
Te triſti eripuit primæ formidine mortis,
Alterna mors in te jus reperire neqvit.

A la-

A lacrymis oculos humentes tersit amaris,
Ante graves lapsus præripuitqve pedes,
In medio turbæ vivens habitabo beatæ,
Qva fruar in domino, qvam mihi grata qvies.

§. 66.

Hierauf wars nun abermahl nöthig, in Merseburg sich nach einem geschickten Successore um zuthun, selbiger folgte auch, wie wohl auf kurtze Zeit, nehmlich

IIX. D. Ægidius Strauchius,

von dem wir nunmehro umständlicher gedencken müssen.

§. 67.

Zuförderst, weil er so gerne mit andern Strauchiis confundiret und verwechselt wird, die ihme zumahl auch so gar in dem Vornahmen gleich waren, wollen wir ihn von selbigen kürtzlich unterscheiden. Er war nicht 1) der Ægidius Strauchius, welcher An. 1632. den 21. Febr. gebohren, und also nicht ein Sohn unsers Strauchii, davor ihn Micrælius hält, *Syntagm. H. E. c. contin. Hartnacci, p. 798. seqq.* Immassen er nach denen Stationibus unsers Strauchii, nicht leichte in Wittenberg hätte können gebohren werden, son-

sondern Johannis Strauchii, JCti, und ein Enckel Ægidii Strauchii, des unter dem Hertzog von Alba aus Brabant vertriebenen, davon bald hernach, war, der in Wittenberg in Mathematicis und sonst verschiedenes, sonderlich sein Breviarium, Astrognosiam, Continuationem Sleidani, schrieb, Mathematum und hernach Histor. Prof. Publ. ward, als Assessor Facult. Theol. durch die Defensionem Consensus repetiti inclarescirte, nach Dantzig, als Rector und Prof. Theol. auch zu S. Trinitat. kam, wider Catholiqven und Reformirte starck schrieb, und daher die Fatalität hatte, daß er auf der Reise nach Hamburg, Anno 1675. den 4. Octobr. wohin er seiner erhaltenen Vocation folgen wolte, auf Befehl Friderici Wilhelmi, Churfürstens zu Brandenburg, erst zur See, hernach da er frey worden, zu Lande gefangen genommen, nach Cüstrin geführet, und endlich Anno1678. den 9. Julii, nach bald 3. Jährigen Arrest, in welchem er sich nicht rasiren ließ, auf Intercession derer Dantziger und vieler Reformirten selbst, wieder entlediget ward, wieder nach Dantzig zu seinen Aemtern kam, moderater lehrte, und Anno 1682. allda seelig verstarb. Harthl. Cnoch. Preußische Kirchen-Historie. *L. 3. c. II. p. 860. seqq*

Das

Das gute Buch, die Starcke- und Milch-Speise, ist auch sein nebst verschiedenen Anti-Calixtinischen Schrifften, deshalber ihn Arnold durch seine gewöhnliche indifferentistische Hechel passiren läst, Histor. Hæret. *P. II. L. 17. c. 8. p. 480. it. c. 11. p. 512.* Wobey unser Strauchius doch gleichwohl das Glücke hat, daß er seinem Geiffer entgehet, und von ihm gar nicht berühret wird.

Oberwehnter Dantziger Strauchius hielte am 8. Sept. Anno 1678. bey seiner Rückkunfft in Dantzig seine neue Anzugs-Predigt, welche allda in Druck kommen, die Seiger-Glocken in Dantzig spielten bey seiner Rückkunfft, den 20. Julii eben die Melodie des Verses/den sich Strauchius zueignete: GOtt Lob und Danck, der nicht zugab etc. Im Anhange, wie wohl er sonst seiner Gefängnis-Historie überaus mäßig gedencket, sind verschiedene Gebete in seiner Dranckfaal, unter andern auch ein Cüstrinisches Wäyhe- oder vielmehr Wein-Nacht-Lied, vom 25. Dec. 1675. enthalten, Conc. citat. *p. 467. seqq.* Wie dem vortrefflichen J. B. Carpzovio zu Leipzig, nach Strauchii Tode, wegen eines, auf ihn gemachten Carminis, eine Verantwortung entstanden, kan man in A. Clarmundi *vit. claris. in re literar.*

Vir.

Vir. P. IX. p. 183. seq. nach Belieben nach sehen. Conf. Uhsenius, in Leben derer Kirchen-Lehrer, *p. 955. seqq. Intimiora & hic callere vult Auctor* derer Gespräche im Reiche derer Todten, *37. Entrevüe, p. 354.*

Unser Strauchius war ferner nicht 2.) der Augustinus Strauchius D. und Prof. Juris, von Delitzsch gebürtig, Ordinarius zu Wittenberg, des Land-Gerichts und Consistorii Assessor, auch Com. Palat. Cæsar. auch Churfürstl. Geheimer Rath, starb den 18. May. A. 1674. im 62. Jahre.

Noch war unser Strauchius, von dem wir reden, 3.) der Joh. Strauchius, gebohren den 5. Jun. 1588. D. Profess. Histor. & Decretal. zu Wittenberg, Churfürstl. Sächs. Hof- und Appellation-Rath, starb im andern Rectorat A. 1639. Gleichwie er auch

4.) von dem andern Joh. Strauchio weit unterschieden, welcher den 2. Sept. 1612. zu Colditz gebohren, Prof. Juris und Cantzler zu Jena ward, auch dahin hinwieder vom Proto-Syndicat zu Braunschweig revocirt ward.

Er starb endlich zu Giessen, als Professor Primarius und Procancellarius, den 2. Dec.

An. 1679. Vid. Clarmundi. *Vit. Clariss. in re liter. Viror. P. IIX. p. 206. seqq.* Dn. Hambergerus, *de personis incertis*, Hällische *Biblioth. P. XXXIIX. p. 700. seqq.* Gelehrte Zeitung *An. 1718. p. 471. seqq.*

Die vornehmsten Strauchii, die sonst gerne mit einander confundiret werden / unterscheiden sich folgender massen.

Ægid. Strauch.
Exul in Brabant
Mercator Vitemberg.

D. Ægid. Strauchius, noster	D. Jo. Strauch, JCt. Hof- und App. Rath, P.P. Ord. und Direct. Consist. Vitemb.

D. Ægid. Strauch, Dantisc. carceribus ad tempus detentus.	D. Mich. Strauch. Prof. Jur. Witeberg.

§. 68.

Nach solchem nun also gemachten Unterscheide, derer Strauchiorum, werden wir unsern D. Ægidium Strauchium nunmehro desto

desto besser kennen lernen. Sein Vater, gleichen Vornahmens, war ein Handelsmann in Wittenberg, welcher, Gewissen und Religions halber, dem grausamen Verfahren des Spanischen Generals, des Duc de Alba entwichen, das Elend eine Zeitlang gebauet, und endlich nach Wittenberg, wo das Evangelium wieder ausgegangen, kommen war.

Die Mutter war Fr. Gertraut, eine Tochter Arnoldi Blateisens, angesehenen Bürgers in Wittenberg, eine Tochter-Tochter Ambrosii Hunnii, den Lutherus selbsten noch ordiniret hatte, wie so wohl in der Leichen-Predigt unsers seeligen Herrn D. Strauchii, die D. Weller gethan, als auch, in Dantziger Leichen-Progammate, bey Wittenio, *in Vit. Theol. p. 2104.* diese Umstände mit angeführet werden.

Er ward also zu Wittenberg am 23. Jan. A. 1583. Vormittags 9. Uhr ans Licht dieser Welt gebohren, und hernach von seinen geliebten Eltern, iedoch vom Vater nicht länger, als bis ins 14te Jahr, immassen er den 29. Nov. 1597. verstarb, fleißig und mit aller Sorgfalt erzogen. Er kam nach guten gelegten Gründen, auf die Universität Witten-

tenberg, und genosse von der Churfürstlichen Milde Christiani II. Anno 1601. ein zulängliches Stipendium, ward unter dem Decanat des berühmten Erasmi Schmidii, An. 1602. Magister, als er schon vorher, unter M. Christoph. Jordano, de methodi natura & speciebus, disputirt hatte. Er laß hierauf fleissig, und disputirte de Elementis, de generatione & corruptione, de scientiæ naturalis constitutione, de Ente, de tribus rerum naturalium Principiis &c. und ward An. 1606. im 23. Jahre seines Alters Facult. Philos. Adjunctus. S. M. Christian Schlegelii Lebens-Beschreib. derer Dreßdnischen Herren *Superintendenten*, im Leben *D. Ægid. Strauchii, p. 7. seqq.* Seine in Theologicis erlangten herrlichen Profectus bewogen hernach E. Hochlöblichen Ober-Consistorium in Dreßden, daß er An. 1609. als Pastor und Superintendens, nach Oschatz ersehen ward, den 22. Trinit. d. a. allda, in Beyseyn D. Helvici Garthii, Superintendentens in Freyberg, als an welchen unter den 7. Nov. Befehl deshalber ergangen war, eine Probe-Predigt hielt, und den 9. Dec. darauf ordentliche Vocation erlangte. Worauf er 1610. in Wittenberg, unter dem seel. D. Wolffgang Franzio, pro Licentia, *de Ec-*

clesia

clesia Christi militante, disputirte, von D. Leonhardo Huttero, als Licentiatus erklärt, und hierauf den 20. Febr. von seinen Oschatzern willig angenommen, und dann von Leonhardo Kœppelio, Churfürstlichen Sächsischen Appellation und Ober-Consistorial-Rath, und D. Paulo Laurentio, Superintendenten und Ober-Consistoriali in Dreßden, solenniter investirt wurde. Worauf er den Sonntag Invocavit, gedachten Jahres, den Anfang zu seinen Predigt-Amte in Oschatz machte. Er ward hierauf den 9. Nov. zu Wittenberg unter dem Rectorat D. Leonhardi Hutteri, und Decanatu D. Wolffgangi Franzii, Doctor, da ihm D. Fridericus Balduinus diese Ehre im 27. Jahre seines Alters conferirte; Und wie M. Abrahamus Suarinus, Pastor und Superintendens zu Delitzsch, hernach vocirter General-Superintendens zu Altenburg, solchen Gradum zugleich mit ihm erlangte, so fügte sichs, daß er nach kurtzem Verbleiben in Oschatz, allwo er noch nicht 1. Jahr gewesen war, den 7. Dec. 1610. an eben dessen Stelle nach Delitzsch verlangt ward, welches ihm, wegen so kurtz in seinem Amte geführter Zeit, bedencklich war, und daher das gantze Werck Ihro Churfürstl. Durchl. und Dero Hochlöbl. Ober-

 Con-

Consistorium übergab, welches die Sache approbirte, daß er an Sonntage Sexagesimæ, 1611. die Prob-Predigt in Delitzsch hielt, Oculi in Oschatz valedicirte, den 28. Febr. in Delitzsch ankam, und den 26. Jun. 1611. von D. Georgio Weinrichen, Superintendenten zu Leipzig in seinen Amt eingewiesen ward, welches er mit aller Treue und besten Fleisse verrichtete.

§. 69.

Jedoch, auch in Delitzsch war seines Bleibens nicht; Unser Merseburg solte ebenfals seiner Gaben, jedoch, wie vorige Oerter, nur auf eine Zeit, genüssen. Den 10. May. 1614. wurde er, nach gnädigsten Willen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Johann Georgens, des Ersten, von E. Hochlöblichen Stiffts-Regierung allhie, ordentlich anher beruffen, und sprach in der am 12. Trinit. 1614. Delitzscher Abschieds-Predigt: er wisse gewiß, daß diese *Vocation* von seinem lieben Herrn Christo herrühre ::: wolle er ihn nicht mehr zu Delitzsch, sondern zu Merseburg wissen; *Bene Deum omnia fecisse!* -- Die Prediger wären, wie ein Ball, in der Hand unsers lieben GOttes, wo sie hinge-

gewurffen würden, da müssen sie bleiben. D. Schlegelius, *l. 2. p. 15.*

Am 21. Jun. 1614. (Wornach es beyn seeligen Mœbio, *in Chron. Mst. Martisb. L. 3. c. 1. p. 16.* zu ändern ist, welcher den 21. Julii setzet, und mit den 21. Jun. so wohl der Verlauff der Sachen selbst, als das obangeführte Mst. von Berlichii Hand, völlig übereinstimmet:) ward er also von D. Erhardo Lauterbachen, Superintendenten zu Zeitz, eingeführt, predigte, am Johannis-Tage allhie zu erst, kam den 14. Sept. mit den Seinigen völlig an, und vermeinte nunmehro sein beständiges Bleiben an diesem Orte gefunden zu haben, welches aber nicht geschahe, dahero, wegen so kurtzer Zeit seines Bleibens, manche Historici, v. g. Micrælius, in seinem Lebens-Lauffe, von Delitzsch und Merseburg gar nichts gedencken, ob habe er daselbst in öffentlichen Aemtern gestanden. Micræl. *Syntagm. cum Contin. Hartnacci. p. 398.*

§. 70.

Es gieng nehmlich nunmehro mit unsern seeligen Herrn D. Strauchen zu seiner letzten Beförderung, und zwar nach dem erhabenen Dreßden, wo er in Superintendenten und andern hohen Kirchen-Aemtern dem

seeligen D. Paulo Laurentio succediren muste. Von E. E. Hochw. Rathe wurde er den 30. May. 1616. zu einer Prob-Predigt verlangt, welche auch in der Creutz-Kirche, den 2. Sonntag nach Trinit. geschahe, und nach erhaltener Vocation zum Pastorate, die gnädigste Confirmation und Beylegung der Superintendur, und Ober-Consistorial-Assessur-Stelle balde darauf ebenfalls erfolgte. Langte darauf, mit denen Seinigen, den 1. Aug. 1616. in Dreßden glücklich an, that seine Anzugs-Predigt den 16. Trinit. und ward darauf, nach gnädigsten Befehle, vom 13. Sept. Donnerstags den 19. Sept. (welchen Herr Wecke, in Beschreibung der Stadt Dreßden p. 288. mit dem Tage des Rescripts, nehmlich den 13. Sept. verwechselt,) vom Herrn Ober-Hof-Prediger, D. Höe, solenniter investirt, wie die nachmahls auch gedruckte Investitur-Predigt mit mehrern zeigt, als darinne D. Höe in der Vorstellung sonderlich die Nutzbarkeit derer Investituren anpreiset, Herrn D. Strauchen auch selbst, daß er sich nicht eingevettert noch eingeschwägert, in 3. Superintenduren bereits gestanden, und unsträfflich gelebet, besonders erhebet.

§. 71.

§. 71.

Mit ungemeinen Eyfer im Lehr und Leben wartete demnach unser seeliger Herr D. Strauch, auch in Dreßden seines heiligen Amtes, und dabey war er GOtt, und den Hohen seiner Zeiten sehr gefällig, An. 1617. erlebte er das Jubilæum, und da können seine gehaltene 4. *Jubel*-Predigten von obigen ein mehrers bezeigen. An. 1618. edirte er weiter die gründliche Ableinung der Päbstlichen Irrthümer *L. Joh. Salmuths* womit er, als ein *Calvini*scher Prediger zu Amberg in seinen *Jubel*-Predigten unsre Kirche und *Lutherum* beschmitzt, worinne er gleichfalls vor die Wahrheit getrost lehrte, und also in seinem, etwas noch über 40. Jahre in Dreßden geführten ansehnlichen Dienste, continuirte, iedermanns gute Approbation erlangte, und deswegen in Dreßden zu bleiben, obs gleich an anderweitigen Beruffungen nicht gemangelt, bey sich festiglich beschlossen. B. Schlegelius *l. c. p. 35.*

§. 72.

Von seinem Hauß-Wesen noch ein weniges zu gedencken, so heyrathete er, den 20. Jan. 1607. zu Wittenberg damahls Jungfer

Euphrosynen Cranachin, Herrn Augustini Cranachs gewesenen Stadt-Richters daselbst ehcleibliche Tochter, eine Urenckelin des, wegen seiner Mahler-Kunst vormahls, und noch, so sonderlich berühmten Lucæ *Cranichs*, mit welcher er 50. Jahr und 2. Wochen vergnügt lebte, auch 50. Kinder und Kindes-Kinder, aus diesem seinen geführten Ehestande, erlebte. Unter denen Kindern hatte er 6. Söhne und ebenfalls 6. Töchter, von jenen starben 2. und von diesen gleichfalls so viel, annoch bey seinem Leben. Die erstern, nehmlich die Söhne, waren nachfolgende, wie sie der seelige Schlegel. *l. c.* gantz fleißig angemercket hat. 1.) Ægidius Strauch, gebohren zu Oschatz, den 5. Sept. 1610. studirte Medicinam beym seeligen Sennerto in Wittenberg, und D. Fabern in Dreßden, gieng in Italien, da es ihm zu Padua so wohl gieng, daß man ihn zum Bibliothecario, Consiliario Bohemico, und mehren erwehlte, und er darüber Anno 1638. die Professionem Medicam in Wittenberg deprecirte, und auf der Rück-Reise aus dem übrigen Italien zu Padua in Doctorem, An. 1639. promovirte. Er begab sich darauf in Franckreich, Engeland, Niederland, Dennemarck, Hollstein und Niedersachsen, bis er A. 1640. in Dreßden

den wieder glücklich anlangte; verheyrathete sich auch daselbst mit einer Findkellerin. Der Tod aber nahm ihn frühzeitig, am 20. April. 1643. dahin, und unterbrach die grosse von ihm gefaste Hoffnung. 2.) Christianus Strauch, starb auch annoch bey des Herrn Vaters Leben, An. 1648.

3.) Augustinus Strauch, Churfürstlicher Sächs. Appellation-Rath, Ordinarius zu Wittenberg, und P. P. &c. auch Comes Palatinus. 4.) Johann Strauch, Med. D. und Practicus zu Leipzig. 5.) M. Samuel Strauch, Pastor zu S. Annen, in Dreßden. 6.) M. David Strauch. Von denen 6. Töchtern findet sich so viel Nachricht. 1) Euphrosyna verstarb zeitig zu Merseburg, An. 1616. Frau Euphrosyna Elisabeth, desgleichen, A. 1643. doch war sie zweymahl vorher verheyrathet, erst an Herrn David Fabern, D. Medic. und Leib-Medicum in Dreßden, hernach an Herrn Dan. Henrici, D. und Prof. Theol. Publ. zu Leipzig, 3.) Fr. Maria Magdalena, Herrn Friedrich Tünzels, Churfürstl. Sächs. Appellation und Ober-Consistorial-Raths Eheliebste, 4. Fr. Maria Gertraud Herrn Constantini Rothens, Chur-Sächs. Müntz-Meisters Eheliebste. 5.) Anna Barbara, Herrn Conrad

rad Victor Schneiders, Medic. D. u. Prof. Publ. zu Wittenberg Ehe-Liebste. 6.) Fr. Sophia, an Herrn Johann Alemannen, damahls beyder Rechte Doctorem verheyrathet.

§. 73.

Von endlichen seeligen Ausgange aus dieser Welt unsers Herrn D. Strauchii ist nunmehro auch noch etwas zugedencken. Es überfiel ihn selbiger nicht jähling, sondern die Erkältungen, bey seinen Amts-Verrichtungen, in denen Morgenstunden des Winters, hatte ihm etwas, wie eine Colicam, zugezogen, verschiedene Todes-Fälle seiner Kinder hatten ihn mürbe gemacht, An. 1646. fiel ihm über dies frühe, bey Administrirung des heiligen Abendmahls, ein kalter Steckfluß, von oben herab, in den lincken Schenckel, der ihm hernach viel zu schaffen machte. Anno 1653. traff ihn der Schlag wieder auf der lincken Seite, daß man sein Ende vermuthete, er behielt aber den Verstand, muste in die vierdtehalb Jahr aufm Stuhl oder Bette zubringen, ward vollends gantz entkräfftet, da er von dem Tode seines Durchl. Churfürsten und Landes Vaters, Herrn Joh. Georgii I. hören muste, verlohr 17. Wochen vor seinem

En-

Ende, allen Appetit, und das wenig genossene, blieb auch nicht bey ihm, verschied endlich, oder löschte vielmehr, so ausgezehret, aus, am 22. Jan. 1657. 1. Viertel nach 2. Uhr, Nachmittages, alt 73. Jahr, 6. Monathe, 4. Wochen und 2. Tage, als er im Predigt-Amte 57. im Ehestande aber 50. Jahr, gelebet hatte. Man begrub ihn, den 12. Febr. auf dem Kirchhoff zur lieben Frauen, in Beyseyn Churfürstlichen Gesandten, die Leich- und Gedächtniß-Predigt hielt der Churfürstliche Ober-Hof-Prediger Herr D. Jacob Weller, über Apoc. VII. v. 14. 15. 16. 17. welche hernach gedruckt ward. Seine edirten Scripta, die Philosophischen Disputationes, Tractate, Valet- auch andere, und zumahl Leichen-Predigten hat Herr M. Schlegel, in Strauchii Leben, welches in obgedachter Lebens-Beschreibung derer Dreßdnischen Herren Superintendenten enthalten, p. 54. seqq. ordentlich erzehlet.

§. 74.

Herrn D. Ægidio Strauchio wurde bey dessen Abzuge allhie ein anständiger Successor gesucht, und selbiger war

IX.

D. Simon Gediccus,

von Wurtzen, allwo er, am Tage Simonis

und

und Judæ, An. 1551. (nicht 1549. worinne Herr Christian Schöttgen Kœnigium in seiner *Biblioth. p. 337.* billig corrigiret, in der Historie der Stiffts-Stadt Wurtzen, *p. 398.*) gebohren ward. Sein Vater war Tiburtius Gediccus, ein angesehener Bürger daselbst, welcher, des in Wurtzen aufgegangenen Lichts des Evangelii halber, sich von Burckards-Häyn dahin gewendet hatte: die Mutter Fr. Walpurgis, Herrn Johann Kreisens, Stadt-Richters daselbst Tochter. An guter Auferziehung ließ man nichts erwinden, darum kam er im 16. Jahre Anno 1567. auf die Thomas Schule zu Leipzig, und 4. Jahr darauf, auf selbige berühmte Universität, allwo ihn gleich An. 1570. dasiger erster Evangelischer Superintendens, D. Johann Pfeffinger ins Hauß und an Tisch nahm, und ihme noch darzu, beym Dom Capitul in Meissen ein Stipendium in Chor S. Nicolai verschaffte, wobey er zugleich die berühmten Männer, Joach. Camerarium, D. Salmuthen, Harderum, Schilterum, Harbartum, Selneccerum &c. hören konte. An. 1571. wurde er Baccalaureus, und 1574. Magister, als der Herr in Leipzig bereits angefangen hatte, ihme ein beständigeres Hauß zuzurichten.

§. 75.

§. 75.

Er war nehmlich bereits 1573. den 18. Febr. in Leipzig zum Pastorat zu S. Johannis vorm Grimmischen Thore beruffen/ und von D.Heinrich Salmuthen darzu ordiniret worden, wobey man an ihme wahrnahm, er befliſſe sich in Predigen 3. besonderer L. daß er langsam, laut, und lieblich predige. E.E. Hochweiser Rath in Leipzig ließ ihn auch weiter nicht aus Augen, sondern beförderte ihn, noch selbiges Jahr, wie Gedicci Lebens-Lauff lautet, nach Herrn Schöttgen aber *l. c. p. 399.* das Jahr darauf zum untersten Diaconat zu S. Thomas, und An. 1576. zum Vesper-Prediger daselbst, daß er also biß A. 1585. bey dieser Kirche standt, über dies in solcher Zeit, An. 1581. die Professionem Ebrææ Lingvæ überkam/ und An. 1582. den 25. Sept. in Licentiatum Theologiæ promovirte, hierinne auch weiter würde gegangen seyn, wenn GOtt ihn nicht ferner zuberuffen, in seinem heiligen Rathe beschlossen.

§. 76.

Es muste sich nehmlich fügen, daß A. 1585. den 13. Julii Herr *Joachim* Friedrich, Marggraff zu Magdeburg, und postulirten

Admi-

Administrator selbigen Ertz-Stifftes, den seel. D. Gediccum, mit Genehmhaltung unsers Durchlauchtigsten Augusti, nach Halle, als Pastorem Primarium und Kirchen-Rath, berieff, ihn auch, den 19. Octobr. 1592. am Tage, da Lutherus A. 1512. vorher zu Wittenberg dergleichen Würde erlangte, aus Fürstl. Liberalität, in Doctorem promoviren ließ. Er that hierauf mit seinem gnädigsten Herrn eine Reise nach Dennemarck, der Crönung Christiani IV. bey zuwohnen; und zwar An. 1596. und kam dabey in mari Baltico in Leib- und Lebens-Gefahr; Ja er wurde darauf, den 8. Febr. 1598. von Halle nach Cölln an der Spree, von Herrn Johann Georgen, Churfürsten zu Brandenburg, gezogen, als Ober-Hoff-Prediger, Consistorial-Rath und Dom-Probst, so, daß ihm Churfürst Augustus, wie er selbst schreibet, ihn nur dahin eine Zeitlang zu leihen schiene, und er also zu unsern Theologis commodatis mit zu rechnen ist; welches freylich äuserlich von einer grossen Glückseeligkeit zeugete, die aber, wie es insgemein zugehen pfleget, ihre grossen Beschwerden mit bey sich führte. An. 1598. stand er eine Pest mit aus, und in folgenden Jahren wolte die Reformirte Religion auch bey Hofe ziemlich Fuß fassen.

Ge-

Gediccus war Ober-Hof-Prediger, und sein frommer Herr, Churfürst Joachim Friedrich, den 18. Julii 1608. seeligst verstorben. Unter dem neuen Churfürsten Marggraff Johann Sigismunden, fanden die C. Reformirten, wegen Assistenz seines Herrn Bruders, Marggraff Johann Georgens, damahligen Stadthalters, viel Gehör: Marggraff Ernst zu Brandenburg, des Churfürsten Herr Bruder, ließ auch A. 1613. in Julio, den Superintendenten zu Zerbst, M. Martin Füsseln, bey sich aufm Schlosse zu Cölln an der Spree predigen, und das Abendmahl, nach Reformirter Art, austheilen; Ja ein Brandenburgischer Hoff-Prediger, Salomon Fincke, breitete diese Lehre, auf eben der Cantzel aus, auf welcher Gediccus predigte.

Dieser thate in einem unterthänigsten Memoriale Vorstellung, es kam auch zum Wechsel einiger Schrifften, die beym Becmanno, in Orat. Sec. rel. reform. angeführet sind. Mit Schreiben an D. Pelargum, damahligen General-Superintendenten der Chur-Marck-Brandenburg, war auch nichts auszurichten; hingegen ließ der Churfürst den 18. Dec. 1613. seine Räthe und Geistlichen zu Berlin und Cölln zu sich for-

dern, und bekannte vor ihnen/ Gedicci Abmahnens ungeachtet, seine Religion. Gedicco wurden hernach verschiedene harte Reden, v. g. vom Exempel Ahitophels/ Zibä rc. vorgehalten, deren er sich in Predigen und in Schreiben solle gebraucht haben; weil er aber den verlangten Revers, er habe damit den Herrn Stadt-Halter und Geheimen Räthe nicht gemeint, wolte sie auch künfftig nicht also nennen, auszustellen, sich nicht entschliessen wolte, hingegen ein mehrers besorgte, wie er denn von der frommen Churfürstin verwarnet wurde, seine Widrigen hätten was grosses wider seine Person vor; so begab er sich des Nachts hinweg nach Halle, und wurde darauf durch Churfürstl. Decret, vom 13. Jun. 1614. derer Chur-Brandenburgischen Dienste erlassen.

§. 77.

Es wachte aber derjenige, der seine treuen Knechte nicht verlässet, und der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen, Johannes Georgius sahe sein Landes-Kind mit gnädigsten Augen an. Noch selbiges Jahr erledigte sich die Superintendur zu Meissen, und da wieß ihn GOtt / wie Blumius *in Jubilæo Theol. emeritor. p. 86.* redet / puriorem vineam,

an/

an, wohin er A. 1615. nach Anzeige seines Lebens-Lauffes, als Superintendens, kam, jedoch gar kurtzer Zeit allda verblieb, immassen er An. 1616. von Ihro Churfl. Durchl. da Merseburg, wie oben §. 70. gedacht, durch Wegzug des seel. D. Strauchii nach Dreßden, offen worden, anher gnädigst destinirt, und solches Gedicco, durch D. Matthiam Höe, welchen Churfl. Durchl. deshalber nach Meissen sandten, gnädigst angezeigt ward. Es blieb auch dabey, ob gleich Rath und Gemeinde zu Meissen, ihn da zu lassen, unterthänigst supplicirten, und er kam, die omnium sanctorum, den 1. Nov. 1616. wie ers selbst in seinen Schrifften zu wiederholten mahlen setzet, und es auch also recht stehet, in der, bey hiesigen Rev. Capitulo verhandenen Specification derer Superintendenten, hingegen da nach Mœbii *Chronic. Martisb. Mst. L. 3. c. 1. p. 16.* allwo der 1. Octobr. gesetzt ist, billig emendirt wird, allhie in Merseburg an, ward zugleich Canonicus zu S. Sixti, nach dem er A. 1617. am Gregorius-Tage war investirt worden, hielte nicht allein in Merseburg das erste Jubilæum Reformationis, An. 1617. predigte alle 3. Jubel-Tage, den ersten, über Dan. XII. 1. - 11. den andern, über Apoc. XIV. 6. - 13. und

den dritten, über das gleich einfallende Sonntags Evangelium, XX. Trinit. Matth. XXII. welche Predigten hernach Anno 1618. unter dem Titul: Solennitas Jubilei, Evangelici gedruckt wurden; Dn. a Ludew. *Reliqv. Mst. T. IV. p. 530.* Sondern GOtt würdigte ihn auch, das heilige Amt eine geraume Zeit zuführen, daß er Anno 1623. allhie sein Jubileum Ministeriale, wozu ihm der seelige Herr D. Rœber und andere Freunde in Versen gratulirten, feyerlich begehen, und er folglich vom Herr M. Blumio *in Jubileo Theol. emeritor.* billig mit angeführet werden konte. *l. c. p. 85. seqq.*

§. 78.

Wie Gewissenhafft, eyfrig und rein er in seinem Amte verfahren, zeiget nebst denen vielen und accuraten Schrifften, sein Begegnis, so er deswegen erlitten:

Ein Buch von seiner Hand ist noch bey hiesigem Archiv verhanden, in welches er theils die Collecten ein trug, und qvittiren ließ, welche damahls vielfältig gnädigst gewilliget wurden; theils auch alle in Stiffte sterbende Priester, mit ihren Successoribus, und wenn sich sonst etwa dabey was sonderliches ereignet hatte, annotirte; theils auch end-

endlich die Gnaden-Gelder, welche durch hohe Milde an die Geistlichen Wittiben gelanget, mit Fleiß verzeichnet hat. Man suchte ihn daher auch, zu mehren mahlen in publicis mitzugebrauchen. Zu 3. besondern Conventen wurde er, auf gnädigsten Churfürstl. Befehl, mit gezogen, sonderlich Anno 1624. nach Leipzig, wo der entstandene Streit, wegen Christi Erniedrigung und Erhöhung, auch Allgegenwart seiner Menschheit, überlegt, und beygelegt wurde.

Huberus hätte ihn lieber mit in sein Garn zu ziehen, oder sich doch mit ihm zu schützen gesucht; Allein, zu geschweigen, daß er in Berlin bereits wieder Huberum gestanden, so hat der grosse Polycarpus Lyserus hierinne sein Wort aufs kräfftigste geredet. Dn. Schöttigen. *Hist.* der Stadt Wurtzen, *p.* 405. *seqq.*

§. 79.

Was weniges auch noch von dem Häußlichen Zustande unsers Herrn D. Gedicci zu gedencken, so verheyrathete er sich das erste mahl, da er GOtt noch in Leipzig diente, A. 1575. den 16. Augusti mit Jungfer Catharina, Herrn Christoph Brauns, Bürgers und Handels-Manns in Leipzig, eheleib-

 lichen

liche Tochter. Lebte 43. Jahr mit ihr in vergnügter Ehe, woraus er auch 9. Kinder sahe, die aber bey seinem seeligen Tode, bereits alle entschlaffen waren. Nur gedachte seine werthe Ehegattin nahm der Todt den 26. Sept. 1618. alhie von seiner Seite, worauf er sich in Martio 1620. mit Frau Anna, Herrn Heinrich Böttgers, Bürgers und Pfanners zu Halle Witbe wiederum verehlichte, denen letzten Zeiten seines Lebens aber immer näher und näher trat.

§. 80.

Selbige meldete eine ziemliche schmertzhaffte Kranckheit seines Leibes, δυσουρία, das schneidende Wasser, wie gedacht, mit seiner grossen Empfindlichkeit, an, doch währte es etzliche Jahre.

Der feindliche Einfall in hiesiges Stifft erschreckte ihn auch sehr, es kam zum Lager: Durchfall und Schlucken hielten an, daher er sich zu andächtigen Genuß des Heil. Nachtmahls wendete, und mit seinen Herren Predigern sich erbaulich unterredete, und ihnen seinen Seegen ertheilte. Starb darauf den 5. Octobr. 1631. Vormittags 10. Uhr 80. Jahr, weniger 3. Wochen alt, da er GOtt in

Pre-

Predigt-Amte 58. Jahr gedienet hatte. Den 9. Octobr. darauf brachte man ihn mit Ehren zu seiner Grufft, und hat Herr Mag. Andreas Mitner, hiesiger Pastor und Senior, die Leichen Predigt, welche gedruckt verhanden, gehalten. Doct. Joh. Hœpner, damahls Rector in Leipzig, zehlet ihn, in seinem Epicedio, unter die besondersten Kirchen-Pfeiler:

FUlcra, quibus tuto pietas sua membra levabat,
Fulcra, quibus stabat religionis honos,
Hunc certe, *Tua nix* vel sola, *Verende Gedicci.*
Quam Tibicana dabant, tempora sustinuit:
Ast hanc, dum solvit (dolor heu!) nunc mortifer æstas,
Annon & facile est, maxima luta sequi?

Sein Epitaphium stehet annoch hinter der Cantzel in hiesiger Schloß- und Dom-Kirche, auf welchem oben das Bild Jacobs, da er mit dem Engel ringet, in der Mitte die Heilige

Dreyeinigkeit/ unten aber diese Schrifft ausgedruckt ist:

Non vidi justum relictum. Ps. XXXVII. 25.

Memoriæ.

DN. Simonis Gedicci, Wurzens. S. S. Theol. D. Diaconi primum & Professoris in Ecclesia & Academia Lips. Concionatoris, inde in aula Archi-Episcopi Magdeb. & Elect. Brandenburg. Primarii, Superintend. denique in Episcop. Misenensi et Merseb. munere per annos LVIII. continuos præclare functi, dignitate præterea Præpositi Coloniensis cis Spream, Consist. Merseburg Assess. & Canonici ad D. Sixti suo quodam merito exornati, post decursum vero annorum xxc. pie in Christo defuncti.

§. 81.

Mit des seel. Mannes Schrifften/ deren man 41. gezehlet/ könnten wir alhie noch einen ziemlichen Platz anfüllen. Weil aber der ietzige wohlverdiente Rector in Dreßden/ Herr Christian Schöttgen in seiner vorhin bereits angeführten Historie der Stadt

Wur-

Wurtzen/p. 404. seqq. selbige fleißiger/ als iemand anders gesamlet/so wollen wir den verlangenden Leser dahin gewiesen haben. Vom Leben unsers Herrn Gedicci auch überhaupt/ kan man daselbst/ desgleichen in Herr Blumii *Jubilæo Theol. emerit. p. 85. seqq.* Gedicci Meißnische *Valet*-Predigt/ und sonderlich/ in der ihme von *Nitnero* gehaltenen Leich-Predigt/Göldene Sterbe-Kunst/ genant/ aus Luc. II. 29. - 32. nebst angeführtem Lebens-Lauffte/ mit mehrern nachsehen; Gleichwie auch von Gedicci Anwesenheit bey dem Conventu derer Theologorum zu Leipzig mit Schmuccio, P. Lysero, H. Hœpfnero, Balduino, B. Meisnero, J. Martini, J. Maiore, J. Gerhardo, Lauterbachio, Schreitero, und was davon der seel. Herr D. Höe mit eigener Hand in das Exemplar der Wittenbergischen Decision, bey der Churfürstl. Sächßl. Schloß-Capelle in Dreßden verzeichnet, mit mehrern nach gesehen werden kan, in Herr D. Gleichii *Annal. Ecclesiast. P. II. p. 102. seq.* daselbst wird noch nicht vor völlich ausgemacht gehalten/ ob Gediccus, nach Weckii Zeugnisse/ *Chron. Dresd. p. 413.* Churfürst Christiano I. in der Creutz-Kirche die Leich-Predigt gethan, da L. Salmuthen anderweit ausdrücklich z. solche ge-

thane Leich-Predigten zugeschrieben würden, *l. c. P. I. p. 431.*

§. 82.

Merseburg, stand abermahl seines Stifftes-Superintendenten beraubt, und war daher um einen andern bekümmert, welcher, nach GOttes Willen,

X. D. Laurentius Andreæ

war. Wegen damahliger elenden Zeiten in hiesigen Landen, ist in gedruckten Nachrichten wenig von ihm vorhanden. Ein Manuscript aber ist mir vorkommen, mit seinem beygefügten, in Kupffer gestochenen Bildnisse, und Tittul: Eigentliche *Abcontrafactur* des Wohl-Ehrwürdigen, Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn *Laurentii Andreæ*, der Heil. Schrifft *Doctoris*, Pfarrers u. *Superintendentis* in der Churfürstl. Stadt Zwickau, wobey in margine geschrieben stehet: Martisburgi, d. 17. Sept. A. C. 1633. ætat. 40. Unter seinem Effigie ist noch dieses gestochen: Laudem annunciabo domini semper. Ps. XXXIV. 2. Worinne die Anfangs-Buchstaben auf seinen Namen und Amt zielen. Nach diesem nun, ietzt gemeldeten Bildnisse beygefügten Manuscript

script in welchem sein und seiner Ehegattin Lebens-Lauffe, beyde kurtz zusammenen gefasset sind, war unser Seeliger gebohren zu Halle, den 10. Aug. Anno 1594. Immassen sein Vater, Herr M. Elias Andreæ Pfarren in der Kirche zu S. Moritz allda, und die Mutter Frau Benigna, Herrn D. Matthiæ Hostii, zu Franckfurth an der Oder eheleibliche Tochter war.

§. 83.

Seine Fähigkeit in Studiis thate sich bey guten Zeiten bereits hervor, gestalt er in 17. Jahre sich schon auf die Universitæt begab, und zu Franckfurth, Leipzig, Wittenberg und Jena denen edelsten Wissenschafften fleissig oblag.

Er ward Magister, kam auch so wohl in Jena, als in Wittenberg zur Adjunctur, und promovirte endlich in Theologiæ Doctorem. Wobey denn GOtt vor sein weiteres Fortkommen bey anständigen Beförderungen aufs beste sorgte.

Er wurde zu erst einer Fürstl. Fr. Wittibe von Anhalt Hoff-Prediger zu Coßwig. Hernach, als Superintendens, nach Weida, ferner in gleichen Charactere, nach Zwickau be-

beruffen/ und kan man freylich hiervon die besondersten Umstände nicht beybringen, weil bey seinem Tode/ den GOtt/ wie wir hernach hören werden, in Pest-Zeiten über ihm verhängte, nur das aller vornehmste von seinem Leben aufgezeichnet, und zum Druck nicht gebracht ward.

§. 84.

Daß er von Zwickau, Anno 1632 anher nach Merseburg gekommen/ ist wohl gewiß/ und darnach der Appendix Chronici *Noviss. Episcoporum Merseburgens. ab Anno 1514. ad Annum 1721.* zu verstehen, Ap. Dn. a Ludewig *in Reliqv. Manuscript. T. IV. p. 556.* Daß seine Ankunfft in May Anno 1632. allhie geschehen, behaupten alle verhandene beglaubte Manuscripta; Den 9. May/ setzt der seelige D. Mœbius *in Chronic. Martisburg Msto. L. 3. c. 1. p. 16.* Damit stimmet Berlichius, in seinem eigenhändigen Auffsatze derer Merseburgischen Superintendenten: D. Laurentius Andreæ, Superintendens Zwickaviensis, 9. Maii 1632: ingressus, bloß um einen Tag differirt das bey E. Hochw. Dom-Capitul verhandene Verzeichniß derer Stiffts-Superintendenten/ worinne sein hiesiger Anzug auf den 10. May gesetzet ist.

§. 85.

§. 85.

Nach dem Zeugnisse nur gedachter seel. Männer Mœbii und Berlichii, ll. cc. investirte man ihn auch, und zwar den 12. Junii, A. 1632. obgleich die Zeiten, in diesem sonst gesegnetem Lande, sehr betrübt waren. Krieg und Kriegs-Geschrey schreckte ja das Jammer volle Land in damahligen Jahren an allen Orten. Das dreyßig jährige Kriegs-Feuer im Teutschen Reiche gieng an, und in dem Anno 1629. publicirten Restitutions Edicte, war Merseburg auch mit gemeynt. Die Kayserlichen Commissarii kamen mit unerträglichen Postulatis, A. 1631. den 20. August. allhie in Merseburg an, denen Churfürst Johannes Georgius I. welcher von Leipzig sich auch anher begabe, nicht einwilligen konte, sondern von dar an, die Waffen ergreiffen muste. Bald brandschatzten und plünderten Merseburg die Kayserlichen, bald auch die Schweden.

Der Kayserliche General Pappenheim nahms den 25. Augusti 1631. ein, mit vielen ängstlichen, und den angelegenen Orten betrübten Suiten.

Leipzig erlitte ein gleiches, den 7. Sept. d. a.

d. a. biß die erste Leipziger Schlacht, am 7. Sept. 1631 wieder Freyheit verschaffte. A. 1632. kamen die grossen Armeen, bey Lützen, an einander; Da aber Schweden und Sachsen insonderheit durch treffliche Anführung des tapffern Hertzog Bernhards zu Weimar, obgleich der König in Schweden, Gustavus Adolphus, selbst geblieben, den Sieg erlangten, so wurde die völlige Landes-Verherung damahls noch abgewand.

Anno 1636. besatzte der Schwedische General Banner, als nach dem Pragischen Frieden Schweden und Sachsen sich auch getrennet, und die Sachsen bey Wittstock, in der Marck, den kürtzern gezogen hatten, Merseburg mit vieler erfolgter Drangsal, und da er A. 1637. jähling fortgieng, schrieben Churfürstliche Durchl. den 26. Jul. d. a. an hiesiges Consistorium: Der Schwedische Feld-Marschall, Johann Banner, habe in diesem Churfürstenthume unchristliche, und mehr, denn Barbarische Grausamkeit, nebst seinen Völckern, mit Morden, Sengen, Brennen, Schänden, Rauben und andern Thaten, bißher verübet. Nachdem ihn aber GOTT endlich von Torgau, und diesen Landen, durch eing-

ge-

gejagte Furcht getrieben; So wäre billig Seiner Majest. deswegen Danck zu sagen. Sendeten daher ein abgedrucktes Geveth, welches nach denen Predigten und in allen Bethstunden zu verlesen, u. das GOtt sein Schwerdt noch ansgezückt hilte, gleichwohl wenig Besserung erfolgte, mit eifrigen Buß-Predigten und täglichen Bet-Stunden, anzuhalten, und die Leute zu einen eingezogenen, stillen, bußfertigen und Christlichen Wandel, unnachläßig zu ermahnen wären, damit GOtt dem Lande wieder versühnet, und er im Gegenfalle nicht gereitzet werden, uns sieben mahl mehr zu bestraffen. Worauf das hiesige Consistorium unterm 9. Aug. 1637. dem anbefohlenem gemäß, an die Priester im Lande selbst (weil zu solcher Zeit, zwischen D. Fuhrmanns Todte, den 11. Juli 1637. und D. Cundisii Vocation, den 20. October d. a. kein Stiffts-Superintendens allhier verhanden, von keinem Vicario in damahligen Zeiten auch keine Nachricht vorhanden ist;) obig gnädigst anbefohlenes expedirten. Doch Anno 1639. hausirten die Bannerischen hier wieder, als Barbarn, daß also der damahlige Pastor zu Pobles, M. Nicolaus Wolschöndorff, der, vorhin aus

ge

geschriebenen Missive zu unterschreiben Ursache fand: A Furore Sveco-Barbarorum libera nos, Domine! Doch, die Leipziger Garnison vertrieb sie dis mahl wieder von Merseburg. Es kamen aber noch 2. grosse Nöthe, als 1641. Banner selbst auf hiesigem Schlosse residirte, und alles verheeren ließ, und so dann 1642. der Schwedische General Torstensohn die letzte Leipziger Schlacht gewan, und Leipzig belagerte. Anno 1648. blickte der edle Friede mit freundlichen Augen wieder hervor. Kurtz siehe es beschrieben ap. dn. a Ludewig, *l. c.* p. 536. seqq. conf. Hubneri Politische Historie P. IIX. p. 736. seqq.

In solche Zeiten verfiel nun der seel. D. Andreæ mit, daß man also von der Vergnügligkeit seines hiegeführten Lebens leichte urtheilen mag.

§. 86.

Sein vorhin establirtes Hauß-Wesen belangend, so verehligte er sich bereits Anno 1623. mit Jungfer Reginen, Herrn Doct. Georgii Mylii, Superintendentens, Professoris und berühmten Theologi zu Wittenberg, und Frauen Veronicæ, gebohrner Weißin, eheleiblichen Tochter, mit welcher er

einen

einen Sohn, und 2. Töchter zeugete, die ihre geliebten Eltern überlebten. Sie war gebohren den 15. Mart. 1596. zu Zörbig; Und der Todt nahm diese vertraute Ehegatten beyde mit einander weg.

Jedoch nicht Anno 1634. wie sein Sterbe-Jahr in Gelehrten *Lexico*, h.v. gesetzet ist; Sondern er verstarb den 17. Sept. 1633. wie obigen Kupffer nicht allein beygeschrieben, sondern auch Mœbius l. c. der schrifftliche Auffsatz seines Lebens selbst, und Berlichius, in mehr gedachter Specification hiesiger Ephororum, darinne einig seyn. Und zwar raffte sie beyde damahls hie grassirende Pest dahin, Ihme, wie wir gehört, den 17. Sie aber den 15. Sept. beyde kamen den 19ten darauf in ein Grab.

In die inficirte Superintendur wolte niemand hinein, daher weitere Specialia weder zuerlangen, noch eine Leichen-Predigt, welche M. Martinus Hoffmann, Stadt-Pfarrer allhie gethan, gedruckt worden. Von des seel. Mannes Schrifften sind auser verschiedenen Disputationen und Predigten in Gelehrten *Lexico*, sonderlich seine Demonstratio, quod Ecclesia Pontificia nunquam fuerit Ecclesia vera, desgleichen seine Ana-

tomia oculorum Salomonica, unter seinen Nahmen angeführt.

§. 87.

In sehr kurtzer Zeit war also dieser seelige Mann allhie vorbey gegangen. Die vacante Stelle erforderte einen Nachfolger, welcher

XI. D. Balthasar Fuhrmann

ward. Er war gebohren den 7. Febr. 1590. zu Wittenberg. Der Vater war M. Jacob Fuhrmann, erst Rector zu Borna, hernach Collega in der Land-Schule Grimma, und hernach Rector allda, weiter Stadt-Richter in Wittenberg nacher Professor Poes. & Græc. Lingvæ allda, und endlich Probst zu Clöden. Die Mutter, Fr. Blandina, eine Tochter, M. Adami Siberi, Rectoris der Churfürstl. Land-Schule zu Grimma. In 12ten Jahre, Anno 1602. denn 23. Nov. brachte man ihn auf die Schule Grimma, alwo er, stadt 6. Jahren, die er sonsten allda zuverweilen hatte, nach dem vierten wieder heraus kam, und also A. 1606. auf die Universitæt Wittenberg sich begab, allwo er seine Studia in die 13. Jahre, in völligen Friede ohne

ohne einige gehabte Ungelegenheit, führte. Er ward Magister Anno 1611. in 21. Jahre, weiter auch Adjunctus der Philosophischen Facultæt, A. 1617. in 27. Jahre/ und predigte dabey und disputirte sehr wohl.

§. 88.

Göttliche Vorsorge wachte daher auch fleißig über ihn und sein künfftig weiteres Fortkommen, An. 1619. wurde er Substitutus bey seinem Herrn Vater in Clöden, cum spe Successionis, und eben an dem Tage, da ihm in Dreßden der Text zu predigen gegeben ward, starb sein Vater, und vermachte ihm gleichsam sein Amt, deme er hernach 15. Jahre treulich vorstand. Den 4. Decembr. 1628. disputirte er in Wittenberg publice pro Licentia, und ward A.1630. den 14. Aug. daselbst Doctor, gab darauf verschiedene Schrifften heraus, und heyrathete, An. 1620. der 16. Oct. bereits Herrn Conrad Reuters, Burgermeisters zu Bitterfeld Tochter, und zeugete mit selbiger 5. Kinder, vier Söhne, und eine Tochter, so nur 11. Tage gelebt; Wie wohl ihm bey seinem Haußstande auch vieles Unheil in damahligen Zeiten betroffen. Wegen des Kriegs-Wesens, muste er mit denen Seinigen, etliche mahl von Hauß und

entweichen, doch schrieb er seinen Kindern dabey Gebete vor, die sie in solcher Noth, Morgens, Mittags nnd Abends, zu GOTT abschickten, welche auch der HErr gnädiglich erhörte. Am 6. Nov. 1633. kamen Mittags nach 12. Uhr 20. Reuter in seinen Pfarr-Hoff zu Clöden, mit aufgezogenen Gewehr und bloßen Degen, eröffneten den Pferde-Stall und nahmen vier herrliche Pferde heraus, überlieffen den seel. D. Fuhrmann mit dem Gewehre, und fuhren ihn übel an. Seine Ehegattin bekam daher eine anhaltende Kranckheit vor Schrecken, er aber sprach: GOtt wisse, daß er die Pferde weiter eben so sehr nicht werde nöthig haben, sonst werde er ihm selbige gelassen haben,

§. 89.

Und solches traf auch ein, der Durchl. Fürst und Herr, Herr Christian, Marggraf zu Brandenburg ließ durch seinen Cantzler, Herr Urban Caspar von Feilitzsch mit unsern D. Fuhrmanno tractiren die Superintendur und Consistorial-Stelle in Culmbach anzunehmen, schickte auch die Vocation, den 28. Septembr. wofür Fuhrmannus seinen unterthänigsten Danck durch Dedication der Päbstischen Bet-Kunst, die er

er Anno 1634. den 15. Julii in Merseburg gestellt/ abstattet/ und darinne B. 7. b. dieser seiner vorgewesenen Föderung mercklich gedencket. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wurde bey dieser anscheinenden Beförderung alles anheim gestellet, weil Fuhrmannus ein Landes Kind war, im Lande daher gedienet, und das Hohe Stipendium genossen hatte; Es folgte auch, am 30. Octobr. gnädigste resolution von Dreßden, dergleichen Subjecta wären nicht viel im Lande, und wenn man seiner benöthiget, solte er bis auf weitern Befehl in Clöden verbleiben, man würde seiner gedencken.

§. 90.

Und solches geschahe auch würcklich, gleich folgendes Jahr, als man ihme den 16. Februar. Dom. Quinquagesima zu hiesiger Stiffts-Superintendur und Assessur in Consistorio vocation zusandte, er darauf, den 1. und 2. Oster-Feyertag, war der 6. und 7. April. in hiesiger Stiffts-Kirche predigte, Festo Johannis, den 24. Junii zu Clöden valedicirte, den 2. Julii Festo *Visit.* allda abzog, den 3. Julii hier ankam, und den 5. Trinit. darauf allhie seine Anzugs-Predigt verrichtete, in welchem Umstande seiner hiesigen Ankunfft

kunfft Mœbius *l. c. p. 16.* hiesige Dom-Matricul, Berlichii Verzeichniß, und der Fuhrmannische Lebens-Lauff völlig übereinkommen, darnach auch was anderweit seiner hiesigen Succession halber nach recht observirter interpunction gesagt wird, billig zu verstehen ist, Dn. à Ludwig *bc. p. 556.* Auch ohne Investitur wurde unser D. *Fuhrmannus* nicht gelassen, welche nicht den 10. Nov. 1634. wie Mœbius, *in Chron. Martisburg. Msto. L. 3. c. I. p. 16.* setzet, sondern den 20. Nov. erfolgte, wie Berlichii eigenhändiges Verzeichniß, und der Fuhrmannische Lebens-Lauff ausweiset, wiewohl in *D.* Lauterbachs gehaltener *Investitur*-Predigt D. Cundisii, den 4. May, 1638. vermuthlich durch einen Druck-Fehler der 20. Octobr. angegeben ist, *A. 3. a.*

§. 91.

Sein Wesen und Thun war jedermann beliebt, und angenehm. Nur vorhin erwehnter D. Erhardt Lauterbach, Superintendens zu Zeitz in der gedruckten *Investitur*-Predigt D. Cundisii, nennet ihn einen in *Theologi*schen und Kirchen-Sachen geübten, und *probir*ten Mann, einen bewährten treuen Lehrer und Auffseher. *A. 3. a.*

Da-

Daher denn auch der Hoff ein gnädiges Auge auf ihn hielt, daß ihn Churfl. Durchl. den 2. April. 1636. nach Halla, zur Aufwartung und Verrichtung heiligen Amtes abfordern liessen, den 16. April. Da Churfürstl. Durchl. weggiengen, dimittirte man ihn gnädigst wieder anher, worauf er den 1. und 2. Oster-Tag seine letzten Predigten hielt. Den 22. April. bekam er wiederum gnädigsten Befehl, er solte mit den Herren Geheimden Räthen zu Halle, der Armee folgen. Er thats und dienete Serenissimo in Magdeburgischen Feld-Lager, als ein Vice-Hoff- und Gezelt-Prediger, mit gnädigster Zufriedenheit, daß wenn er weiter leben sollen, wohl bald eine weitere ansehnliche Veränderung mit ihme würde vorgegangen seyn, dazumahl sein Leben exemplarisch, und mit der Lehre conform war.

§. 92.

Der Tortor eruditorum, der Stein, war auch sein beschwerliches und tödliches Ubel. Und als er in nur gedachten Feld-Lager, seine Diæt nicht accurat halten, noch sonsten sich ordentlich pflegen konte, wandelte ihn dieses quälende Stein-Ubel gar hefftig und mit grossen Schmertzen dermassen an,

daß er nach Hause gnädigst dimittiret ward. Er grüssete die Seinigen, bey hie geschehener Ankunfft den 9. Jul. mit Thränen, gieng ein wenig in Garten und sprach, da ihm jemand neue Stärcke wünschte; Wer weiß wie es noch gehet, ach! wer nur geschwinde durch wäre! Laborirte 7. Tage hinter einander retentione urinæ, wimmerte, und betete in seinen grossen und angreiffenden Schmertzen, biß endlich der frölliche Erlösungs- und seelige Endigungs-Tag, ein trat, welchen einige unrecht auf den 11. Sept. An. 1637. andere ebenfalls unrichtig auf den 17. Jul. 1636. wie in gelehrten *Lexic.* 3. v. setzen. Sammlung von A. und N. *1725 p. 680.* Sondern es war der 11. Jul. nur gedachten A. 1636sten Jahrs als worinne Moebius. l. c. Berlichius, in der eigenhändigen Specification, und des seeligen Fuhrmanni Leichen-Predigt und Lebens-Lauff völlig übereinstimmen, war der Montag, und 5te Abend-Stunde, da GOtt nach dem er 46. Jahr 5. Monath und 4. Tage gelebt, seines Jammers ein Ende machte. Bey seinem den 15. Jul. ansehnlich erfolgten Leichen-Begängnisse, hat die Leich-Predigt Herr Albinus *Buxbaum*, Diaconus am Dome allhie, gethan, welche auch zu Witten-

berg

berg Anno 1636. nach gedruckt worden, und machte ihn der seelige Buchnerus nachfolgendes Epicedion.

Qvid faciam, *Fuhrmanne*, mei non ultima qvondam
Atqve animi & cordis portio, qvid faciam?
Ergo fleam, raptusqve tuos & funera (Amici
Nam qvis in Occasu, siccus abire qveat?)
Aut potius læter, te te evasisse per æstus
Et rerum creperas instabilesqve vices?
Hoc faciam, plorare velim; mea damna gemiscam.
Nam Tu votorum culmina summa tenes.

§. 93.

Von seinen Schrifften ist noch verhanden, wodurch sein Gedächtniß in Seegen lebet, Sanctitatis Ecclesiæ Romano-Catholicæ eversio, Witemberg. An. 1633. da er noch in Clöden war; die Päbstische Bet-Kunst Wittenb. Anno 1635. Wobey das gelehrte Lexicon aus Wittenio, noch verschiedenes, v. g. Tractatum Theoret. &

 Practi-

Practicum de remoris atqve impedimentis sinceræ pietatis, Canones & Regulas de Justificatione, Conciones Jubilæas, hinzu setzet. Wir schliessen mit denen Worten, deren sich D. Erhard Lauterbach bey der Investitur D. Cundisii, als Successoris, von unsern Seeligen bedienet: So ruhe nun der liebe seelige Mann, Herr D. Fuhrmannn, im HErrn, der ihn ausgespannet, und seine Seele erwarte im Bündlein der Lebendigen der frölichen Auferstehung ihres Leibes! Investitur-Predigt D. Cundisii A. 3. b.

§ 94.

Die Veränderungen bey hiesiger Stiffts-Superintendur giengen damals so geschwinde hinter einander, daß nur gedachter *D. Lauterbach* bey Vorstellung D. Cundisii gegen die gesammte Ehrwürdige Priesterschafft, beweglich mit gedachte, er stelle an selbige binnen 24. Jahren, den fünfften *Doctorem* vor. *Investitur*-Pred. *D. 1. b.* Es folgte also nunmehr in der Ordnung

XII. **D. Gottfried Cundisius,**

welcher zu Radeberg in Meissen, den 11. Sept. A. 1599. von Christlichen und Priesterlichen

El-

Eltern gebohren. Immassen sein Vater Herr M. Matthæus Cundisius damahliger Pastor in Radeberg, nachmahls aber Superintendens in Pirna, die Mutter aber Frau Maria eine gebohrne Wildgrubin aus Ortrant war. Bey seiner Auferziehung wendeten diese besorgte Eltern allen Fleiß an. Qua piam, probam atque accuratam filii educationem nihil fecere reliqvi, schreibt man daher in Herren Professor Zeisoldi zu Jena auf den seeligen Cundisium gefertigten Leichen-Programmate, *ap. Dn. Gœzium in Elog. Germ. Theol. p. 137.* welches sonderlich hernach in Pirna, dahin der seel. Vater Anno 1608. als Superintendens weiter befördert wurde, ferner fortgestellet ward, obgleich bey dessen von GOtt verhängter Blindheit, bey welcher der Sohn sich dermassen, um selbigen verdient machte, daß sonder Zweiffel auch um des Willen, der väterliche Seegen über ihn starck gewesen; Quia in juventute sua Domino Parenti, Ephoro Pirnensi cœco veram pietatem præstitit, dum ipsius ὁδηγὸς manus et pes fuit, & ἀντιπελαργήσει filiali infirmum Parentem honoravit, qvam pietatem inprimis erga DEUM, tum erga bene meritos Præceptores identidem impendio continuavit; idcirco benignis-

nignissimus DEUS multa benedictione ipsum cumulavit, sprach D. Lauterbach bey seiner Præsentation an die Priester hiesigen Stiffts nach gehaltener *Investitur*-Predigt Cundisii D. 3. a. Auf der Fürstl. Land-Schule Meißen wo er über drey Jahr war, nahm er sich immer mehr und mehr auf, vor welche da erzeigte Gnade, bey seinem hiesigen Abzuge nach Jena, Churfürstl. Durchl. er besondern unterthänigsten Danck abstattet, Curriculi Merseburgici clausula bona, l. c. hiesige *Valet*-Predigt, *c. 3. a.*

§. 95.

Billig giengs mit Cundisio hernach, so wohl gelegten Gründen, auf Universitæten, und zwar anfänglich 1618. nach Leipzig, wo er auch 1622. Magister ward, und hernach dem Studio Theologico unter denen vortrefflichen D. Smuccio D. Polycarpo Lysero und D. Henrico Hœpfnero sich gantz ergab, Anno 1627. gieng er auch nach Wittenberg, übte sich in Theologicis, unter Doct. Martini, D. Rœbero, und D. W. Lysero, den er an Vater statt verehrte, aufs fleißigste, daß er auch Anno 1628. Adjunctus Facult. philos. ward, und nachmahls daselbst Anno 1634. ehe er nach Merseburg kam, bey

GOtt

GOtt und der Kirchen Leißnig annoch geleisteten Diensten, den Gradum Doctoris annahm, nachdem er vorher 12. Jahr auf Universitæten gelebt hatte, dieses aber geschahe, zumahl da er in Wittenberg war, bey ziemlicher Dürfftigkeit, wovon ein noch nie edirter Brief des seel. Cundisii an Herrn D. Höe in Dreßden / welchen Se. Hochwürdl. Herr D. Gleich in Dreßden, aus seinen schönen Vorrathe dergleichen Avtographorum an den seel. Herrn Ober-Hoff-Prediger D. Höe, mit uns communiciret, ein mehreres reden kan.

Salutem & servitia paratissima,
Reverendissime, Magnifice, Nobilissime et
Amplissime, Domine Doctor,
Dn. Patrone & Promotor aeternum colende,

Tralatitium, ac nimis quam verum est, quod ait Juvenalis Sat. III.

Haut facile emergunt
quorum virtutibus obstat Res angusta domi

quo pertinet illud, quod extat in emblemate notissimo:

Dextra

Dextra tenet lapidem, manus altera ſuſtinet alas.

Idem expertus ſum ego & adhuc experior.

Licet enim (præfiſcine) nactus fuerim ingenium, non peſſimum, adeoque hinc anſam arripuerim, in Alma Pliſſena majores exercendi pennas, meque tum in ſtudio humanitatis, tum in reliquis ſeverioris Philoſophiæ circulis, in primis in ſacro ſancta Theologia varie exercendi, ubi bona ætatis pars mihi lapſa, nempe integrum decennium; Tamen, qvæ alias ſpes mea erat, ad nullam functionem publicam, nedum ſtationem aliqvam Academicam (qvippe pluſculum olei in lucubrationibus Philoſophicis antehac inſumſeram) adſpirare potui. Qvia igitur præciſis omnibus nervis, ac interceptis ſubſidiis, Muſarum adyta ulterius freqventare prohibeor (præſertim, ſi ſtipendium Electorale ter prorogatum, qvadrante hoc Luciæ, qvo effluxit, alteri cuidam aſſignaretur) Veſtram Reverendiſſimam ac Nobiliſſimam Magnificentiam accedo, eamqve humillime rogo, ut tandem cum Collegis ſuis graviſſimis mei

ra-

rationem habere, *meqve sub dirissima pauperatis mole gementem, ac ab omnibus fere derelictum Orphanum* diu expectata promotione exhilarare, ac ad officiolum aliqvod Ecclesiasticum vocare dignetur. Hic namqve Scopus meus, ex qvo ad altiora, propter extremam indigentiam meam aditum vix patere, deprehendi. Witebergam nuper veni, ut Dominis Theologis innotescerem, habuiqve ibidem disputationes duas, qvarum unam Electorali Proto - Synedrio inscripsi atqve dedicavi, ut esset manifestum gratitudinis Symbolum. De CHristo agit oblata Disputatio: Propter CHristum ergo, Sanctum illum Sanctorum, pro cujus honore mascule pugnavi, & ad cujus honorem omnia mea studia unice conferam, meis votis subscribe, ut ex sinistrae fortunae angustiis aliquando eluctari, ac tranquillo animo sacris Litteris in cumbere possim. Quodsi petitum impetravero, Vestrae Reverendae Magnificentiæ & Nob. post pias preces, pro illius salute & incolumitate assidue, ad DEUM fundendas, quibus potero modis, hoc beneficium suo tempore refundam. Ita valeat. Vestra Reverendissima, & Nobilis-

bilissima Magnificentia, quam, cum familia amplissima divinæ protectioni devote commendo. Dabam Wittenbergæ ex Museo meo.d. 20. Dec. Anno 1627.

Vestræ Rev. & Nob. Magnificentiæ
observantissimus
Cliens,

M. Godofridus Cundisius,
M. Matthæi Cundisii,
quondam Superintendentis
filius.

§. 96.

Die Zeit kam nunmehro herbey, daß unser Herr Cundisius in öffentlichen geistl. Aemtern dem HERRN dienen solte. Der erste Ausflug gieng nach Geringswalde, einen Dorffe in Meissen, Anno 1619. allwo die Kirch-Kinder sich bey Zeiten leicht einbildeten, sie würden ihn nicht lange bey sich behalten, wie sie einsten D. Lauterbachio antworteten, der zur Zeit der Tillischen Unruhe, zu Geringswalde durchgieng und fragte, was sie vor einen Pfarrer hätten? Investitur Cundisi, *D. 3. a.*

Es erfolgte auch so; Kaum vergiengen drey Jahr, so ward unser HErr Cundisius, als

als Superintendens, Anno 1632. nach Leißnig gesetzt, allwo er auch, wie oben bereits erwehnet, den Doctor-Titul annahm, nach 2. Jahren gieng er weiter, als Superintendens, nach Oschatz, Anno 1635. und von dar, nach wenig verlauffener Zeit, nehmlich Anno 1637. wie solches Jahr, nebst dem 20. Octobr. da er vocirt worden in der Saml. von A. und N. *A. 1725. p. 680.*

Von D. Mœbio, *Chron. Merseb. MST. L. 3. c. 1. p. 16.* und in Berlichii eigenhändigen Verzeichniße, angegeben wird, zu hiesiger Stiffts-Superintendur und Assessur in Merseburg. Wird seine Herkunfft in Cundisii, der Leich-Predigt angefügten Personalien, desgleichen, in Zeisoldi Leichen-Programmate, beym Gœtzio, *h. c. p. 138.* und auch bey Zeumero, *in vit. Theol. Jenens. p. 174.* aufs 1638. Jahr gesetzt, so sehen sie vermuthlich alle auf seine solenne Einführung hiesiges Orts, als welche erst, durch D. Lauterbachium, Superintendenten zu Zeitz, den 4. Maji 1638. und zwar ein halb Jahr, nach seinem bereits hie angetretenen Amte, geschahe. S. Lauterbachii *Actum Investituræ D. Cundisii, A. 2. a.* und *C. 3. a.* worinne nicht bloß eine gehaltene Investitur-Pre-

digt, sondern auch eine lebhafft, und lateinisch beschehene Præsentation an seine künfftigen Herren Pastores geschehen *l. c. D. 1. b. seq.*

§. 97.

Unerachtet, wie wir bald hören werden, D. Cundisius kaum 6. Jahr in Merseburg gelassen worden, so bemercket man doch aus fleißiger Nachlesung verschiedener, sonderlich ungedruckter Documenten, daß es ihm an Verdrüßlichkeiten gedachte Jahre über nicht muß gemangelt haben, deren einige aber wohl gar leichte hätten können vermieden werden. Anno 1640. den 3. Jan. erhielten E. Hochwürdigen Dom-Capitels abgeordnete schrifftliche Instruction, was sie bey D. Cundisio anzubringen hätten, das erste betraff eine gewisse Titulatur, da nur die Residirenden Herren gesetzt, und das Consistorium gar ausgelassen wäre. Das andere betraff die Citationes an die Pastores. Das dritte die Assessur des Superintendenten in Consistorio; Und das vierdte die zu weit extendirte Vicariam Episcopi. Nach einem Mst. von der Hand des seel. Berlichii, mochte Cundisius hierauf den 6. Febr. 1640. eine Antwort gestellet, und unter den 7. Febr. d. a. eine Supplication auch mehreres hernach, gefer-

fertiget haben, daß die Sache sich biß in die folgenden Jahre mit hineinzog und das Churfürstliche Ober-Consistorium dabey, durch gestelltes Bedencken, und sonst in der Sache zugleich mit besorget ward, davon in einem, von 1637. an, biß 1668. hie verhandenen Protocollo, unter Cundisii Hand, vieles verhanden ist. Die noch währende Publiqve grosse Noth im Lande, druckte insonderheit annoch seine allhie zugebrachten Jahre, die Bannerischen Trouppen haussetden Anno 1637. auch um Merseburg herum sehr übel, die Pest risse nicht wenig dahin, die Theurung nahm An. 1638. und An. 1639. überhand, daß die Armen so gar an die Aeser sich machten, immassen der Scheffel Rocken auf 8. Thaler kommen. Anno 1639. tractirten die Schweden unser armes Volck allhie, auch am Leibe sehr harte, hatten Merseburg inne, daß sie durch Leipziger Garnison mit Gewalt musten delogirt werden. An. 1640. brandten die Schweden noch immer im Lande; Wegwitz, Godelau an der Saale, Günthersdorff, und mehrere, giengen in Flammen auf, daß man leicht erachten kan, wie wohl es damahls einem hiesigen Superintendenten muß ergangen seyn. Vid. Auctor. *novissimor. Episcopor. Merseburg. ap. Dn.* a Ludewig.

dewig. *l. c. p. 546. seqq.* Solches nun allhie erlittenen elenden Zustandes / sonderlich aber auch andere erdulteten Verdrüßlichkeiten / kan der seelige Mann in seiner hie gehaltenen Valet-Predigt nicht gäntzlich vergessen / da er bald von Staub-Abschütteln, bald von Aeften und Pfaffen der Diener GOttes, von göttlichen Gerichten / von Vorenthaltung des Seinigen und von Druckungen redet / wie wohl ihn GOtt in so schweren damahligen Zeiten bey allen schwindenden Mitteln / und abgezogener Menschen-Hand / niemahls hungrig zu Bette gehen lassen. Merseburgische *Valet*-Predigt. *B. C. 1. b. 2. a. b.*

§. 98.

Solche Valet - Predigt / und sein Abzug aus Merseburg fiel ins 1643. Jahr / gestalt er seine erwehnte Valet-Predigt / am 14. Sonntage nach Trinit. welcher der 3. Sept. war / in nur gedachten Jahre / hielt / die auch hernach das folgende Jahr A. 1644. unter dem Titul, Curriculi Mersebùrgici clausula bona, zu Leipzig in Druck kam. Er zog / den 6. Sept. darauff als vocirter Professor Theologiæ, nach Jena / von hierab / unerachtet wie es in der Valet-Predigt / A. 3. a. lau-

lautet, er den Ort Zeit seines Lebens nicht gesehen hatte. Rector wurde er daselbst zweymahl, viermahl verwaltete er das Decanat seiner Facultät, und wurde 2. mahl Promotor Doctorum, beschlosse auch wie wir hernach hören werden, in dieser letztern Station sein Leben.

§. 99.

Noch was weniges von seinen häußlichen Zustande hinzu zuthun, so verheyrathete er sich bereits, als Superintendens zu Leißnig, Anno 1632. mit Jungfer Maria, Herrn D. Johann Schreiters Superintendens in Wurtzen eheleibliche Tochter, die ihme aber 3. Wochen nach der Hochzeit, wieder verstarb/ worauf er sich A. 1634. im Sept. mit Jungfer Elisabeth, Herrn Paul Frobergers, Juris Practici, und Stadt-Richters zu Leipzig eheleiblichen Tochter, wieder in ein ehelich Verbündniß ein ließ, und solches in Februario des folgenden 1635sten Jahres vollzog, welche nachdem sie ihme 2. Söhne und 7. Töchter gebohren, in 15. Jahre ihres Ehestandes, An. 1650 im Sept. und also kurtz vor des seel. Mannes Tode, im HERRN entschlieff, ihrem geliebten aber von

 obigen

obigen 9. Kindern, nur noch 3. Töchter hinterlassen hat.

§. 100.

Wie Ruhm voll unser Herr D. Cundisius gewesen, und wie sonderlich man seinen Nahmen in damahligen Zeiten unter denen Gelehrten und Hochverdienten Theologis angeschrieben, davon könten wir annoch gar vieles bey bringen. Adfert ad vos, schreibt der seel. D. Lauterbachius in der, bey der Investitur, an die Priester verrichteten Præsentation, ut vir pius, probatus & expertus, animum Christi, & divini verbi amantissimum, adfert voluntatem difficili, Sancto tamen muneri, per gratiam spiritus sancti satisfaciendi, quantum in se est, adfert prudentiam & experientiam Theologicam, quam ætate, & ingenio adeptus est, adfert promtitudinem provinciam hanc administrandi, ita ut id fama sit approbatura, si quidem hoc saxum per aliquot annos & alibi versavit. Mersebr. *Investitur D. 2. a.* zugeschweigen, deß er ein Mann tapffers *Ingenii* --- ein gottseliger erfahrner, thätiger und in seinem Amte sorgfältiger Mann ꝛc. eben daselbst heisset *C. 3. a.* Und nach damahligen Rectoris Magnifici in Jena, Herrn Doct.

Johann

Johann Ernst *Gerhardi* Ausspruch, war er Professor Theologus, eruditione clarus, vitæ integritate conspicuus, morum gravitate venerandus, humilitate nemini non amabilis. B. Gœzii *Elog. Germ. Theol. pag. 139.*

Wormit auch dasjenige wohl übereinstimmet, was sein Nachfolger im Amte Berlichius, damahls noch Pastor in Laucha, jedoch designirter Stiffts-Superintendens allhie auf seinen Todt geschrieben:

Optimus hic audit raræ pietatis amator,
Ac auctor, famæ maxima facta vehunt.
Ingenuæ speculum mentis venerabile, morum
Inculpata manet vita fidesque viro.
Candor inest animo, sunt junctis pectora lacte
Candidiora, quibus portus & auxilium.
Altam, perpulchram fixit sapientia sedem
Sionis, & Charites, suada, Thaleia, Themis.

Merseb. *Valet*-Predigt. *D. 2. a.*

§. 101.

An alles dieses kehrte sich der Todt nicht/ der/ nach so rühmlich geführten Leben jähling und unvermuthet, bey unsern Herren Doct. Cundisio sich einfand/ und ihn/ als einen treuen Wächter/ auf seinem Posten abforderte. Wie viel andere treue Diener GOttes auf der Cantzel/ oder doch sonst mitten in ihrer heiligen Arbeit/ vom Schlage dahin genommen worden/ und die Exempel Hieronymi Welleri, Johannis Matthesii, D. Sacci des Magdeburgischen Hoff-Predigers Johann Fabricii, Predigers in Nürnberg/ M. Nic. Hausmanni, D. Bebelii, General-Superintendentens in Wittenberg/ D. Jac. Heilbrunneri, D. Joh. Reinhardi, Superintendentis Primarii zu Hildburgs Hausen/ D. Joh. Hessi, zu Breßlau/ Luc. Cnefelii zu Oelß/ Eliæ Meirichs zu Görlitz, Petri Myscephali zu Breßlau/ Wolffgang Stolbergii zu Annaberg/ Petri Flœteri und Ernesti Kolbii zu Sorau/ des seeligen D. Reinhardi zu Weissenfelß/ und mehrere ausweisen/ welche ein jählinges und tödtliches Ubel auf der Cantzel betroffen; wie Antonius Walæus auf solche Weise gerne stehend sterben wollen/ und Juellus das bekandte Vespasiani

siani: Imperatorem stantem mori oportet, besonders auf, in ihren Amte stehende Theologos, gezogen: (Joachii *Vit. Theol. p. 172. 240. Serpilii Epitaph. p. 34.* Leben der Gelehrten in Teutschland. *P. I. p. 57. seq. Blumii Jubilæum, p. 132. Magni Soravia, p. 203. 240. seqq. Iniuriam veritati facientes, ac in suggesto Apoplexiæ fulmine percussos, hic non memoro, Vid. Dn. Ezardi, in Excerpt. Anti-Syncretist. p. 25.* So betraff auch unsern Herrn D. Cundisium auf gleiche Weise sein letzter Abschied aus dieser Welt. Den 25. Jul. An. 1651. predigte er zu Jena in der Stadt-Kirche in der gewöhnlichen Freytags-Predigt über Joel. III, 17. und siehe, in der Predigt rührte ihn der Schlag, daß ihm die Sprache, bey kaum gemachten Eingange entfiel. Sein geliebter Collega, der Archi Diaconus, Andr. Beyer, lieff aus seinem Stuhle herzu, uud man brachte ihn in seine Wohnung, da er Mittags um 11. Uhr G-Ott seinen erlösten Geist, 51. Jahr, 10. Monat, und 14. Tage alt, wieder gab. Bey seinem, den 29. Jul. gehaltenen Leichen-Conduct, hielte der seelige Johannes Musæus, D. und Prof. Theol. über Joel. III, 17. die Leichen-Predigt, welche auch hernach dem Drucke übergeben worden. Herr D. Johann Ernst

Gerhard, hat in seiner, auf den Seeligen gemachten Inscription, noch dieses angemercket, er sey gestorben, dum Vitembergam, Serenissimi ac Potentissimi Saxoniæ Electoris nutu adductus, abire parasset; Ja, GOtt habe ihn abgefordert, als er de Sione ac Hierosolyma, qvæ in cœlis est, die angenehmsten Worte geredet hätte. *Gœzii Elog. German. Theol. p. 140.*

§. 102.

Bey der gelehrten und frommen Welt, blühet sein Gedächtniß annoch, durch seine hinterbliebene Schrifften, deren die meisten Zeumerus angeführt, *in Vit. Prof. Jenens. p. 126. seqq.* Es sind selbige:

Sterilitas triumphata, & benignitas Dei laudata,

Matæologia *Paræana*, dejecta,

Compendium Theol. *Hutteri*, cum notis &c.

Tyskivicius ἐλεγχόμενος, Tract. de *Lege Evangel. & justificat.*

Commentar. in *Prophet. Haggai.*

Gegen Geschencke von Bildern und Abgötterey

Com-

Commentar. in 1. Joh. V. Specimen Iſagoges *ad LL. Theol. Gerhardi.* Decas altera.

Meletemata *Nahumica.*

Navis Chriſti tergemina.

Politicus nec vanus, neqve profanus &c. Chriſtianus.

Predigten über den *Obadiam.*

Epiſtol. *ad Roman.* XVI. Exercitat. incluſa,

Mataeologia *Duraeana.*

Repetitio Orthodox. doctrinae, *de Proceſſu Spirit. Sancti.*

De torrente in via.

Auſſer dieſen aber hat der fleißige Herr D. Gœzius noch nachfolgende hinzu gethan:

Hexadecat. Qvaeſtion. Philoſoph.

Collegium Anthropologic.

Anatom. veri Chriſtiani, eine Doctorat-Predigt.

Statuam, Praepoſitis erectam, es iſt Gericcii Leich-Predigt.

Athletam coronatum, Winckelmanniſche Leich-Predigt.

An-

Angelos Custodes, noch eine Winckelmannische Leich-Predigt.

Angustiam triumphatam & senectam recreatam, eine Försterische, und heimlicherische Leich-Predigt.

Merseburgische Valet-Predigt.

Perseum Aristotelicum,

Exegesin Cantici Hannæ,

Heptadem disputat. Theol. ex 1. Epistol. Joh. collectas.

De Vocatione Gentium & officio Magistratus Christiani. ex Es. XCIX, 22. 23.

Von dem meisten, so daher im Leben, des seeligen Cundisii angeführt, kan man beglaubte Nachricht finden in seiner gedruckten Leich Predigt und denen, selbiger beygefügten Personalien, in deme, auf seinen Tod, nomine Rectoris Magnifici, *Joh. Zeisoldi* den 29. Jul. 1651. gefertigten Programmate, desgleichen in des seeligen D. Gœzii. *Elog. German. Theol. p. 139. seqq.* und in Zeumeri. *Vit. Theol. Jenens. p. 173. seqq.* wohin auch sonderlich des seeligen Cundisii hie gehaltene *Valet*-Predigt, auch D. Lauterbachii *Investitur*-Predigt und Præsentation dieses seel.

Man-

Mannes von dem wir daher besonders gehandelt, mit zu rechnen sind.

§. 103.

Nach Cundisii oben angezeigten Abzuge von hie, muste man abermahls um einen Successorem bey erledigter Stiffts-Superintendur, bekümmert seyn, GOTT sendete auch zu selbigen

D. Georg Berlichium, XIII

und erhielt selbigen in solcher station, von 1644. biß 1671. in die 27. Jahre, so lange, als keinem, die bey selbiger station gelebt, jemahls wiederfahren. Wiewohl von seinen in der Jugend geführten Jahren keine ausführliche Nachricht an handen. So mögen wir doch aus ein und andern Documente nachfolgendes schliessen. Seinen Geburths-Tag setzet der seel. Herr D. Mœbius, *in Chron. Merseb. MSTO.* f. 16. auf den 20. May 1600. welches desto leichter anzunehmen, weil sein berühmter jüngerer Bruder, Herr *Burchardus Berlichius*, davon wir beglaubte Nachrichten besitzen, den 23. April. Anno 1605. auf diese Welt gekommen. Sein Vater war Herr Peter Berlich, anfänglich Freyherrl.

Schen-

Schenckischer Amt-Mann zu Tautenburg, hernach Fürstl. Sächßl. Land-Richter zu Altenburg, und Steuer-Einnehmer zu Bürgel, ein Bruder des in Sachsen und sonst weitbekanden Matthiæ Berlichii, die Mutter (weil vermuthlich zwischen 1600. und 1605. in seiner Ehe keine Veränderung vorgegangen,) Frau Christina Herr M. Tilemanni Clingii, Superintendentens zu Frauen-Prießnitz Tochter, welche in den damahligen grossen Sterben, worinne sie dem Armuthe viel Gutes gethan, und ihme beygestanden, ihr Leben frühzeitig beschlossen.

Nach guten gelegten Gründen begab er sich auf die Universitæt Jena, allwo Anno 1620. sein jüngerer Bruder, Herr Burchhard Berlichius, laut dieses gedruckt-verhandener Personalien (in welchen unser Berlichius, auf Geißel, Röhlitz, der Heil. Schrifft berühmter *Doctor*, des Stiffts Merseburg *Canonicus etc. E. 1. a.* geschrieben wird,) auch ihm zugesendet ward, darmit seine Academischen Studia, bey Assistenz dieses seines ältern Bruders, desto glücklichern Fortgang haben möchten.

§. 104.

§. 104.

Daß unser seel. Berlichius, ehe er nach Merseburg kommen, vorher als Pastor in Laucha gestanden (worbey er zugleich der Freyburgischen Ephorie Adjunctus war) ist gewiß. Anderweit, sonderlich in denen Personalien seiner seel. Groß-Mutter, Frau Maria, Herrn *Nicolai* Berlichs, Bürgemeisters zu Schkölen/hinterbliebene Wittibe, welche den 28. Octobr. 1633. gestorben, Lit. F. in der, von Herrn M. Daniel Conradi, Pastore und Præposito in Schkölen ihr gehaltenen, und hernach gedruckten Leich-Predigt, wird er auch als *Pastor* zu Bendorff/ in der Freyburgischen *Inspection* angeführt. Davon wohl das erstere, aber nicht das letztere gegründet ist. Er kam nehmlich, als Pastor nach Bendorff/hiesiger Inspection, A. 1626. stund allda 15. Jahr, biß er A. 1641. nach Laucha, als Pastor und Adjunctus vociret ward. In dem oben §. 100. angeführten, auf dem seel. Cundisium gemachten Epicedio unterschrieb er sich selbst, als Pastor in Laucha, und in dem An. 1643. den 15. Dec. seiner Beförderung nach Merseburg halber, ergangenen gnädigsten Befehle, Churfürst Johannis Georgii/ heisset er ausdrücklich, der jetzige

Pfarr-

Pfarr zu Laucha *M. Georgius Berlichius*, mit denen *Cundisii* Stelle, wegen dessen Ihr. Churfürstl. Durchl. gerühmten Geschicklichkeit, und vor GOtt habenden guten Gaben in predigen, zu ersetzen, immassen er deswegen, in ehesten Licentiatus Theologiæ werden wolte.

§. 105.

Und so ist denn von seinen hernach allhie, eine ziemliche Zeit mit Ehren geführten Leben, etwas umständlicher zu handeln. Zu hiesigen Stiffts-Superintendenten Dienste wurde er schon An. 1643. gnädigst ernennet, immassen der an hiesige Stiffts-Regierung, den 15. Dec. d. a. ergangene Befehl dieses Inhalts war.

Johann George Churfürst, ꝛc.

Würdige, Veste un̄ Hochgelahrte Räthe liebe andächtige und getreue, Wir fügen euch gnädigst zu wissen, daß wir entschlossen, des gewesenen *Superintendenten* in unsern Stiffte Merseburg, *D. Gottofredi Cundisii* Stelle, welcher wie euch wissend, unlängst nacher *Jena* zum *Professorn* selbiger *Universität vociret* worden, durch den ietzigen Pfarrer zu Laucha, *M. Georgium*

gium Berlichium, wegen dessen uns gerühmten Geschicklichkeit, und von GOtt habenden guten Gaben in predigen, zu ersetzen, immaßen er sich auch hiezu mit Erlangung des *Gradus Licentiæ in Theologia* ehest zu *habiliti*ren, auf unsere beschehene Erinnerung, erkläret. Begehren demnach hiemit Gnädigst, Ihr wollet solches E. Dom-Capitul gemeldes Unsers Stiffts also bald zu erkennen geben, und weil sie gedachtes *M. Berlichii* Person halber, als den sie uns unter andern selbst fürgeschlagen, verhoffentlich kein Bedencken haben werden, Demselben die *Vocation* zu schicken, auch auff seine erfolgende fernere Erklärung, Verfügung thun, daß er dem Herkommen gemäß, von Laucha abgehohlet, und zu Merseburg *investi*ret werde. Daran ꝛc. *Datum* Dreßden am 15. *Dec.* 1643.

Er kam hierauf nach Merseburg, den 21. May. 1644. denn er schreibt, in der serie hiesiger Ephororum, von sich mit eigener Hand, L. Georg Berlichius 1644. 21. May ingrediebatur, wonach es in der Saml. von A. und N. A. 1727. p. 610. allwo A. 1634. stehet zu ändern.

§. 106.

Wie seine Investitur schon in oben nur angeführten Gnädigsten Befehle verordnet war, so geschahe sie nachmahls auch würcklich, jedoch erst nach 2. Jahren als er hie angekommen, nehmlich den 11. Junii, A. 1646. den 25. May A. 1646. verordneten, die Chur-Sächsischen ins Stifft Merseburg verordnete Herren Cantzler und Räthe an ihn: Nachdem Sie nunmehro entschlossen, den Donnerstag nach *Medardi*, den 11. Jun. ihn, als Stiffts-*Superintendenten*, allhie durch den Herrn *Superintendenten* zu Leipzig, Christian Langen, der heiligen Schrifft *Doctorn* und *Professorn* daselbst, dem Herkommen nach, *investiren*, und die sämmtliche *Pastores* und Priesterschafft dieses Stiffts also dann an ihn weisen zu lassen; als solte er sich darnach achten, bemelden Tages früh, zeitlich bald nach 6. Uhren, auf der Chur-Fürstl. Sächsis. Cantzeley dies Orts persönlich erscheinen etc. E. Hochwürd. Dom-*Capitul*, Probst, *Dechand* und andere *Prælaten*, des geistlichen *Consistorii* verfügten, unterm 27. *Maji Anno* 1646. gleichfalls, weil der 11. *Jun.* zu seiner *Investitur* benahmet

met und angesetzt, solte er die Anordnung machen, daß solcher *Actus* den nechstkünfftigen Sonntag zuvor allhier in der Dom-Kirche abgekündiget, und hiezu die Abschrifft des beyliegenden *Formulars, mudatis muntandis*, eingerichtet werde.

Als solches geschehen verabsäumete Perlichius in seinem Amte nichts, investirte seine Prediger hinwieder fleißig / wovon unter andern auch folgendes Rescript von 17. Octobr. 1646. von Churfl. Sächsischen ins Stifft Merseburg veordneten Herrn Cantzler und Räthen, zeuget: Unser freundlich Dienst zuvor, Ehrwürdiger Ehren-Vester und Hochgelahrter, besonders guter Freund. Aufeuer, wegen vorhabender *Investitur* zu Schaafstadt, anhero gelangtes Schreiben / lassen wir uns den Tag als den 22. *huj.* hierzu angesetzt gefallen. Und soll an unsere Stadt, der Churfürstl. Cantzeley-*Secretarius* allhier, Christian Sommer, G. G. darzu abgefertiget werden, wollen wir euch nicht verhalten etc.

Weil Perlichius in angezogenen Rescriptis, die er seiner Investitur halber und sonst

erhalten, allezeit Theologiæ Licentiatus geschrieben wird, so muste er nach hieher beschehener Föderung, mit solcher seiner versprochenen Promotion wohl nicht lange anstehen. Und wir finden auch einige schrifftliche Nachricht, daß er, Mense Martio, An. 1644. zu Jena Licentiat worden, nachdem er seine Solenne Disputation, de Vocatione ad Ministerium Ecclesiasticum, unter dem Præsidio Herrn D. Johann Majoris gehalten. Zum Doctorat schritte er, den 31. Aug. 1652.

§. 107.

Von seiner fleissigen, doch ziemlich unleserlichen Hand, ist vieles in hiesigen Archiv annoch verhanden, welches nicht allein von seinen Laborieusen Wesen, sondern auch von einigen besondern, in seine Jahre eingefallenen Begebenheiten zeugen kan. Von An. 1644. an, sind verschiedene Documenta verhanden, nach welchen das Consistorium, die Priester, durch ihn, den Superintendenten, citirt, nehmlich von 8. Octobr. 1644. 18. Nov. d. a. 20. Febr. 1645. 9. Maji d. a. 19. Aug. 1646. und mehrere. In eben nur gedachten 1644ten Jahre, den 6. Dec. gaben Churfl. Durchl. zu Sachsen, an hiesiges Con-

Consistorium, zu Herrn Berlichii Zeiten, Befehl, Sie würden glaubwürdig berichtet, daß von denen Päbstischen Pfaffen, bey der Käyserlichen Reichs-*Armada*, hin und wieder, in dero Landen öffentliche Meß, in denen Kirchen gehalten, und von denen Evangelischen Pfarrern, an etlichen Orten, zugelassen würden, welchen Greuel zu verstatten, ihnen Amts- und Gewissenshalber nicht gebühre, sie auch ferner es nachzusehen, nicht gemeinet; das *Consistorium* solte es also durch den *Superintendenten* (*Berlichium*) bey dessen untergebenen *Pastoren* dahin richten, daß sie bey Verlust ihrer Dienste, zu Haltung der Messe nicht willigen, sondern auch mit Zuthuung derer *Collatoren* und Obrigkeiten allen Fleiß anwenden solten, damit der Päbstischen Feld- und Meß-Pfaffen, Fürhaben verhütet und verhindert werde, wornach sich auch *Consistorium* seines Theils zu achten hätte.

Welchen gnädigsten Befehl denn, das Consistorium unterm 28. Jan. 1645. auffs fleißigste an D. Berlichium expedirte. An. 1649. den 16. Jul. schrieb Berlichius das Solenne

lenne Danck-Fest auf den 22. Jul. mit übersendeter gedruckten Dancksagung, aus, als GOtt nach 32. Jahr im Römischen Reiche teutscher *Nation* gewesenen schweren, grausamen, blutigen Kriegen gewehrt, so vieles Seufftzen erhöret, daß endlich zu Prag vor 15. Jahren, geschlossen, und nachdem das Unglück um unserer Sünde willen, weiter gewütet, doch nunmehro ein allgemeiner Friede des Reichs, den 14. *Octobr.* 1648. zu Münster und Oßnabrüg getroffen, unterschrieben, *publici*rt, auch die *Executions-Tractat*en zu Nürnberg, endlich den 16. *Jun.* zugewünschten Zweck gebracht.

In eben selbigen 1649sten Jahre ergieng untern 19. Martii, das ernste Sabbaths-Mandat, unerachtet GOtt Todes-Straffe, Ausrottung der Seelen aus seinem Volcke, und unauslöschliches Feuer, denen Sabbathschänderischen Städten gedrohet, das *synodali*sche *Decret* besondere Straffen darüber *statui*ret, und sonst vielfältiges Erinnern und Bestraffen ergangen, so erzürne man doch GOtt immer weiter, betrübe den Heil. Geist, häuffe Straffen, übers Land, ärgere die Christliche Kirche, und Jugend, und ver-

vernichte der Obrigkeit Befehl. Solten also die Sonn- und Feyer-Tage gebührlich gehalten, die Kirche fleißig, und ohne Heucheley besucht, die Thore in Städten unterwährenden GOTTes-Dienste völlig geschlossen, und niemanden, ausser in Noth-Fällen und *causis publicis*, geöffnet, auch an offnen Orten Wein-Bier- und Brandtewein-Schencken verbothen, fahrende angehalten, und nach Befinden an Leib und Guthe, nach dem *Synodal*, bestrafft, auch die es verschwiegen, und doch anzuzeigen gehalten wären, mit gleicher Straffe belegt werden. Von Eltern die ihre Kinder hievon und von fluchen, Hauß-Vätern, die die ihrigen von Auslauffen, Schreyen auf denen Gassen &c. nicht abhielten, solte dieses ebenfalls zuverstehen seyn. Obrigkeiten solte durch ihre Frohnen hierüber gebührende Obsicht halten, nach Gelegenheit derer Umstände, mit dem *Inquisitions-Process* verfahren, und bedencken, wie sie es gegen GOtt, Landes-Fürstl. Obrigkeit und ihren Gewissen verantworten wolten. Unser seel. D. Berlichius feyerte nicht, sondern verfügte darauff ernstlich, den 22. Mart. 1649. an seine Pasto-

res, daß es von der Cantzel abgelesen, und zu jedermanns Nachricht gebracht werden sollte.

So gar die Dignitæt eines Canonici hatte Berlichius allhier erlanget. Anno 1653. den 26. Febr. schrieben Churfürstl. Sächsische Cantzler und Räthe an ihm, uud nannten ihn Venerabilem & doctissimum Virum, S. S. Theol. Doctorem, *Canonicum*, & Ecclesiarum Parochialium Diœcesis Martisburgensis Superintendentem. Anno 1655. den 5. Sept. nach dem ergangenen Gnädigsten Befehle celebrirte er, nebst dem gantzen Lande, das Jubel-Fest, wegen vor 100. Jahren erhaltenen Religions-Friedens. Das Jahr aber darauf muste er untern 13. Oct. 1656. den betrübten Todes-Fall Churfürst *Johannis Georgii I.* ins Land intimiren, nicht weniger darauf, den 20. Januarii 1657. das den 4. Febr. in Freyberg vorstehende Begräbniß an melden, auch nach deshalber, untern 23. Dec. 1656 ergangener gnädigsten Vorschrifft, die Gedächtniß-Ceremonien in gantzen Stiffte reguliren helffen. Anno 1665. den 5. Octobr. schrieb er ein Solennes-Danck-Fest aus, auf den 15. Octobr. den 22. Trinitatis damahligen Jahres, wegen zwischen

schen Römis. Kayserl. Majest. und der Ottomannischen Pforte geschlossenen Friedens.

Der Gnädigste Befehl von 9. Octobr. 1669. Daß vorthin der 31. Octobr. er falle auf welchen Tag es in der Wochen sey, zu GOttes-Ehren und zum Gedächtniß des grossen, von Herrn *D. Luttbero* seel. an selbigem Tage, angefangenen *Reformations*-Wercks jährl. Vormittag als ein halber Feyertag, mit singen und predigen, (dazu entweder der *Superintendens* die Texte bestimmen, oder es denen Pfarrern freystellen könne) feyerlich begangen werden solle, wurde auch durch unsern seel. D. Berlichium expedirt. Ja, wir wie oben bereits §. 12. p. 27. seqq. davon erwehnet, so hat er unter seiner eigenen Hand, von dem damahligen Zustande hiesiger Stiffs-Superintendur eine ziemliche weitläufftige Nachricht hinterlassen, welche dort selbst von uns bereits angeführet ist. Wir haben solches damahls deswegen mit anführen wollen, den unterschiedenen Zustand derer Zeiten, und wie die Functiones immer mehr und mehr determinirt worden, daraus mit zu ersehen, da bey einem Amte jezuweilen dieses und jenes ordentlicher eingerichtet, nnd ei-

nem andern zugedacht, hingegen aber zu selbigen andere, zuweilen sehr zuträgliche Dinge de novo hinzugethan worden, daß ein Weiser sich also auch in diesem Stücke in die Zeit schicket.

§. 109.

Noch dieses ist hiebey nicht zu übergehen, daß zu Berlichii Zeiten auch noch ein Hoff-Prediger, welches vor dem nicht gewesen, allhie constituiret worden. Es war nehmlich, nach dem väterlichen Testamente Chur-Fürst *Johannis Georgii I.* dem dritten Herren Sohne, Hertzog Christianen, zu seiner Landes Portion das Stifft Merseburg und das Marggraffthum Nieder-Lausitz zugefallen; da nun Merseburg die Residenz ward, und der Durchlauchtigste Besitzer jezuweilen Reisen zu thun hatte, so wurde A. 1664. Elias (a) Pistorius zum ersten Hoff-Prediger, der auch hernach, als Anno 1666. das Stifft Consistorium so, wie es ietzo stehet, angelegt wurde, nebst dem Stiffts-Superintendenten, ordentliche Session in selbigen mit bekam, bestellt. Novus Concionator, aulicus, Elias Pistorius, constitutus, ut *Christiano peregrinanti* præsens esset, schreibt davon der Auctor *Appendicis Chronici novissimorum Episcop.*

piscop. Merseb. ap. Dn. a. Ludewig, l. c. p. 564.
Von dem Prædicate eines Ober Hoff-Predigers, hat man allhie niemahls etwas gehört, obs gleich Herr M. Christian Gerber, in denen unerkandten Wohlthaten GOttes in Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. P. II. p. 481. also vorgegeben; sondern es gehöret auch dieses zu seinen übrigen, nicht wenigen Irrthümern. Unser nur gedachter Herr Pistorius, ein Sohn Eliæ Pistorii, zuletzt Pastoris in Olbernhau, studirte in Leipzig, und muste sich mit informiren mühsam hinbringen, ward aber im 28. Jahre seines Alters, A. 1643. nach Kühnheide, unweit von obigen Olbernhau, als Pastor vocirt, und erlitte viel von Päbstlichen Clero, weil er vielen bedrängten Lutheranern in Böhmen, im Geheim mit seinem Amte dienete, wobey er noch dazu 8. mahl von feindlichen Soldaten, nebst denen Seinigen, ausgeplündert worden. Anno 1663. ward er nach Reinsberg, in der Freybergischen Ephorie, und von dar, von hochgedachten Hertzog Christiano, welche damahls in Dobrilug, mit der Durchlauchtigsten Frau Gemahlin lebten, den 13. Nov. und da er einwenig anstund, wiederum den 14. Dec. obigen 1663. Jahres, als hiesiger Hoff-Prediger, beruffen. Er trat sein

Amt

Amt den 14. Mart. 1664. an, (Mœbius se- tzet den 28. Mart. *Chron. Mst. Merseb. L. III. c. 8. p. 73. b.*) wozu An. 1666. die Assessur in Consistorio kam, wie wohl beydes auf gar kurtze Zeit. Am Sonntage Septuagesima, Anno 1668. rührte ihn der Schlag auf der Cantzel, und starb, den 8. Febr. gedachten Jahres, in grossen Gnaden seiner gnädigsten Herrschafft, welche ihme, als einen beredten und eyffrigen Manne, dermassen zugethan, daß hochgedachter Hertzog, nebst der Durchlauchtigsten Gemahlin, in hoher Person, seinem Leichen-Conducte beywohneten, 9. Kinder und unter selbigen 6. Söhne, hat er hinterlassen. Umständlicher ist von ihm gehandelt, in Sammlungen von Alt. und Neuen *1727. p. 1257. seqq.* auch in D. Mœbii *Chronico Mst. L. 3. c. 8. p. 73.* und *Lib. X. ad annum 1668.* hierauff folgte nun, auch noch zu unsers Berlichii Zeiten, der andere Hoff-Prediger, Herr D. Valentinus (b) Sittigius, welcher in Bautzen gestanden, von dem hernach, und hielt / nach letzt angeführten Orte des seeligen D. Mœbii, allhie seine Anzugs-Predigt den 26. April. 1668. deme nach Berlichii Tode, auch zugleich das Stiffts-Superintendenten-Amt, mit aufgetragen ward.

Der

Der dritte Hoff-Prediger in gleichmäßiger Vereinigung beyder Aemter war, Herr Johann Conrad Sittigius, bey dessen erfolgten Tode, Hertzog Mauritius Wilhelmus, höchstseeligen Gedächtnisses, die Functiones wieder theilete, und der vierdte noch lebende Hoff-Prediger, Herr M. Ernst Christian Philippi, zum Hoff-Prediger, Beicht-Vater und Consistorial-Assessore, Herr M. Polycarpus Leyser aber zum Stiffts-Superintendenten und Assessore-Consistorii bestellet ward. Jener ward, wie sein eigener an mich communicirter Auffsatz enthält, den 12. Dec. 1668. zu Sutingen in Nieder-Sachsen, in der Graffschafft Hoya gebohren, und war sein Herr Vater, gleiches Vornahmens mit ihm, Pastor und Superintendens allda; Die Mutter Frau Sophia Christina, Herrn *D. Michae*l Walthers des ältern, General-Superintendentens in Zelle, andere Tochter. In Patria, zu Brehmen auf dem Schwedischen Athenæo allda, und in Naumburg, legte er in seinem Studiren, die ernsten Gründe, gieng darauf Anno 1689. nach Leipzig und machte sich die seeligen Lehrer, D. Olearium, D. Carpzovium, und sonderlich D, Güntherum, wohl zu Nutze, durch des letztern und des seel. Herrn D. Alberti

(c)

(d)

berti Anrath er auch Anno 1693. zum Diaconat an der Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli in Liegnitz erfordert, den 4. Jan. 1694. vocirt, zu Sorau, darauff ordinirt, und daselbst, nachdem er die Anzugs-Predigt, am Septuagesima, d. a. verrichtet, willigst aufgenommen ward, Freytags vor den 2. Trinit. 1700. entließ man Ihn, nebst noch einem Diacono zu St. Marien, Mag. Dewerdecken, auf Kayserlichen Befehl, bey dasiger Regierung, ob wären sie neu eingeschlichene Prædicanten, seines Amtes, worauff er sich gegen den 6. Trinit. mit denen Seinigen, nach Budißin zu seiner Frau Schwieger-Mutter begab, biß man ihn, als Diaconum zum heiligen Creutz, nach Dreßden, da er die Woche nach den 14. Trinit. die Prob-Predigt allda, abgelegt, berieff, nach einigen Wochen auch eine neue Vocation hinzu that, und in der Sophien-Kirche die Früh-Predigten, und in der Creutz-Kirche diese und jene ihm zukommende Diaconalia, ohne Predigen, zu verrichten, welches Amt er auch also dem I. Advent. 1700. antrat. Nach allda 1707. geendigten Amte, und Verbleiben in Dreßden biß 1709. erhielt er, Dienstags nach den II. Post. Trinitatis, gedachten Jahres, nach vorher abgelegter Gast-Predigt, die Vocation zum Pastorat

storat

storate zu St. Ulrich, und damit verbundenen Scholarchate zu Halle, allwo er den 16. Trinit. d. a. seinen Anzug hielt. Anno 1714. ruffte man ihm als Hoch-Fürstl. Hoff-Prediger, Beich-Vater und Assessorem Consistorii, anher nach Merseburg, welches Amt er den I. Advent 1714. antrat, und noch darinne stehet. Der HErr seegne ihn dabey gnädig!

§. 110.

Zum Zeiten Berlichii, trug sichs noch auch zu, daß Hertzog *Christianus*, Hochseel. Andenckens, mit Genehmhaltung Rev. Capituli, ein neu Consistorium anrichteten, und selbiges den 7. Junii Anno 1666. solenniter inauguriren liessen. Die sämtlichen aus dem Stiffte anher verschriebenen Priester versamleten sich, obgedachten Tages, in der Stiffts-Superintendur, und giengen in guter Ordnung, in die Dom-Kirche, allwo durch den Hoff-Prediger Pistorium, auf solche neue Einführung, eine Predigt gehalten, die Priesterschafft darauff, nebst denen Collegen des Gymnasii, in Schlosse auf den grossen Saal geführt, und da sich Ihro Hoch-Furstl. Durchl. nebst Dero 3. ältisten Printzen, auch denen Herren Räthen und Cavalliers, daselbst

selbst eingefunden / von Herren Cantzler, D. Marci, eine gelehrte Rede von Serenissimi gnädigster Intention für Kirchen und Schulen, und daß die Jurisdictio Ecclesiastica dem Magistratui Politico zugleich mit zukäme, gehalten / die neuen Consistorial-Räthe so gleich mit vorgestellet wurden.

Sämtlicher Priesterschafft und denen Collegis Gymnasii ward hierauf angedeutet, wie sie diesem Consistorio sich zu submittiren, und daselbst Rechtes und Bescheids sich hinkünfftig zu erholen hätten, worauf der Senior und Pastor zu S. Maximi allhie *Georg Weigelius*, in Nahmen aller, darauf antwortete, das so löbliche Werck anpriese, allen unterthänigen Gehorsam versprach und sodann an Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. der Handschlag von sämtlicher Priesterschafft und Schul-Collegen erfolgte. Der Herr geheimde Rath und neue Præsident im Consistorio, Herr Georg Heinrich von Luckewin, schlosse mit einer gesetzten Rede, sonderlich zum billigen Preiß der Christ-Fürstl. Gnädigsten Intention, welche bey dieser neuen Einrichtung, Landes-Väterlich geführet würde/und wurden darauff sämtliche zu Hofe damahls versamlete Geistlichen daselbst herrlich tractiret,

ret, und von selbigen der Superintendens, Hoff-Prediger, Seniores und Priesterschafft in der Stadt, an die Fürstl. Taffel gezogen, über welche Hoch-Fürstl. dergestalt bezeugte Gnade gegen die Diener GOttes, die übrigen Geistlichen ein grosses Vergnügen bezeigten. D. Mœbii *Chron. Martisb. MSTO. L. IIX. c. 1. f. 73. b. seqq.* welches er auch *Lib. X. ad d. VII. Junii 1666.* guten Theils wiederhohlet. Vor dem Priester-Fiscum trug endlich Berlichius auch besondere Sorgfalt, wie denn solche gute instituta, wenn nicht treulich und beständig gewachet wird, gar leichte wieder ins Abnehmen gerathen können. Wovon uns D. Mœbius eine Nachricht ertheilet: In diesem Jahre (1664.) wurde der *Fiscus vidualis*, welcher vor langen Jahren, allhier zergangen, wieder aufgerichtet, daran der *Superintendens D. Georg Berlich*, lange gearbeitet hat. *Chron. Mst. LX. ad Anno 1664.*

§. III.

Die ultima linea rerum, der Todt, wurde auch bey unsern D. Berlichio kändtlich, ob er wohl länger, als einer seiner Vorfahren und Successorum (Sittigium sen. ausgenommen) hiesigem Amte vorgestan-

den. Er starb ebenfalls geschwinde, da ihm der Schlag auf der Cantzel gerühret hatte, am 15. Martii Anno 1671. wornach es beym seeligen Herrn Hübner, *p. IIX.* der Polit. Histor. *p.* 742. allwo 1672. gesetzt, zu ändern. Von dem besondern Umständen seines Todes und Begräbnisses, ist nichts notables zu finden gewesen. Unser verhanden Toden-Register, von Anno 1671. giebt diese nur leere Nachricht: *Georgius* Berlich/ *S. S. Theol. Doctor* und Stiffts-*Superintendens*, ist den 22. *Mart.* Christlich zur Erden bestattet worden. S. Sammlung von Alt. und Neuen *Anno 1727. p. 610. seqq.*

§. 112.

Nach einem qvalificirten Nachfolger sahe man sich nicht weit um, sondern erwehlete den bereits, als Hoff-Prediger, allhie vorhandenen

XIV D. Valentinum Sittigium,

welcher nach 37. jährigen Diensten, als Herr auf Keuschberg, Hochfürstlicher Hoff-Prediger, Beicht-Vater, Consistorial-Rath, und Stiffts-Superintendens, in vollen Ehren sein Leben allhie beschlossen. Das Licht dieser

Welt hatte er zu Schleusingen in Francken, vermittelst Christlicher und Bürgerlichen Profession zugethaner Eltern, erblicket, allwo er auch die ersten Gründe seines Glaubens und folgender Studien, auf selbiger Schule, zu legen anfieng, biß er hernach in Straßburg sich weiter und weiter erholt, immassen er allda unter denen vortrefflichen Theologis, D. Johann Conrad Dannhauero, D. Johann Schmidio, D. Johann Georg Dorschæo, in Thelogicis ungemeine Anführung hatte, dessen er sich nicht ohne sondere Vergnügung die gantze Zeit seines Lebens erinnert. Es kam mit ihme in Straßburg so weit, daß er als Magister legens, mit dociren immer weiter und weiter selbst proficirte und dabey einen nicht geringen Applausum erlangte, daher man ihn weiter zu suchen anfieng.

Anno 1656. vocirte man ihn von Straßburg nach Worms, zu dasigen Rectorat, da er denn nicht allein das Gymnasium zu besorgen, sondern auch, als Pastor Adjunctus, Freytags, und zwar Wechselsweise, mit einem Römisch-Catholischen Patre zu predigen hatte, mit deme er freylich eine Zeitlang ohne ziemlichen Wiederspruch und Controversien nicht seyn könte, biß dieser hernach der Wahrheit Platz gab, seine Religion verließ, und in

Jena als einen Evangelisch gewordenen Lutheraner sich bezeiget. In dieser ersten Station diente er GOtt und seiner Kirchen mit Mund und Feder treulich, gestalt er auch in Worms annoch eine Disputationem Theologicam, als Præses, über Joh. V,39. Suchet in der Schrifft etc. gehalten, und sonst seine Zeit, in Treue, Sorgfalt und Arbeit seinem GOtt gewidmet. Wodurch denn andere Oerter weiter erwecket wurden, seiner Gaben und besondern Geschicklichkeit zu geniessen. Anno 1665. nehmlich zoge man ihn nach Bautzen, zu der andern Pfarr-Stelle an der Evangelischen Haupt-Kirche allda, als er von dem Rathe zu Worms, nach damahliger Art untern 21. Juli gedachten Jahres, ein sehr gut Zeugniß erlangt. Auch daselbst diente er seinem GOtt treu, und erkannte, daß es sich bey ihme, immer zu einen mehrern anschicken wolte. Er promovirte daher zu Giessen in Doctorem, unter D. Johann Nicolao Mislero, bey gehaltener Disputation, aus Rom. IIX, 16. de Contestificatione Spiritus.

§. 113.

Dabey rückten die Tage heran, da er unsern Merseburg ansehnlichere Dienste thun solte.

solte. Anno 1668. nach des Hoff-Predigers Pistorii Todte, bey Lebzeiten Berlichii annoch ruffte man ihn anher, zum Zeiten des Durchlauchtigsten Hertzogs Christiani, davon wir bereits oben §. 109. gehört haben, wovon Mœbius schreibt: Den 26. *April.* (*Ann. 1668.*) that der neue Hoff-Prediger, Herr *D. Valentinus Sittigius*, so *Pastor* zu Bautzen war, seine Anzugs-Predigt zu Merseburg. Er ist ein Mann von grossen *Qualit*äten und Gaben. Chron. Mst. *L. III. c. 20. ad Ann. 1668.* Mit vieler Approbation fuhr er also fort, biß er nach Berlichii Tode, beyde Aemter, die Hoff-Prædicatur, und Stiffts-Superintendur zusammen bekam. Er lebte bey solchen Aemtern in grossen Ansehen, genosse der beständigen Gnade seiner Durchlauchtigsten Herrschafft, zum Beweiß dessen unter andern dieses mit dienen mag, daß bey Ausstattung seiner ältisten Tochter, der Frau General-Superintendentin in Wittenberg, Anno 1672. zehen Fürstliche Personen allhie zugegen waren, und nahm, zumahl in denen letztern Jahren, bey vielen, ausser der Stadt, in Stiffte vorfallenden Verrichtungen, damahligen Herrn Seniorem allhie mit zu Hülffe, um das allernöthigste hierdurch zu bestreiten.

 §. 114.

§. 114.

Auch sein Hauß zu besorgen ward er durch die von GOtt beschehene Föderung, und Veränderung seiner Aemter, insonderheit bewogen, heyrathete also zum ersten mahle in Worms Fr. Salome gebohrne Höhnigen, eines Raths-Verwandten des grossen Raths zu Straßburg Tochter; sodann zum andern mahle, als er in Bautzen war, den 6. Maji 1667. als Wittiber, da er bereits 4. Kinder hatte, Frau Anna Elisabeth, eine gebohrne Zährenbachin von Dantzig. Sie war vorher an Herrn Gottfried Finckelthausen Churfürstl. Sächs. Cammer-Procuratorem in der Ober-Laußitz verehliget gewesen, er verstarb ihr aber Anno 1650. worauf sie sich weiter, Anno 1663. an Herr D. Venedigern, Syndic. in Bautzen, verheyrathete, welcher ihr gleichfalls, noch vor der Trauung, durch den Todt, entzogen ward, worauf sie so dann eine Genoßin unsers seeligen Herren Sittigii wurde, und die vier, mit überkommenen Stieff-Kinder, wohl erziehen halff. Selbige waren Frau Cleophe Salome, Herrn *D. Caspar* Löschers, Profes. Theol. und General-Superintendentens in Wittenberg Ehe-Liebste, Herr M. Georg *Sigismund*

wund Sittig, Pastor zu Lissa, im Amte Delitzsch, Frau Anna Charitas, Herr Hoff-Raths Krausolts Ehe-Liebste, und Herr Johann *Conrad Sittig*, auch vormahliger Hoff-Prediger und Stiffts-Superintendens allhie, es verstarb die geehrte Mutter und Pflegerin nur erzehlter geehrter Kinder am 22. Maji, Anno 1690.

§. 115.

Nach doppelt geführten Wittber-Stande, deren der letzte, an die 15. Jahre daurete, vieler erdulteten Arbeit, ausgestandenen Feuers- und Pest-Gefährlichkeiten, giengs mit seiner irrdischen Pilgrimschafft hernach dem Ende immer näher, ob ihn GOtt gleich eine ansehnliche Zeit bey hiesigem Hoch-Fürstl. Hofe und Stiffte stehen und darinne 3. Seniores und Ephoriæ Vicarios, nehmlich L. Andreas Glauchen, der nach hie, 1679. beschenen Abzuge, bald darauff, Anno 1681. als Archi-Diaconus zu S. Thomæ in Leipzig, verstarb, M. David Grafundern, welchen die Pest A. 1680. mit dahin nahm, und M. Caspar Forbigern, welcher dem seeligen Sittigio hernach die Leich-Predigt that, und A. 1710. verstarb, erleben lassen. Die Schwachheiten stellten sich schon einige Jahre vorher

 ein,

ein, dermassen, daß er sein Amt, zumahl aufn Lande, nur per Dn. Seniorem, der seine Vices vertrat, verrichten konte, und ihme Anno 1700. sein Sohn, Herr D. Johann Conrad Sittig damahliger Superintendens in Delitzsch, adjungirt werden muste. Anno 1705. am 18. Julii (wie wirs in fleißig gefertigten Mstis, lesen, obgleich anderweit, bald der 14. bald der 20. Jul. angeführet ist: Saml. von A. und N. Anno 1725. p. 681. und Anno 1727. p. 612.) Abends gegen 6. Uhr fiel endlich seine völlige Erlösungs-Stunde, durch seeligen Tod, in 75. Jahr seines Alters, ein. Die ansehnliche Sepultur, in Beyseyn Gnädigster Herrschafft, auch sämtlicher Priester und Schul-Diener im Stiffte, erfolgte den 24. Julii gedachten 1705ten Jahres, wobey der seel. Herr Senior Forbiger die Leich-Predigt, über Rom. IIX. 18. verrichtete, und daraus einen Hoch-Ehrwürdigen Superintendenten, nach seiner Bürde und Würde vorstellete, hiernechst auch noch eine Gedächtniß-Predigt, in Beyseyn der geehrten Familie, ihme, als Erb- und Gerichts-Herren zu Dörrenberg, in der Kirche zu Keuschberg, von M. Elia Geißlern, gehalten ward. Ausser oben angeführten Schirfften, verdiente sich der seel. Mann wohl um den lieben kleinen Catechismus

chismum. Der Höchst-rühmliche Hertzog, *Christianus I.* ließ den 19. April 1669. den ernsten Catechismus-Befehl in seine Lande ausgehen, übern *Luthri Catechismum* habe er ein kleines Wercklein verfassen lassen, welches in beygehenden *Exemplarien*, an die Gerichts Herren, *Pastores*, Schulmeister, und Kinder in den Schulen, überkäme, es solte selbiges dadurch *introduciret*, und *Misericordias Domini* das *Patent* von denen Cantzeln verlesen, die Predigt darauff eingerichtet, und folgenden Sonntag darauff mit dem *Examine* angefangen werden. Das Werckgen führet annoch den Titul: Schrifftfester Glaubens-Grund, das ist, des kleinen *Catechismi* D. Martin Luthers eigentliche Wort-Erklärung, in Frag und Antwort, mit Beweiß aus der Heiligen Schrifft gestellt. Die von dem seel. D. Sittigio vorgesetzte Vorrede, zeiget zur Genüge, wie ungemein Christlich, sorgfältig und Landes-Väterlich Serenissimi Intention und wie emsig auch sein Sorgen dabey, auf Gnädigst ergangenen Befehl, müsse gewesen seyn. Hiernechst ist auch sein Beicht und *Communion*-Buch, unter dem Titul: Eröffnetes Heiligthum zur Busse Beicht und Heiligen Abend-

 mahl,

mahl bekand, worinnen die drey, jedem nehmlich neu angehenden Buche vorgesetzten Kupffer, gar leichte zeigen, daß auch diese Arbeit auf Gnädigsten Befehl geferdiget, und dabey auf Hoch-Fürstl. Herrschafft ein genaues Absehen gerichtet worden.

§. 116.

Es war ein in Angesehen gewesener Aaron, abermahls in den Merseburgischen Zion dahin; doch siehe, ein munterer Eleazar war bereits vor diesem einfallenden Tode, in die Hohe-Priesterlichen Kleider eingekleidet. Es folgte nehmlich

XV. D. Johann Conrad Sittigius,

Seinem seel. Herrn Vater in allen Ehren-Stellen, und belebte selbigen gleichsam aufs neue in seinem Grabe. Gebohren wurde er zu Worms, obenangezeigter massen, wo damahls sein Herr Vater stand, am 18. Sept. Anno 1664. und kan in vorhergehenden auch von seiner seeligen Mutter, Frau Salome, (gebohrne Höhnigin) nachgesehen werden. Er frequentirte, immassen er schon in vierden Jahre mit anher gebracht wurde, hiesiges Gymnasium, unter M. Friederico Hildebrando verdienten damahligen Rectore, gieng

gieng in siebenzehenden Jahre nach Jena, hörte insonderheit Velthemium, Besserum, Frischmuthium, wande sich sodann, nach allda überstandenen hitzigen Fieber, nach Leipzig, profitirte immer weiter unter Fellero, Schertzero, Alberti, übte sich in disputiren ward Anno 1684. Philosophiæ Magister, exercirte sich sodann allhie bey seinem Herren Vater in predigen / und andern ihme sonst hinkünfftig profitablen Stücken.

Durchlauchtigste Herrschafft ließ nicht ab, auch im Grabe dem seel. älteren Herrn Doct. Sittigio, an denen Seinigen Gnade und ungemeine Güte zu bezeugen; Daher gaben, sub dato den 12. April. Anno 1689. Hertzog *Christiani* Hoch-Fürstl. Durchl. die, unter Höchster Hand und grossen Siegel, ausgestellte Versicherung, so bald sich in Dero Fürstenthum und Landen eine *Superintendenz* oder *Pastorat* in einer Stadt erlediget, sollte *M.* Johann Conrad Sittig wegen so guter Gaben und Geschicklichkeit vor andern darzu befördert werden.

§. 117.

GOtt zeigte auch gar bald hierzu dienliche Gelegenheit. Den 11. Sept. Anno 1689. rescri-

rescribirte der Hertzog zu Zeitz, an den Rath zu Pegau, es sey beliebig, wenn sie auf unsern Sittigium beym Pastorate ihre Gedancken richten wollten, auch wegen der Superintendur, sich vollends zu resolviren, den 18. Oct. d. a. vocirten ihn Hertzog Moritz Willhelms in Zeitz Hoch-Fürstl. Durchl. als Superintendenten, auch würcklich nach gedachten Pegau, auf vorher ergangene Gnädigste Recommentation der Durchl. Fürstin und Frau, Frau Christianen, vermählten Hertzogin zu Sachsen, gebohrner Hertzogin zu Schleßwig-Hollstein, wiewohl Hochgedachte Hoch-Fürstl. Durchl. zu Zeitz ihn balde darauf hinwieder, nehmlich wie bald folgen wird, nach Delitzsch, den 20. Febr. A. 1692. Gnädigst dimittirten. Indessen war er Licentiat worden, da er den 5. Sept. Anno 1689. zu Wittenberg unter dem seel. Herrn D. Casparo Lœschero, Profess. Theol. und General-Superintendenten allda, de funere, Papatui parato, pro Licentia dispu- tirt gehabt. Eben daselbst, da er noch Superintendens in Pegau war, wurde er auch am 26. Febr. Anno 1691. Doctor, M. Gerhard Meier, damahls Facult. Philos. Adjunctus zu Wittenberg, welcher in folgenden Zeiten viel Meriten, wie denen Gelehrten be-

kand-

kand, nach sich gelassen, gratulirte ihm zu solcher Würde in folgenden:

Ignes pectus habet, quoties exempla tuetur
Affinis, Soceri, Magnificique Patris.
Imbellem nequeunt aquilæ generare columbam,
Hoc genitore satus, non nisi summa sapit.

§ 118.

Er gieng, wie nur vorher gedacht, hierauff nach Delitzsch, als Vice-Superintendentens, und daneben der daselbst residirenden Fürstl. Frau Wittiben, Frau Christianen, Hoff-Prediger und Beicht-Vater. Zu ersterer station bestellte ihn Herzog *Christianus II.* untern 7. May. 1692. da ihn der Schösser und Rath zu Delitzsch, als Substitutum zum Pfarr-Amte, vorher beruffen hatten, daß er dergestallt substituirter Pastor und Vice-Superintendens, cum spe succedendi, allda war. Den 8. April. 1696. nach D. Bilefelds Tode, vocirte ihn hiesige Ober-Vormundschaffts-Cantzley vollends, als völligen Superintendenten, und lebte 9. Jahre in Delitzsch.

§. 119.

§. 119.

Den 20. Sept. 1701. da die Durchlauchtigste Hertzogin Christiana in Delitzsch bereits verstorben war, sendete ihm die Durchl. Hertzogin, Frau Erdmuth Dorothea, nebst einem gnädigsten Hand-Brieffe, die Vocation, seine Station in Delitzsch zuverlassen, und allhie anzuziehen, zur Sublevation seines seeligen damahls annoch lebenden Herren Vaters, als Hoff-Prediger, Beicht-Vater, und Consistorial-Rath, nebst beygehenden Befehle seine Valet-Predigt parat zu halten, immassen sie, nebst hiesiger Gast- und Anzugs-Predigt, gedruckt werden solte. Der gnädigste Befehl, wegen der Consistorial-Stelle war folgenden Inhalts.

Wir, von GOTTES Gnaden, Erdmuth Dorothea, gebohrne und vermählte Hertzogin zu Sachsen rc.

Würdige rc. Demnach Wir unsern Hoff-Prediger und Beicht-Vater, den Würdigen und Hochgelahrten Unsern lieben andächtigen und getreuen, Herrn

Herrn Johann Conrad Sittigen / der Heiligen Schrifft *Doctorn*, nebst dem *Prædicate Consistorial*-Rath / auch die würckliche *Assessur* bey hiesigen Stiffts-*Consistorio*, wie solche so wohl *ratione voti*, als *sessionis* beym *Consistorio* der vorige Hoff-Prediger gehabt / in Gnaden *conferi*ret / jedoch / daß er mit denen Hoff und Cammer-Räthen nicht *ascendi*ren / sondern bey ietzigen Range verbleiben / und also *immediate* nach ihnen / gleichwohl aber vor denen Cammer- und Hoff-Junckern gehe; Als ist hiermit Unser Gnädigstes Begehren / ihr wollet bemeldten Unsern Hoff-Prediger nunmehro obiges *Prædicat*, nicht nur in allen beylegen / sondern auch ihn / wegen des *Assessorats* im *Consistorio*, gewöhnlicher massen fördersamst *installi*ren und in Pflichten nehmen. Hieran vollbringet ihr rc. *Datum* Merseburg am 18. *Nov. A.* 1701.

Erdmuth Dorothea /
H. Z. S. M.

Die

Die solenne Installation erfolgte auch hierauff, wie selbe in Protocollo des Hoch-Fürstl. Stiffts-Consistorii, von A. 1701. f. 84. seqq. umständlich zu befinden. Anno 1703. den 10. Febr. wurde ihm auch von hiesigem Fürstl. Stiffts-Consistorio die *Visitation* und *Inspection* beym *Gymnasio*, weil Herr *D. Valentin* Sittig bekandter Leibes Unvermögenheit, und Alters halber, es zu *præsti*ren nicht vermochte, aufgetragen, denen Mängeln abhülffliche Masse zu geben, und *ad Consistorium*, mit Erstattung des Gutachtens, zuberichten; In welchem Jahre auch die Ubernehmung der Stiffts-Superintendur erfolgte.

§. 120.

Bey dieser seiner so mühseligen Lebens-Art hatte er sich bereits in Pegau den 6. May 1690. eine angenehme Ehe-Genoßin gesucht, an Herrn D. Valentini Alberti Prof. Publ. zu Leipzig ältisten Tochter, Jungfer Johanna Maria, die aber bald, Anno 1694. wieder durch den Todt entrissen, und am 10. Jul. gedachten Jahres begraben ward. Er hatte mit ihr 3. Söhne; Valentin, Herrn Christian, und Herren M. Johann Conrad

Sit-

Sittigen, deren der erste allbereit in Pegau verstorben, der andere lebet jetzo in Preussen, der dritte in Holland. Zum andern mahle, trat er in Ehestand den 10. Sept. 1695. mit Jungfer Christianen, Herren Johann Willhelm Reinhards, Hochfürstl. Cammer-Directoris allhie, ältisten Tochter anderer Ehe, und wurde mit selbiger ein Vater 12. Kinder. Viere dererselben sind bereits verstorben, nehmlich Erdmuth Dorothea, in Delitzsch, Ludwig Friedrich, Johanna Charlotta, und Moritz Willhelm aber, sämtlich in Merseburg. Die übrigen aber hinterließ er bey seinem erfolgten seeligen Ende, 1.) Jungfer Christianen Sybillen, verheyrathet an Herr M. August Titeln, gewesenen Pastorem in Pörsten, hernach zu Wermsdorff endlich zu Pletzky. 2.) Johannen Dorotheen, verehliget an Herr M. Christian Chrysostomum Heydrich, Pastorem in Schkeudbar, 3.) Erdmuth Dorotheen, jetzo Herrn Johann Samuel Lehmanns, Hochfürstl. Sächsis. Commission-Raths und Steuer-Cassier in Weissenfels Ehe-Liebste, 4.) Christianen Magdalenen, an Herrn M. Gottlob August Hempeln, Pastorem in Pissen verehliget, 5) Herr Johann Willhelm, der in Leipzig sein Studium juridicum absolvirt, 6.) Herr Valentin

tin Willhelm, studirt in Leipzig Medicinam, 7.) Jungfer Henrietten Charlotten, so noch unverheyrathet, 8.) Herr Friedrich Willhelm, welcher Theologiam in Leipzig studirt.

§. 121.

Wiewohl nun niemand vermuthen können, daß, in göttlichen Rathe beschlossen, diesen, in seinen noch besten Jahren stehenden Diener GOttes, so zeitig, menschlichen Ansehen nach, abzufodern: So geschahe es gleichwohl. Es fande nehmlich ein nach und nach wachsendes Ermatten sich bey ihm ein, der Appetit verlohr sich, schlafflose Nächte stelleten sich ein, und er verfiel augenscheinlich, bekam febrem tertianam duplicem, trockenen Husten, Stechen an der Brust, Kopffweh, Schweiß, worbey alle Kräffte vollends dahin fielen. Und da übergab er sich völlig der Gnade und Erbarmung seines GOttes, biß er, unter denen letzten Worten, des Liedes. Meinen JEsum laß ich nicht etc. 49. Jahre, 5. Monate und 2. Tage alt, Anno 1714. den 20. Febr. früh, halb 10. Uhr, seinen Geist seelig aufgab. Sein Cörper ruhet in hiesiger Schloß- und Dom-Kirche, vor dem Fürstlichen Begräbnisse, dahin

hin er den 26. Febr. d. a. bey einer solennen gehaltenen Leich-Predigt / gebracht ward. Von seinen gefertigten Schrifften sind annoch bekand, JEsus der Gecreutzigte, eingeführter Jahr-Gang, über die Sonn- und Festags-Evangelia, desgleichen seine *Miscellan-*Predigten, deren der erste Theil in sich hält / 1.) Geburths- und Einweyhungs-Predigt der Fürstl. Schloß-Capelle zu Delitzsch, A. 1693. 2.) Geburths- und Einweyhungs-Predigt, des neuen Altars in der Stadt-Kirche zu Delitzsch / Anno 1694. 3.) Einweyhung-Predigt einer neuen Orgel / 4.) dergleichen bey Verfertigung einer neuen Glocke, 5.) dergleichen bey einer neuen Cantzel, 6.) bey der grossen Sonnen-Finsterniß / den 13. Sept. 1699.

§. 122.

Nach dem Tode des jüngern Herren D. Sittigii, gefiel es Hertzog Moritz Wilhelms Hochfürstl. Durchl. die beyden vornehmsten geistlichen Dienste allhie wieder zu trennen / davon wir oben bereits klare Anzeige gethan haben. Es folgte demnach / da Herr M. Ernst Christian Philippi, bißheriger Pastor an der S. Ulrichs-Kirche zu Halla / als Hoff-Prediger und Consistorialis bestellet

stellet ward, der sechzehende Stiffts Superintendens allhier und Consistorialis, auch Gymnasii Inspector,

XVI. M. Polycarpus Lyserus,

Von dessen Leben wir eben nunmehro ein mehreres zu gedencken haben.

§. 123.

Er war gebohren zu Sangerhausen, den 15. April. 1666. sein Vater war, Herr Christianus Lyserus, S. Theol. Doct. Past. und Superintendens zu gedachten Sangerhausen: Die Mutter, Frau Dorothea Elisabeth Hagin. Der Groß-Vater, Herr Polycarpus Lyserus, S. Theol. Doct. Prof. Publ. zu Leipzig, Past. zu S. Thom. und Superintendenten Consist. Assess. der hohen Stiffts-Kirche zu Meissen Decanus, und des Stiffts zu Wurtzen Præpositus. Die Groß-Mutter, Frau Sabina Volckmarin. Wobey des älter Vaters, Herrn Doctor. Polycarpi Lyseri, Sen. Churfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Predigers, Beicht-Vaters, und Kirchen-Raths zu Dreßden, und der älter Mutter, Frau Elisabeth Kranachin, ebenfalls nicht zu vergessen.

§. 124.

§. 124.

Schon im vierdten Jahre verlohr unser seeliger Herr Stiffts-Superintendens den werthen Vater, und Versorger, deswegen er hernach in Halla, der Frau Mutter Vater Stadt, erzogen ward. In zwantzigsten Jahre gieng er auf die Universität Wittenberg, blieb daselbst 3. Jahr, hörte Donatum, Strauchium, Schurzfleischium, hernach Qvenstedium, Deutschmannum, Neumannum und den trefflichen Waltherum, ward Magister, und disputirte, unter Herr Prof. Donati, über einige Theses Metaphysicas; auch hernach weiter, als Præses, de repugnatia æternitatis Creaturarum, respondirte auch in Theologicis über gewisse Theses, aus der Formula Concordiæ, unter dem seeligen Herren D. Walthern.

§. 125.

Anno 1690. begab er sich nach Leipzig, und hörte 2. Jahr hindurch Olearium, Carpzovium, Seligmannum und Schmidium, und so dann weiter nach Halla, wo er unter Beyero, Buddeo und Michaelis, immer weiter

ter proficirte, folglich Anno 1695. in hiesigem Stiffte zu Sperga, Pastor, jedoch in eben selbigen Jahre, von E. Hochwürdigen Dom-Capitul zu Naumburg zum Pastorat zu B. Mariæ Virginis weiter vocirt ward, allwo er in die 16. Jahr gestanden, biß er A. 1711. nach seeligen Ableben Herr M. Caspar Forbigers, allhie, als Senior und Pastor zu S. Maximi, ingleichen zu hiesiger Consistorial-Assessur gnädigst beruffen wurde, wiewohl er auch dabey nicht lange verharrete, sondern, als er vierdte halb Jahr also gestanden, nach Ableben Herrn D. Johann Conrad Sittigs, Anno 1714. Stiffts-Superintendens allhie ward, welches Amt er in Wahrheit mit besondern Fleisse, Geschick- und Emsigkeit verwaltet, dermassen daß das meiste so beym Stiffte in Ephoralibus in Ordnung gebracht, und zu guter Nachricht in ietzigen Zeiten dienet, meistens von dessen Zeiten und Bemühung herstammet.

§. 126.

Er verehligte sich 2. mahl zu erst, An. 1698. mit Jungfer Catharinen Elisabeth, des erbaulichen Herren Christian Scrivers, Hochfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Predigers,

digers, Consistorial- und Kirchen-Raths ꝛc. zu Qvedlinburg, eintziger hinterbliebenen Tochter, von welcher Ehe ein Sohn, Herr Christianus Polycarpus, ietzo Gerichts-Adjunctus zu Lübschwitz und Loitzsch, annoch am Leben. Zum andern mahle, An. 1711. mit Jungfer Augusten Dorotheen, Herrn D. Andreä Bastinellers, Königlichen Preußischen Kriegs-Raths, und Ober-Berg-Meisters zu Halla seel. eheleiblichen Tochter, von welcher gleichfalls ein Sohn, Herr Andreas Polycarpus, J. V. Studiosus, annoch am Leben. Die Zeit der irrdischen Wallfarth gieng hiebey auch dem Ende immer näher, denn es starb dieser wohlverdiente Mann endlich an der Wassersucht, den 8. Jun. An. 1724. und ward, bey ansehnlicher Sepultur, in Beyseyn aller Prediger und Schul-Bedienten im Stiffte, in hiesige Schloß- und Dom-Kirche zu seiner Grabe-städte gebracht.

§. 127.

Ihm succedirte in Pastorate bey der Schloß- und Dom-Kirche, Stiffts-Super-intendenten-Amte, desgleichen in der Consistorial-Assessur;

XVII D. Heinrich Gottlieb Schneider/

gebohren zu Halberstadt/ Anno 1681. den 10. Jun. sein seeliger Vater war/ Herr D. Johann Conrad Schneider/ Past. prim. der hohen Stiffts-Kirche/ und der Dom-Schule Inspector, Senior des Ministerii allda/ die Mutter/ Frau Anna Maria/ gebohrne Land-Gräffin: Er gieng nach guten gelegten Gründen/ Anno 1702. nach Wittenberg/ wohnte/ und genosse/ besondere Instruction beym seeligen Herren Doctore und Professore Theologiæ, Neumannen/ hörte sonst dabey Schurzfleischium, Röhrenseen/ Wichmannshausen/ Röscheln/ Schrödern/ Bergern und Clausingen/ in Theologicis aber D. Deutschmannen/ D. Hanneckerum, D. Neumannen/ D. Wernsdorffen/ und D. Löschern/ Jun. disputirte dabey/ und laß biß er An. 1710. Diaconus in Wittenberg/ und Anno 1714. Primarius in Luckau u. Assessor-Consistorii in Lübben und deshalber darauf Theologiæ Licentiatus, und Anno 1717. Doctor in Wittenberg ward.

§. 128.

In Merseburg sorgte man nach den

Tode

Tode des seeligen Herrn Lyseri gar sonderlich/ wie diese Stelle hinwieder, wohl besetzet werden möchte. Ich will, wie ich wohl könte einige Specialia dabey nicht berühren; genug, GOtt und mein Hertz trieb mich damahls eben, in Weymar, die daselbst einige Zeit/ gehabten ansehnlichen geistlichen Aemter anzunehmen. Den seeligen Herren D. Schneider traff dieses Looß/ so zu reden, anher An. 1725. worauf er die reine Lehre, eyfrig vertrat, vor Verführung warnete, und seiner Lehre und Amte gemäß/ ob wohl gar wenige Jahre, lebte, daher er freylich/ bevor verschiedenes in hiesigen Weitläufftigkeiten/ zumahl im Stiffte auffn Lande, beendiget, von hinnen gieng.

§. 129.

Er verehlichte sich Anno 1710. mit Jungfer Regina *Charitas*, Herren Doct. Caspar Löschers, Professor Theol. Publ. und General-Superintendentens zu Wittenberg, jüngsten Tochter, zeugete 5. Söhne und 3. Töchter das neundte gab/ GOtt nach des seel. Vaters Tode. Er starb an einem angefallenen hitzigen Fieber, nach erbaulicher Todes-Zubereitung, und genossenen Heiligen Nachtmahle, am 26. Jul. früh halb 9. Uhr,

Anno 1728. ward den 28. darauf früh, in der Stille zu seiner Grufft, nehmlich in hiesige Schloß- und Dom-Kirche, in des seel. Herrn D. Johann Conrad Sittings gemauertes Begräbniß, wo man bey der Fürstl. Grufft in Chor hinein gehet, gebracht, und den darauf folgenden dreyzehenden Sonntag post Trinitatis, in gedachter Kirche, mit einer öffentlichen Trauer- und Gedächtniß-Predigt, die der nunmehro auch seelige Senior allhie, Herr *Matthusalem* Steinbach gehalten, beehret.

§. 130.

Mir konnte damahls nicht leichte ein Gedancke einkommen, ob wolle etwa hiebey der HERR an mich gedencken; Und gleichwohl veroffenbahrte sich hernach der gnädige Wille GOTTES so sonderlich, daß ich

XLIX D. Christoph Heinrich Zeibich,

ordentlich zu hier vacant-gewordenen geistlichen Aemtern beruffen ward: Mein Leben ist bereits anderweit, sonderlich auch in den Coburgischen-Extracten, im Jahr 1726. Mense Novembri p. 267. seqq. auch anderweit, als ich in Licentiatum promovirt, von seel. Herren

Herren D. Neumannen beschrieben; Und da mich nun die Ordnung nothwendig auch dahin führet, daß ich von mir etwas gedencken muß: So solls bloß zum Preiß der vielfältig erfahrnen wunderbahren Güte GOttes in nachfolgenden geschehen.

§. 131.

Daß Licht dieser Welt erblickte ich zuerst Anno 1677. den 28. Jun. zu Mölbiß, unweit Leipzig, allwo mein seel. Vater, Herr Johann Zeibich, diese damahls Gustädtischen, und annebst die benachbarten Zehmischen Adelichen Ritter-Güther zu Oeltzschau in seiner specialen Obsicht hatte.

Meine seel. Mutter war, Frau Maria, eine gebohrne Stempelin, meist aus Priesterlichen Stamme, die mich dem HERREN in Zeiten übergeben, deren Thränen und Gebet, ich auch wohl, was mir Gutes von der Hand des HERREN wiederfahren, meistentheils schuldig bin. Zu Zeitz, in dem wohlthätigen Hoch-Adelichen Hausse der Wohlseel. Frau von Zehmen, welcher mein seel. Vater ihren Wittben-Stand, bey Erziehung 7. Stieff-Söhne, mercklich, durch treue Dienste, erleichtert hatte, und sie daher hinwieder eine vorneh-

me

me Erzieherin meiner uñ meines Geschwisters ward/ geschahe unter Privat-Lehrern/ mein erster Unterricht/ welcher hernach/ unter Herrn Mag. Fellero, der seinen GOTT noch unweit Borna in heiligen Amte mit Seegen dienet/ Wendlero, und Kuchenmeistero, desto glücklicher fortgesetzt/ Anno 1692. aber in Gymnasio zu Aldenburg/ unter dem trefflichen Grossero, Wenzelio, Schumanno, Frisio, vier Jahr über/ immer erhöhet/ und mein gesegnetes Wachsthum dergestalt gestifftet ward. Nach schweren erlittenen Brande/ da alles/ was ich mit ungemeiner Arbeit Tag und Nacht gesammlet hatte/ nebst meinen übrigen Bücher-Vorrathe und väterlichen Gütern/ zu Brandis/ in wenig Stunden verzehret ward/ fügte es GOTT Anno 1696. daß ich/ stadt Leipzig/ wohin alle meine Anstalten schon gemacht waren/ die Wittenbergische Academie zu beziehen/ entschliessen muste. Es both nehmlich meinem seel. des Brandes halben sehr betrübten Vater/ der Wohlseel. Herr Cammerherr von Bodenhausen/ auf Radis/ Brandis/ Wölfingeroda &c. ein Stipendium, von 300. Fl. auf 6. Jahr/ an/ deswegen aber der Stipendiat in Wittenberg leben muste/ welches mit vielen Freuden acceptirte/ mich sofort dahin

begab/

begab/ und nacher 11. Jahr/ unter dasige löbl. Universitæt, die mich treulich genehret und geehret, verblieb/ ohne daß ich damahls bedacht/ was der HERR etwa in meinen höhern Lebens-Tagen/ Wittenbergs halber/ mit mir vorhaben möchte.

§. 132.

Ich gieng/ wie gedacht/ Anno 1696. dahin mit Freuden/ hörte damahlige berühmte Professores allda/ Herren Strauchium Röhrenseen/ Schurtzfleischium, Dassorium, Knovium, *Wichmannshausen*, Scröerum, sonderlich aber damahlige angesehene Theologos, Deuchmannum, Lœscherum, Sen. Hanneckium und Neumannum, genosse nicht allein von dem seel Herren Prof. Röhrenseen/ in dessen Hausse/ und bey dessen Tische/ ich die meiste Zeit über des in Wittenberg/ nacher 11. Jahre geführten Wandels/ zu gebracht/ besondere Güte. Sondern konte mich dabey vieler Hofe lebenden Hohen Gnade versichern/ als durch deren Hochgeneigtes Wohlwollen/ es geschahe/ daß mir alle Arten/ der Chur-Fürstl. Stipendiorum, und sonderlich das allergrößte/ auf 4. Jahr zu Theil wurde/ verschiedene/ auch Adeliche Gemüther deren Gnade noch diese Stunde/ gegen

gegen mich sonderlich ist / wurden mir anver- traut / und in beständigen studiren, predigen, dispudiren, und lesen, (dessen ich täglich zuletzt 8. Stunden wartete) war mein Leben beschäff- tiget, wiewohl der Leib darüber zuweilen und fast jährlich, bey febrilischen, und hypochon- drischen Anfällen, erkrancken wollte.

§. 133.

Jedoch der allezeit gute und getreue GOTT sorgte in Zeiten, und machte auch damahls bereits alles gut. Als Anno 1706. bey der Schwedischen Invasion, auch meine Auditores sich zerstreueten, und mehrere Si- cherheit suchten / und ich folglich besorgliche Gedancken, auf künfftig schöpffen mögen, er- weckte GOTT die Hochgebohrnen Grafen, Herrn Friedrich Sigismunden und Herrn Johann Christianen, Grafen zu Solms-Baruth / (nicht Braunfels, wie in Coburgischen Zeitungs-Extracte, 1726. pag. 268. stehet,) daß sie mich, nach Abzug Herren D. Töpffers nach Lübben, zum Pastore und Superintendenten in Baruth gnädig be- rufften, und Zeit meines fünffjährigen Da- seyns mit vieler Gnade überschütteten, folgl. diese eben nicht weitläufftige Superintendur, mir

mir zu einer Schule, GOTT hernach in grössern zu dienen, werden liessen.

§. 134.

Wiewohl ich mir nun in damahligen gefährlichen Zeiten, nach Ausspruch des seel. Herren Professoris Neumanni, mein Nest recht wie der Eys-Vogel, nehmlich in grösten Meersturme bauete; So vertrauete ich doch dabey völlig meinem GOtt, dispudirte ehe ich noch von der Universitat weggieng, pro Licentia de pœnitenita solenni, perorirte, de Cœna Calvinionorum, corpore ac Sanguine Christi vacua, uñ ward also 1706. Theologiæ Licentiatus, blieb in Baruth 5. Jahre, biß mich Anno 1711. nach Absterben des seel. Herren Doct. Adam Herolds, E. E. in Eilenburg zu dasigen Pastorat berieff, und Königl. Majest. in Pohlen, und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachßen, die Superintendur zugleich allergnädigst mit beylegten, und sind mir die 13. allda zugebrachten Jahre so anständig gewesen, daß ich daselbst 4. wichtige anderweitige Vocationes, welche mir doch mehrere Ehre, und irrdischen Nutzen versprochen, weil mein Hertz mich nicht darzu trug, theils auch allerhöchster Befehl mich im Lande zu bleiben vermochte, ausschlug,

und

und wanns bey mir gestanden/mein Leben alldazu enden, in GOtt entschlossen war.

§. 135.

Doch, des HERREN Wege waren auch hier anders, als die Unsrigen. Anno 1724. ruffte mich der Durchl. regierende Fürst und Herr/Herr Willhelm Ernst, Hertzog zu Sachsen Weimar, mit Einwilligung Ihro ietzo allda regierenden Hoch-Fürstl. Durchl. Herren Ernst Augustens 2c. zu Dero gesamten Ober-Hoff-Prediger/Beicht-Vater/ Ober-Consistorial-und Kirchen-Rath, auch General-Superintendenten 2c. nach Weimar. Ich folgte/ und fand ein grosses Feld/ allda meinem GOTT zu dienen/welches ich auch würcklich that/ nach dem Vermögen das der HERR darreichte/ und beständiger Hoch-Fürstl. Gnade dabey genosse/ so, daß ich nur Gelegenheit wünsche, zu dem unsterblichen Ruhme des theuersten und Hochseeligen Fürsten/ der mich damahls ruffte/ und dessen abscheidende Seele ich in Seine Hände empfehlen muste/einmahl wie es denn billig ist/umständlicher zu reden oder zu schreiben.

§. 136.

§. 136.

Indessen da ich mich ein Jahr zu Eilenburg, feste gesetzet, fand ich vor dienlich in den Ehestand mich zu begeben, mit Jungfer Dorotheen Elisabeth, Herren Doctor Christfried Wächtlers, vornehmen Rechts-Consulentens in Dreßden, auf Waltersdorff, eheleiblichen eintzigen Tochter, welchen Ehestand GOtt auch mit acht lieben Kindern geseegnet, deren der erste Sohn, Heinrich August, gleich nach der Geburth und erlangter Noth-Tauffe, verschieden, die übrigen sieben aber, nahmentlich Christiana Charlotta, Augusta Eleonora, Carl Heinrich, Erdmuth Sophia, Christian Friedrich, Gottlob Erdmann, und Heinrich August, annoch, so lange es GOtt gefällt, am Leben sind.

§. 137.

Den gütigen Versorger seiner Knechte gefiel es, nach Hochseeligen Ableben, Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen, Weimar, Herrn Willhelm Ernsts, denen, auch Jahres vorher, der Durchlauchtigsten Eleonoræ Willhelminæ, einer vortrefflichen Ge-

mahlin ietzo regierender Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar, biß ans seelige Ende zu assistiren, mir freylich was sehr betrübtes war, mich auch von dar weiter zu ruffen. Es geschahe solches unterm 9. Novembr. Anno 1728. anher nach Merseburg, dergestalt, daß ich am 12. Jan. 1729. glücklich, mit denen Meinigen hie anlangte, den dritten P. Ephiphan: in der Schloß- und Dom-Kirche, meinen Anzug hielt, desgleichen in einem Wohllöblichen Consistorio antrat, nicht weniger die Vicaria Episcopi, untern 4. April. d. a. mir gnädigst conferirt, auch die Zeit über, da ich hie gestanden, so wohl bey Hochfürstlicher Herrschafft, als E. Hochwürdigen Dom-Capitel Zufriedenheit mit meinen armen Diensten, die ich nicht ohne Arbeit geführt, gnädigst und Hochgeneigt bezeuget ward. Uber den harten Fall, durch unvermuthetes hinweg nehmen, des Durchlauchtigsten Landes-Haupts, Herrn Mauritii Wilhelmi, tröstete der Herr sein Volck hinwieder thätig, durch das geseegnete Regiment des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs, Hertzogs zu Sachsen, Jülich Cleve, Berg, u. s. w. Dero Fürstlichen

Alter

Alter und Hauß, der Höchste aus seiner Gnaden-Fülle, mit höchsten Wohlseyn beständig überschütten wolle.

§. 138.

Ich meynte der HErr würde mich nun in seinen Weinberg, wo noch Tages-Last und Hitze ist, durch die an vier Orte, binnen 22. Jahren ertheilte, iederzeit ungesuchte, und göttliche Vocationes, nach Baruth, Eilenburg, Weimar und Merseburg, zur Gnüge beruffen haben, da ich zumahl das funffzigste Jahr überstiegen, und fieng desto mehr an, auf den kühlen Feyerabend und bessere Ruhe ernstlicher zudencken. Es waren auch meine Herren Prediger, bey hiesiger weitläufftigen Stiffts-Inspection, in Liebe mit mir zufrieden, GOtt gab anderweit Friede, und ich meynte nun im Stande zu seyn, nach, so verschiedene Jahre, gehabter Ubung, in ietzigen Amte, weiter fügliche und nunmehro ziemlich gewohnte Dienste zuthun; Aber auch dabey fiel dem, der über uns weißlich disponirt, ein anders, und zeigte dabey, daß es bereits vorher schon bey mir sein Trieb gewesen, daß ich nicht alleine

continue fleißig studirt, und gelesen, sondern auch, bald durch Anschaffung erwachsener und in Studiis mehr geübter Schüler, wie in Eilenburg, bald durch Errichtung eines Seminarii Candidatorum Ministerii, darinne docirt, disputirt und geprediget ward, wie in Weimar, bald wöchentliches zweymahliges disputiren mit denen Candidatis Ministerii, wie hiesiges Orts geschehen, mich bey der Academischen Fertigkeit zu erhalten, alles Fleisses gesucht.

§. 139.

Nunmehr zeigt nehmlich der HErr, daß ich in das, seit 1706. von mir verlassene liebe Wittenberg, allwo ich vorher näher 11. Jahre gelernet und gelehrt, nach aller gnädigsten Willen Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, meines allergnädigsten Königes, Churfürsten und Herrns, wieder eingehen, und nach dem Vermögen, das GOtt darreichet, an dessen Mauren arbeiten und bauen helffen soll, wie dann das gnädigste Vocations-Rescript zu dasiger vacanten dritten Theologischen Profession, Asses-

Assessur in Consistorio, Propositura templi OO. SS. &c. durch das Hochpreißliche Geheime Consilium, untern 8. Nov. 1731, an mich ergangen, ich auch bereits bey E. Hochlöblichen Academie vor weniger Zeit recipirt, und nach so wohl in der Schloß-Kirche, als bey wohlgedachter Academie sonst unlängst beschehenen Antritte, nunmehro in Begriffe bin, in ehesten dahin, unter göttlichen Beystande, völlig abzugehen.

§. 140.

Von meinen wenigen und geringen nach und nach gefertigten Schrifften, haben schon vormahls einige einen Catalogum verlangt, welcher auch in den Coburgischen Zeitungs-Extract, vor dem gegeben, und in Martio Anno 1727. p. 60. seqq. desgleichen in die auserlesene Theol. Biblioth. P. XX. p. 687. seqq. eingedruckt ist. Weil seit dem ein und anderes hinzu gekommen, so füge ihn billig hiemit an.

Anno 1699. De Religione voti (disp.)

- - An Sacrificia ſint Religionis naturalis? (diſp.)

An. 1700. De Πολυπραγμοσύνη (diſp.)

- - Qvid liceat in hominum demortuorum corpora? (diſp.)

- - De Εὐθανασία, Gentilibus neganda. (diſp.)

An. 1702. Ἄλογα Gentilium Sacra (diſp.)

- - Oratio Secularis de *Friderico* & *Auguſto* in *Friderico Auguſto* denuo viventibus. vid. *Acta Jubilei Vitemberg. p. 140. ſeqq.*

An. 1704. De moralitate ritus, caput aperiendi in Sacris. (diſp.)

- - De Prædeſtinatione & reprobatione in ſantum (pro facultate, Collegia Theologica aperiendi.)

- - Epiſtola, de filiis Perentum plebeiorum eruditis.

An. 1706. Das Verſöhn-Feſt GOttes in ſeiner Kirche, übers Evangelium Dom. XXII. Trinitat.

An.

An. 1708. Gottseelige Verklährungs-Gedancken, in einer Gast-Prob- und Anzugs-Predigt, zu Baruth geführt.

- - Angehende Prediger, als auf gefährlichen Wassern, bey Herr M. Rochauens Investitur.

- - Genealogische Tabellen, über das Gräffliche Hauß zu Solms.

- - De Prædestinatione & Reprobatione Infantum; Editio secunda, multis accessionibus locupletata.

An. 1709. De Theologis ad tempus commodatis.

- - Die Passion, wie sie in Baruth, mit beweglicher Music, gesungen ward, nebst einer Vorrede, von *Ignatii* gecreutzigter Liebe.

- - Tugend und Laster-Spiegel.

An. 1710. Schrifftmäßiger Lehr-Satz, von Erleuchtung derer Unbekehrten.

An. 1711. Philippi ersterer Zuspruch, oder Unterricht von der Heil. Schrifft Alten Testaments.

- - Baruthisches (nachmahls, Eilenburgisches) Gesang- und Gebet-Buch.

An. 1711. Refutation einer Schrifft, die Hällischen Anstalten betr. - -

A. 1713. Samuels schöne Jugend, (Schulpr.)

- - Modi caute loqvendi, a servatore crucifixo & mortuo desumti.

An. 1713. Des Herrn JEsu heilige Passions-Stunden.

An. 1714. Programma ad orationem Scholasticam, de *Solifidianismi* convitio, audiendam, in qvo doctrina de *illuminatione* non piorum vindicatur.

An. 1715. Condolence an den Herrn von Bodenhausen, von derer Fanaticorum leidigen Troste, bey Absterben derer Wöchnerinnen.

An. 1716. Des Herrn Camerherrn von Holtzendorff Leichen-Predigt.

- - Philippi erster und anderer Zuspruch, oder Unterricht von Heil. Schrifft A. und N. Testaments.

An.

An. 1718. Das besondere Aufsehen GOttes auf sein Lutherisches Zion, contra Krausium.

An. 1719. Des Herrn Geheimen Raths von Dieskau Leich-Predigt.

- - Monita, Harmoniam Evangelicam condituris salutaria.

An. 1720. Progr. Piis desideriis expetita audientium phylacteria.

Anno 1722. Ἄλογα Gentilium Sacra, auctius edita.

An. 1724. Servator, Exemplum maximum, in qvod intueamur.

An. 1726. Biblia Exegetica, qva partem primam, Deuteronomium complexam.

- - Eder, Christi Hirten-Thurm, mit seinen Heerden, in einer Müllerischen Leichen-Predigt. und

An. 1727. Lutheri Catechismus mit pertinenten Sprüchen bekräfftiget, und angefügter, sonderlich Weimarischen, Catechismus-Historie.

An. 1731. Jahr-Gänge die, Zeit meiner geführten Ämter, erwehlet.

A. 1732. Jetzo sind annoch unter der Presse diese Historische Lebens-Beschreibung in Merseburg gewesener Stiffts-*Superintendenten*.

- - Λόγος ὁ πρῶτος Vitembergensis. 1) Programma, 2) Orationem auspicalem, 3) Typum doctrinæ futuræ complectens.

- - Philippi Zuspruch, dritte Edition.

§. 141.

Und solchergestalt hat nun der HErr biß hieher geholffen, wovor sein Nahme hochgepreiset sey! Mit grossen Büchern wolte ich der Welt nicht gerne zur Last werden; Meine Aemter haben auch so bereits viel Zeit erfordert. Das angehabene Bibel-Werck, war freylich etwas, so ins Grosse hinein lieff, und ich will die guten davon gefällten Judicia, und die fast unzehlichen Ermunterungen an mich zur Continuation, allhie nicht anführen, auser, daß vor einigen Jahren einer der allervornehmsten Theologorum unserer Kirchen mir, wegen der ungemeinen dabey führenden Arbeit, ernstlich rieth, abzustehen; die Kirche würde meiner Dienste anderweit bedürf-

bedürffen. Hätte mich GOTT mit einem mächtigern Verleger gesegnet, und die Mutationes im Amte nicht gnädig beschlossen, so würde längst ein mehreres gethan seyn. Nun aber kan ich nichts gewisses sagen, und muß mir armen Diener GOttes genung seyn, die Bahne durch schwere Mosaische Schrifften in etwas gebrochen zu haben. Fälts der Kirche zuträglich, in solchen Wegen fortzugehen, so ist der HERR starck genug hierzu tüchtige und fleißige Nachfolger zu erwecken.

Von geneigten Judiciis über diese Arbeit kan man etwas ersehen, in Gelehrten Zeitungen 1730. p. 631. und beym Herrn Colero selbsten, daraus es da recensirt ist, *Theol. Bibl.* P. XLIV. p. 811. und vorher, p. 793. wo eine sehr geneigte Gegenhaltung mit der Pfaffischen Bibel gedacht wird. Der weitläufftig gelehrte Herr Buddeus nennet sie Biblia Vinariensia minora, instituto laudabili coepta, in *Isagog. Hist. Theol. ad Theol. p. 1841.* Und der gelehrte und fleißige Herr Colerus hatte schon vorher ein solch Portrait von diesem Bibel-Wercke gemacht, daß wohl um das willen mancher Leser nach selbigem verlanget, Auserles. *Theol. Biblioth.* P. XX. p. 664. seq. 681. seqq. conf. Samml.

von

von A. und N. *Anno 1728. p. 1218.* desgleichen des Herrn Probst Opfergelts Urtheil ibid *A. 1729. p. 952.*

§. 142.

Solchergestalt sind auch meine kleinen und wenigen Symbola vornehmen Theologis und andern Gelehrten nicht eben unangenehm gewesen. Den Tractat *de Theologis commodatis* zehlte der berühmte Herr Pastor Wolfius vor diesem schon zu denen Wercken, quæ non parum ad historiam ingeniorum, non temere negligendam, conferrent. *Carcer, eruditorum museum, p. 115.* Wohl sprechen auch davon die berühmten Herren Autores derer Unschl. Nachr. *Anno 1709. p. 410.*

Als mir Anno 1713. Höchsten Orts befohlen ward, wegen hohen Alters des seeligen Herren Doct. Schreiters zu Wurtzen von Eilenburg aus, den 11. Aug. und 8. Sept. d. a. Drey neue Prediger zu ordiniren, zehlte man mich daselbst öffentlich mit unter die geliehenen *Theologos*, welches auch nur vor wenig Tagen abermahls in einer wohlgesetzten lateinischen Gratulation, wegen vorstehender Mutation nach Wittenberg, geschehen, Cl.

Dn.

Dn. M. Wagneri *Epistol. Gratul. Idib. Januar. Anno 1732.* weil sich freylich niemand entschlagen kan, wenn der HErr befiehlt, denen περιοδευταῖς in der alten Kirche, welches Priester waren, die nur eine Zeitlang bey einer Gemeine blieben, gleich zuwerden. Ex Binghamo, *Biblioth. Halens. P. LXIX. pag. 624.*

Wegen des Tractats, von Erleuchtung derer Unbekehrten, hats, GOtt Lob! auch nicht an Approbation gefehlt. Der Hochberühmte und solide, längst seel. Herr D. Fecht nennts luculentam tractationem, und zehlts unter die solida pro puriore doctrinæ scripta. *De notit. Christi, cum observat. mandator. conjuncta, p. 37.* Herr D. Stoltze würdiget das Buch seiner Approbation hie und da. *Epistol. amic. de influxu divinæ gratiæ in intell. & volunt. B. 2. 3. 4.* it. *in Epist. amic. quo fundamento impius dicatur illuminatus? passim* die Unschuldigen Nachr. sprechen gleichfalls davon geneigt, *Anno 1710. p. 340.* Desgleichen der fleißige und belesene Herr Auctor derer Observat. Miscell. *T. II. p. 108.* Und der Herr Professor Lange in Halle, erkante die gebrauchte Moderation in dieser Schrifft selbst, und versprach, objectiones meas & argumen-

mentationes se ex se discussurum, & quidem quam plavidissime, in *altera Musæi Enucleati appendice*, Anti-Barbar. *P. II. Epistol. ad Theol. p. 50.* Anderweit, da wieder meinen Tractat besonders soll gehandelt werden, heist es bloß, ohne allen Beweiß, er sey ohne allen Grund, wie leichte zu erachten. Wieder eine in GOttes Wort befestigte Wahrheit könne nichts gründlichers vorgebracht werden, (welches wohl in thesi, aber weiter nicht, seine Richtigkeit hat) aufrichtige Nachricht. P. X. p. 82. Dem aus der Mittel Strasse allda angeführten, ist schon in meinem Programmate Anno 1714. begegnet, welches die Herren Collectores derer Unschuldigen Nachrichten *An. 1714. p. 864. seqq.* it. *Anno 1716. p. 683. seq.* wohl erreichet, daß also die ruhmräthige, gegen mich, in der Abferdigung des *Timothei Verini p. 121.* gebrauchte Expression, gar wohl hätte können gespart werden.

Der Grundgelehte seel. Herr Professor Janus steht in denen Gedancken, quicquid saltim speciem obiectionis habeat, ita hic esse discussum, ut non videat, quo jure nova refutatio postulari possit. *Responsion. ad objection. contra B. Neumanni Theol.*

Aphor.

Aphor. praef. E.3.b.seq. Und noch weit mehreres, mit vielen Versicherungen der Gründligkeit meines obigen, noch nie refutirten Buches, spricht der seel. Mann / *in Theosoph. orthodox. p.95.96.* conf. *Idea Piet. p.57. (y.14.)* & Fechtius *in Epp. Anti-Praedestinat. p. 113.* Es steht selbiges auch in der Anzahl derer, noch unbeantworteten Bücher, in des hochverdienten Herrn D. Löschers, *Timoth. Verin. P. II. p. 313.*

Mir wäre leichte, von meinen übrigen, obgleich in der Schwachheit gefertigten Schrifften, dergleichen Approbation anzuführen.

Von dem Tractate, de Praedestinatione & Reprobatione infantum, kan man diesfalls nachsehen, in in B. Fechtii *Philocal. p. 88.* Der es luculentam disqvisitionem, mit zugleich beygesetzten Elogiis, nennet.

Den Tractat, *de modis caute loqvendi &c.* excerpirt der um gesamte Kirche so sonderlich verdiente Herr D. Löscher guten Theils, *Concion. Funebr.* B. Neeviae, *p. 25.* Er wird auch anderweits recommendirt, und als ein Supplement zu Urbani Regii Formulis caute loqvendi angesehen. Unsch. Nachr. *Anno 1715. p. 503.* und *Anno 1712. p. 1047.*

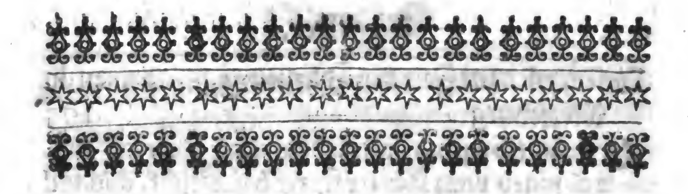
Von meinem obangeführten Gesang-

Buche,

Buche, konte auch verschiedenes, das nicht übel lautet, aus gelehrten und fleißigen Lieder-Freunden anführen. Herr Schamelius probirt aus selbigen hie und da verschiedenes, z.e. *in vindiciis Cantion p. 33.* desgleichen in der Erörterung der Gedancken von Plauischen Hand-Buche, *p. 20.* vid. Dn. Binderus von dem Auctore des Liedes: Ach! GOtt und HErr rc. *p. 29.*

Von mehrern schweige willig, und schliesse nunmehro mit Lobe und Preiße meines GOttes, der seine Kirche daher geschützet, viel grosse Gefährlichkeiten abgewendet, und mitten in der Noth, vielmahl thätig erwiesen der rechte und wahre GOtt wache annoch über sein gläubiges Zion! Der halte denn weiter auch über Merseburg gnädig Hauß, Er erhalte seine Diener in der Wahrheit und exemplarischen Wandel, schmücke sie allezeit mit viel Seegen, daß sie erhalten einen Sieg nach dem andern, und wir, Lehrer und Hörende, dereinst alle seelig vor dem Angesichte GOttes erfunden werden. Mache Dich indessen nur, mein GOtt, auf, hilff uns, und erlöse uns, um deiner Güte willen. *Ps. XLIV. 27.*

ENDE.



Register

Derer hierinnen enthaltenen vornehmsten Sachen.

A.

B.

Cor-

E.

F.

Kem-

M.

Mü-

O.

P.

R.

mu-

S.

T.

V.

dero

W.

Z.



Kritik O

Biographien

